

## Monatsbericht des BMF September 2009





Monatsbericht des BMF September 2009

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
in the land	_
Übersichten und Termine	6
Finanzwirtschaftliche Lage	7
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im August 2009	
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	17
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009	29
Termine, Publikationen	33
Analysen und Berichte	35
and you and bettere	
Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung	36
Motivation, Einstellung und Kenntnisse junger Menschen zu finanzpolitischen Fragen	
Ergebnisse der Steuerfahndung im Jahr 2008	
Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung	
Das "Bad Bank-Gesetz"	69
	_
Statistiken und Dokumentationen	77
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	78
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	

## **Editorial**

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten wesentlich zur Stabilisierung des Finanzsystems beigetragen. Zuletzt hat der Deutsche Bundestag am 3. Juli 2009 das Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung beschlossen. Dieses Gesetz ermöglicht es den Banken, sogenannte Bad Banks zu gründen und strukturierte Wertpapiere, Risikopositionen sowie nicht strategienotwendige Geschäftsbereiche auf diese zu übertragen. Dadurch sollen die Bilanzen der Banken von risikobehafteten Wertpapieren und anderen Risikopositionen, die Eigenkapital binden, befreit und die Kreditvergabe an die Realwirtschaft wieder angekurbelt werden. Zugleich ist es ein Weg, der den deutschen Finanzmarkt weiter stabilisiert, ohne die Steuerzahler mehr als notwendig zu belasten.

Ein wichtiges Element der von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur wird ab dem 1. Januar 2010 wirksam. Es entlastet dabei viele Bürgerinnen und Bürger nachhaltig: Das Bürgerentlastungsgesetz führt zu einer verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen, insbesondere von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Nach geltendem Recht sind diese Beiträge bis zu bestimmten Höchstbeträgen steuerlich abziehbar. Diese Höchstbeträge werden nun angehoben. Ferner sind künftig zumindest die Beiträge für eine Basiskranken- und die Pflegepflichtversicherung steuerlich abziehbar. Die Neuregelungen gelten sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte. Eine sogenannte Günstigerprüfung stellt sicher, dass Schlechterstellungen gegenüber dem geltenden Recht vermieden werden. Das Gesetz entlastet rund 16,6 Mio. Bürger um rund 10 Mrd. € pro Jahr.



Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Illegal zu arbeiten, illegale Beschäftigung zuzulassen und zu unterstützen, ist kriminell. Beides schädigt gesetzestreue Unternehmen und Arbeitnehmer. Schwarzarbeit verursacht Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe bei Sozialversicherungen und Staat – Geld, das etwa für zusätzliche und für die Zukunft unseres Landes wichtige Investitionen in Bildung genutzt werden könnte. Deshalb ist es notwendig, konsequent gegen Schwarzarbeit - und damit auch gegen Lohnund Sozialdumping – vorzugehen. Der Zoll mit seiner "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" leistet dabei einen wichtigen Beitrag. Denn nur mit einer wirksamen Überwachung und Sanktionierung können wir sicherstellen, dass Vorschriften befolgt werden, gesetzlich vereinbarte Mindestlöhne tatsächlich gezahlt und abhängig Beschäftigte nicht ausgebeutet werden.

Auch die Ergebnisse der Steuerfahndung der Länder für das Jahr 2008 zeigen, dass sich die Behörden mit Nachdruck für gleiche steuerliche Rahmenbedingungen einsetzen. In mehr als 31 500 Fällen ermittelte die Steuerfahndung im vergangenen Jahr und setzte dabei Mehrsteuern in Höhe von 1,5 Mrd. € durch. Insgesamt 1515 Jahre verhängte Freiheitsstrafen sind ein deutliches Zeichen, wie entschlossen der Staat der Steuerhinterziehung entgegentritt.

## □ Editorial

Für die Verankerung langfristig angelegter tragfähiger Finanzpolitik ist nicht zuletzt die Einstellung junger Menschen von besonderer Bedeutung. Sie sollten schon aus ökonomischrationalem Eigeninteresse "natürliche Verbündete" einer nachhaltigen Finanzpolitik sein. Zudem wird gerade jungen Menschen oft eine größere Offenheit für Reformen zugeschrieben. Über die Art und Weise wie sich bei jungen Menschen Einstellungen zu Finanzfragen herausbilden, liegen jedoch bislang kaum Erkenntnisse vor. Vor diesem Hintergrund hat ein Forschungsprojekt die Motivation, Einstellung und Kenntnisse

junger Menschen zu finanzpolitischen Fragen untersucht.

Jörg Asmussen

 $Staatssekret \"{a}r \ im \ Bundesministerium \ der$ 

Finanzen

## Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	7
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im August 2009	
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009	
Termine. Publikationen	

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

## Finanzwirtschaftliche Lage

## Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundes beliefen sich bis einschließlich August auf 196,4 Mrd. €. Sie lagen um 0,2 Mrd. € (- 0,1%) unter dem

Vorjahresergebnis. Bereinigt um die ab 2009 geänderte Zahlungsmodalität bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung lag die Veränderung der Ausgaben jedoch bei + 2,5 %. Weiterhin

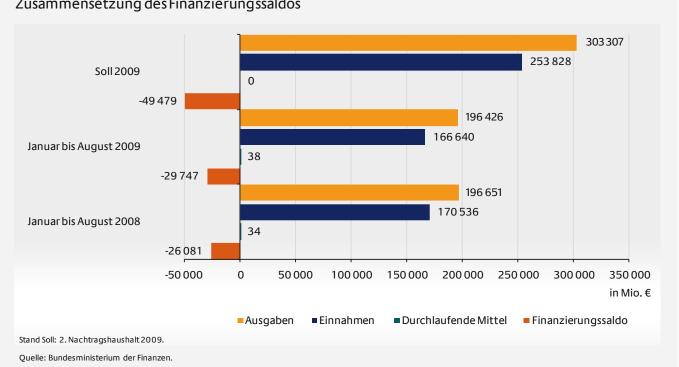
## Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2009 <sup>1</sup>	lst - Entwicklung <sup>2</sup> Januar bis August 2009
Ausgaben (Mrd. €)	303,3	196,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	7,4	-0,1
Einnahmen (Mrd. €)	253,8	166,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-6,2	-2,3
Steuereinnahmen (Mrd. €)	224,1	144,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-6,3	-4,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	-49,5	-29,7
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	-8,4
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	-0,4	-0,2
Nettokreditaufnahme/aktueller Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)	-49,1	-21,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Buchungsergebnisse.





FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

## Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Ist - Entw	icklung	Ist - Entv	vicklung	Veränderung
	2008	2009 <sup>1</sup>	Januar bis A	ugust 2009	Januar bis A	ugust 2008	ggü. Vorjah
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in%
Allgemeine Dienste	50 394	53 595	34 766	17,7	32 984	16,8	5,4
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4993	5 717	4032	2,1	3 755	1,9	7,4
Verteidigung	29 999	31 019	20 196	10,3	19 533	9,9	3,4
Politische Führung, zentrale Verwaltung	6 103	6357	4183	2,1	3 920	2,0	6,7
Finanzverwaltung	3 3 0 7	3 783	2 3 2 4	1,2	2014	1,0	15,4
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	13 437	14 606	8 456	4,3	7 563	3,8	11,8
BAföG	1 193	1 433	948	0,5	825	0,4	14,9
Forschung und Entwicklung	7 709	8 761	4376	2,2	3 885	2,0	12,6
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	140 439	152 691	98 833	50,3	98 916	50,3	-0,1
Sozialversicherung	75 539	76 302	56 237	28,6	55 650	28,3	1,1
Arbeitslosenversicherung	7 583	7 777	0	0,0	5 0 5 6	2,6	-100,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende	34776	37810	23 623	12,0	22 784	11,6	3,7
darunter: Arbeitslosengeld II	21 624	23 500	15 015	7,6	14749	7,5	1,8
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung	3 889	3 700	2 329	1,2	2 610	1,3	-10,8
Wohngeld	772	591	511	0,3	649	0,3	-21,3
Erziehungsgeld/Elterngeld	4769	4 424	3 038	1,5	3 332	1,7	-8,8
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2 2 6 9	2 083	1 492	0,8	1 640	0,8	-9,0
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 058	1 274	650	0,3	570	0,3	14,0
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 607	1 857	908	0,5	867	0,4	4,7
Wohnungswesen	1 062	1 2 1 0	759	0,4	682	0,3	11,3
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 778	7 426	3 410	1,7	3 815	1,9	-10,6
Regionale Förderungsmaßnahmen	945	738	375	0,2	453	0,2	-17,2
Kohlenbergbau	1816	1 465	1 375	0,7	1816	0,9	-24,3
Gewährleistungen	684	2 400	325	0,2	406	0,2	-20,0
Verkehrs und Nachrichtenwesen	11 231	12 894	6 930	3,5	6 511	3,3	6,4
Straßen (ohne GVFG)	6 045	6787	3 482	1,8	3 176	1,6	9,6
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 991	15 965	9 795	5,0	10 217	5,2	-4,1
Bundeseisenbahnvermögen	4326	5 506	3 361	1,7	2324	1,2	44,6
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 864	4 074	2 365	1,2	1 730	0,9	36,7
Allgemeine Finanzwirtschaft	41 374	43 000	32 679	16,6	35 208	17,9	-7,2
Zinsausgaben	40 171	41 431	31 735	16,2	34 277	17,4	-7,4
Ausgaben zusammen	282 308	303 307	196 426	100,0	196 651	100,0	-0,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

entlastend entwickelten sich die Zinsausgaben des Bundes. Sie lagen um 2,5 Mrd. € unter dem Vorjahresergebnis.

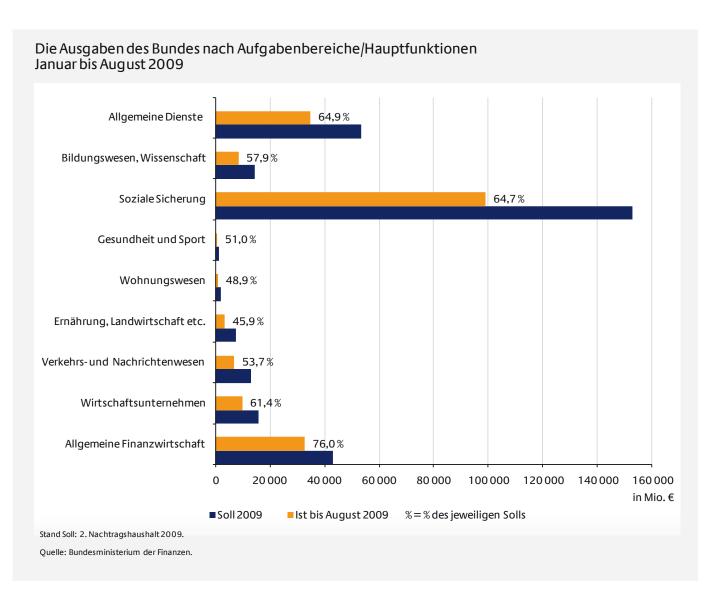
## Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundes lagen mit 166,6 Mrd. € um 3,9 Mrd. € deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die Steuereinnahmen gingen im Vorjahresvergleich um - 4,1% zurück und beliefen sich auf 144,3 Mrd. €. Die negative Veränderung gegenüber dem Vormonatswert (-1,6%) kann dabei zumindest teilweise auf die Auswirkungen von Sonderfaktoren zurückgeführt werden, wie zum Beispiel eine Ausgleichszahlung an die Länder aufgrund

des Wechsels der Ertragskompetenz bei der Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Juli 2009 auf den Bund und eine höhere Monatsabführung an die EU. Die Verwaltungseinnahmen stiegen um + 10,9 %.

## Finanzierungssaldo

Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben verläuft nicht gleichmäßig. Einmaleffekte und unterjährige kassentechnische oder fälligkeitsbedingte Besonderheiten beeinflussen das jeweilige Monatsergebnis. Aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von - 29,7 Mrd. € lassen sich daher nur bedingt Rückschlüsse auf die



FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Höhe des endgültigen Jahresergebnisses ziehen. Nach aktueller Einschätzung besteht jedoch die Erwartung, dass der mit dem 2. Nachtragshaushalt auf 49,1 Mrd. € erhöhte Rahmen für die Nettokreditaufnahme nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

## Sondervermögen ITF

Ein wesentlicher Bestandteil des im Februar dieses Jahres beschlossenen Konjunkturpakets II ist der "Investitionsund Tilgungsfonds" (ITF). Der Bund stellt

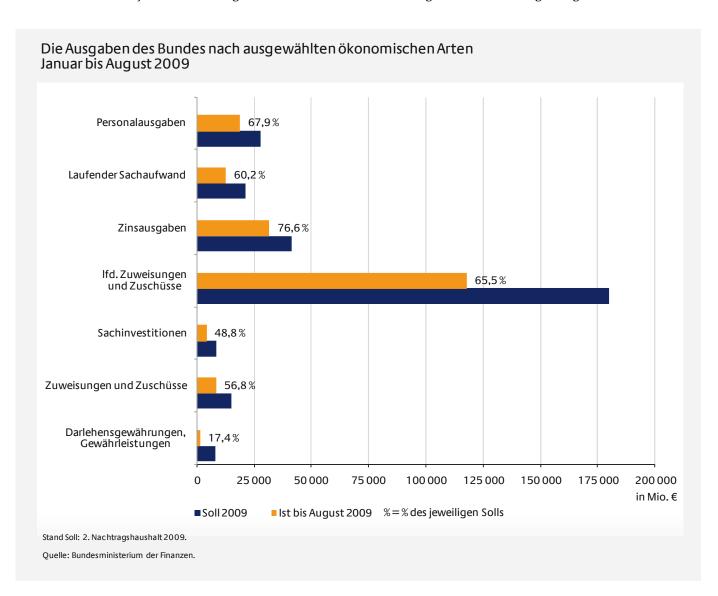
## Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist	Soll	Ist - Entv	vicklung	Ist - Entv	vicklung	Veränderung
	2008	2009 <sup>1</sup>	Januar bis A	ugust 2009	Januar bis A	ugust 2008	ggü. Vorjah
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in%
Konsumtive Ausgaben	257 992	270 639	181 376	92,3	183 034	93,1	-0,9
Personalausgaben	27 012	27 791	18 863	9,6	18 391	9,4	2,6
Aktivbezüge	20 298	20 959	14178	7,2	13 683	7,0	3,6
Versorgung	6714	6832	4 684	2,4	4709	2,4	-0,5
Laufender Sachaufwand	19 742	21 129	12 726	6,5	11 612	5,9	9,6
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 421	1 451	868	0,4	798	0,4	8,8
Militärische Beschaffungen	9 622	10360	6131	3,1	5 743	2,9	6,8
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 699	9318	5 727	2,9	5 071	2,6	12,9
Zinsausgaben	40 171	41 431	31 735	16,2	34 277	17,4	-7,4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	168 424	179 871	117 739	59,9	116 221	59,1	1,3
an Verwaltungen	12930	15 055	9 491	4,8	8 140	4,1	16,6
an andere Bereiche	155 494	164816	108 380	55,2	108 124	55,0	0,2
darunter:							
Unternehmen	22 440	23 930	14624	7,4	13 778	7,0	6,1
Renten, Unterstützungen u.a.	29 120	30 881	20 098	10,2	20 035	10,2	0,3
Sozialversicherungen	99 123	104 653	70 450	35,9	71 179	36,2	-1,0
Sonstige Vermögensübertragungen	2 642	417	314	0,2	2 534	1,3	-87,6
nvestive Ausgaben	24 316	32 802	15 050	7,7	13 617	6,9	10,5
Finanzierungshilfen	17 117	24 153	10 826	5,5	9 850	5,0	9,9
Zuweisungen und Zuschüsse	14018	14961	8 499	4,3	7 581	3,9	12,1
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	2 395	8 257	1 437	0,7	1 603	0,8	-10,4
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	704	935	891	0,5	666	0,3	33,8
Sachinvestitionen	7 199	8 649	4 224	2,2	3 768	1,9	12,1
Baumaßnahmen	5 777	7 061	3 364	1,7	3 057	1,6	10,0
Erwerb von beweglichen Sachen	918	1 055	549	0,3	451	0,2	21,7
Grunderwerb	504	533	311	0,2	259	0,1	20,1
Globalansätze	0	- 134	0		0		
Ausgaben insgesamt	282 308	303 307	196 426	100,0	196 651	100,0	-0,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

mit diesem Sondervermögen außerhalb des Bundeshaushalts bis 2011 insgesamt 20,4 Mrd. € für zusätzliche Maßnahmen zur schnellen Konjunkturbelebung bereit. Bis einschließlich Ende August waren von diesen Mitteln 2,3 Mrd. € abgeflossen. Davon wurden allein 2 Mrd. € im Rahmen des Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage ausgezahlt.



FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

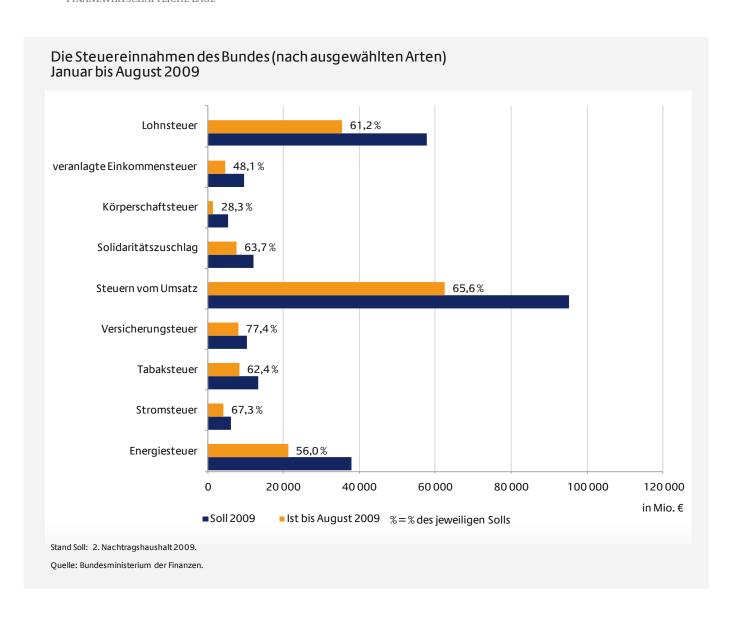
## Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist	Soll	Ist - Entw	icklung	Ist - Entv	Veränderung	
	2008	2009 <sup>1</sup>	Januar bis Au	ugust 2009	Januar bis A	ugust 2008	ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in%
I. Steuern	239 231	224 068	144 318	86,6	150 416	88,2	-4,1
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	193 532	180772	114 841	68,9	122 494	71,8	-6,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) <sup>2</sup> davon:	96379	85 573	51 142	30,7	58 505	34,3	-12,6
Lohnsteuer	60310	57 800	35 367	21,2	37 337	21,9	-5,3
veranlagte Einkommensteuer	13 899	9711	4 668	2,8	5 977	3,5	-21,9
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 3 0 5	7 270	5 3 4 5	3,2	6 3 5 8	3,7	-15,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge <sup>2</sup>	5 922	5 3 3 7	4220	2,5	4369	2,6	-3,4
Körperschaftsteuer	7 943	5 455	1 542	0,9	4 4 6 4	2,6	-65,5
Steuern vom Umsatz	95 806	95 165	62 403	37,4	63 250	37,1	-1,3
Gewerbesteuerumlage	1 348	1 164	604	0,4	738	0,4	-18,2
Energiesteuer	39 248	37 835	21 195	12,7	20 601	12,1	2,9
Tabaksteuer	13 574	13 380	8 351	5,0	8 3 1 5	4,9	0,4
Solidaritätszuschlag	13 146	12 000	7 643	4,6	8 3 1 1	4,9	-8,0
Versicherungsteuer	10 478	10 450	8 087	4,9	8 072	4,7	0,2
Stromsteuer	6 2 6 1	6 200	4 175	2,5	4118	2,4	1,4
Kraftfahrzeugsteuer	-	3 719	1 239	0,7	-	-	-
Branntweinabgaben	2 129	2 133	1 391	0,8	1 424	0,8	-2,3
Kaffeesteuer	1 008	1 000	643	0,4	640	0,4	0,5
Ergänzungszuweisungen an Länder	-14 850	-13 784	-6891	-4,1	-7 259	-4,3	-5,1
BNE-Eigenmittel der EU	-15 340	-16 470	-7 775	-4,7	-9 547	-5,6	-18,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-3 738	-2 260	-1 401	-0,8	-2 619	-1,5	-46,5
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-6 675	-6 775	-4517	-2,7	-4 450	-2,6	1,5
Zuweisung an die Länderfür Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-	-4 571	-2 285	-1,4	-	-	-
II. Sonstige Einnahmen	31 246	29 760	22 323	13,4	20 120	11,8	10,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4568	4339	4 0 6 2	2,4	4208	2,5	-3,5
Zinseinnahmen	737	911	481	0,3	557	0,3	-13,6
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	8 630	4 004	3 263	2,0	3 183	1,9	2,5
Einnahmen zusammen	270 476	253 828	166 640	100,0	170 536	100,0	-2,3

 $<sup>^{1}</sup>$  Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bis 2008 Zinsabschlag.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE



STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM AUGUST 2009

# Steuereinnahmen von Bund und Ländern im August 2009

Insgesamt sind die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im August 2009 im Vorjahresvergleich um - 9,9 % und damit deutlich stärker als im Vormonat gesunken. Beträchtliche Rückgänge gab es erneut bei den gewinnabhängigen Steuern. Ansonsten ist gegenüber einer konjunkturellen Interpretation der Ergebnisse Vorsicht angebracht, denn sie wurden von Sonderfaktoren in erheblichem Umfang mitbestimmt. Dazu zählt bei der Lohnsteuer die Tatsache, dass in den Monat August ein Zahltermin für die Zulagen zur Altersvorsorge fällt, die sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelten. Im Falle der Steuern vom Umsatz macht sich bemerkbar, dass es im vergangenen Jahr zu Verschiebungen des Aufkommens zwischen einzelnen Monaten gekommen war, von denen die Einnahmen im August damals in besonderer Weise profitierten. Das wirkt sich auf die Veränderungsraten nun negativ aus.

Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern blieben im Berichtsmonat hinter dem Vorjahresniveau um insgesamt - 10,9 % zurück. Die Veränderungsraten bei den Bundessteuern (+ 3,9 %) und bei den Ländersteuern (- 47,0 %) spiegeln weiter deutlich den Wechsel der Ertragskompetenz bei der Kraftfahrzeugsteuer wider.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) unterschritten im August 2009 das Niveau des Vorjahres um - 12,5 %. Das lag mit daran, dass von der EU insgesamt mehr Eigenmittel abgefordert wurden als im August 2008.

Die kumulierte Veränderungsrate beläuft sich bei den Steuereinnahmen insgesamt für die Monate Januar bis August 2009 auf - 5,7% und für den Bund auf - 3,3%.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 9,0 %

(annähernd - 1 Mrd. €) verringert. Dies steht nicht im Widerspruch zu der bislang moderaten Reaktion des Arbeitsmarktes auf die Wirtschaftskrise, denn ein erheblicher Teil des Rückgangs hat seine Ursache in einem Anstieg der Abzugsbeträge. Mehr noch als die Kindergeldauszahlungen, die diese Anhebung der Kindergeldsätze widerspiegeln, haben die gestiegenen Zulagen zur Altersvorsorge, für die der August ein Auszahlungsmonat ist, das kassenmäßige Aufkommen bei der Lohnsteuer in diesem Monat gedrückt (um rund 250 Mio. €).

Bei der veranlagten Einkommensteuer hat sich das kassenmäßige Ergebnis gegenüber August 2008 um mehr als 400 Mio. € und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie im Vormonat verschlechtert. Dazu haben die Arbeitnehmererstattungen, die insbesondere infolge der Wiedereinführung der Pendlerpauschale stark zunahmen, mit fast 300 Mio. € entscheidend beigetragen.

Das Aufkommen der Körperschaftsteuer ist im Berichtsmonat ebenfalls um rund 400 Mio. € hinter dem Vorjahresniveau zurückgeblieben. Diese Entwicklung ist überwiegend dadurch zu erklären, dass in einem Bundesland sehr hohe Erstattungen im Großfirmenbereich anfielen. Eine verlässlichere Beurteilung aktueller Tendenzen wird bei dieser Steuer erst wieder im Vorauszahlungsmonat September möglich sein. Das im bisherigen Jahresverlauf erzielte Aufkommen liegt um fast zwei Drittel unter dem Ergebnis der Monate Januar bis August 2008.

Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sanken im August 2009 gegenüber dem Vorjahresmonat um - 41,4%, und das ungeachtet der Anhebung des Steuersatzes von 20% auf 25%. Selbst wenn man auf die kumulierte Rate blickt, um zufällige monatliche Schwankungen auszugleichen,

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM AUGUST 2009

## Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2009	August	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis August	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2009	Veränderun ggü. Vorjah
	in Mio €	in%	in Mio €	in%	in Mio € <sup>5</sup>	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	10 010	-9,0	86 539	-5,0	136 000	-4,2
veranlagte Einkommensteuer	- 563	Χ	10 982	-21,8	22 850	-30,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	413	-41,4	10 690	-15,7	14 540	-12,3
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträg (einschl. ehem. Zinsabschlag)	819	-19,1	9 591	-3,4	12 129	-9,9
Körperschaftsteuer	-838	X	3 084	-65,4	10910	-31,2
Steuern vom Umsatz	15 098	-4,5	115 852	-0,3	176 550	0,3
Gewerbesteuerumlage	235	-4,8	1 487	-17,7	2 866	-14,7
erhöhte Gewerbesteuerumlage	158	-26,0	1 321	-27,2	2 605	-23,9
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	25 333	-10,9	239 546	-6,6	378 450	-6,2
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 167	-0,5	21 195	2,9	38 100	-2,9
Tabaksteuer	1 144	-11,5	8 351	0,4	13 380	-1,4
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	160	4,8	1 389	-2,3	2 130	0,2
Versicherungsteuer	1 017	-1,1	8 087	0,2	10 450	-0,3
Stromsteuer	528	2,2	4 175	1,4	6 200	-1,0
Kraftfahrzeugsteuer (ab 1. Juli 2009) <sup>3</sup>	578	Χ	1 2 3 9	X	3719	>
Solidaritätszuschlag	607	-19,7	7 643	-8,0	12 000	-8,7
übrige Bundessteuern	115	2,3	958	0,1	1 442	-1,9
Bundessteuern insgesamt	7 317	3,9	53 039	2,4	87 421	1,3
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	340	-36,2	3 300	-0,6	4475	-6,2
Grunderwerbsteuer	418	-7,5	3 158	-22,8	4 485	-21,7
Kraftfahrzeugsteuer (bis 30. Juni 2009) <sup>3</sup>	0	X	4421	Χ	4581	-48,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	103	-8,2	1 015	-4,0	1515	-1,4
Biersteuer	72	-3,8	492	-2,4	725	-2,0
Sonstige Ländersteuern	22	12,3	255	3,1	329	2,6
Ländersteuern insgesamt	955	-47,0	12 642	-18,5	16 110	-26,6
EU-Eigenmittel						
Zölle	319	-11,2	2 427	-6,0	3 590	-10,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	152	-19,8	1 401	-46,5	2 260	-39,5
BSP-Eigenmittel	1 182	52,3	7 775	-18,6	16 470	7,4
EU-Eigenmittel insgesamt	1 652	24,8	11 603	-21,3	22 320	-3,3
Bund <sup>4</sup>	15 951	-12,5	144 291	-3,3	225 463	-5,7
Länder <sup>4</sup>	14 504	-9,5	133 668	-6,6	208 981	-5,8
EU	1 652	24,8	11 603	-21,3	22 320	-3,3
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 817	-12,1	18 091	-6,1	28 807	-8,0
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	33 923	-9,9	307 654	-5,7	485 571	-5,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $<sup>^2\,\</sup>text{Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.}$ 

 $<sup>^3\,\</sup>mathrm{Ab}\,\mathrm{dem}\,\mathrm{1.}\,\mathrm{Juli}\,\mathrm{2009}\,\mathrm{steht}\,\mathrm{das}\,\mathrm{Aufkommen}\,\mathrm{aus}\,\mathrm{der}\,\mathrm{Kfz\text{-}Steuer}\,\mathrm{dem}\,\mathrm{Bund}\,\mathrm{zu}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

 $<sup>^5\,\</sup>mathrm{Ergebnis}\,\mathrm{AK}$  "Steuerschätzungen" vom Mai 2009.

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM AUGUST 2009

bestätigt sich mit einem Minus von - 15,7 % auch hier das Bild eines ganz beträchtlichen Rückgangs.

Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ergab sich mit - 19,1% im Vergleich zum August 2008 eine Minderung des Aufkommens, die weitgehend auf die Reduzierung des Steuersatzes von 30% auf 25% zurückgeführt werden kann.

Während das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz in den Vormonaten gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in etwa unverändert geblieben war, brachte der August mit - 4,5 % ein nicht zu übersehendes Minus. Konjunkturell gesehen hat diese Verschlechterung allerdings keine große Aussagekraft, denn hier schlagen sich Basiseffekte nieder: Im August 2008 waren die Umsatzsteuereinnahmen in einigen Bundesländern durch Sonderfaktoren nach oben getrieben worden, denen im Folgemonat ein entsprechender Dämpfer gegenüberstand. Es ist zu erwarten, dass sich im September 2009 in der dann gemessenen Veränderungsrate wieder ein gewisser Ausgleich einstellen wird, sodass es bei den Steuern vom Umsatz bei einer vergleichsweise günstigen Entwicklung bleibt.

Die Einbußen bei der Einfuhrumsatzsteuer (-28,7%) spiegeln nach wie vor den erheblichen Rückgang der Importe aus Nicht-EU-Ländern wider. Wegen dadurch verringerter Vorsteuerabzüge haben sich die Einnahmen aus der Umsatzsteuer isoliert betrachtet um +4,2% erhöht.

Die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern übertrafen das Niveau des entsprechenden

Vorjahresmonats um + 3,9 %. Wie schon im Vormonat wird der Vergleich durch den Wechsel der Ertragskompetenz bei der Kraftfahrzeugsteuer verzerrt. Das Aufkommen aus dieser Steuer steht ab dem 1. Juli 2009 gegen eine finanzielle Kompensation für die Länder – dem Bund zu. Ohne die Zuflüsse aus der Kraftfahrzeugsteuer wäre das Kassenaufkommen der reinen Bundessteuern um - 3,5 % gefallen. Im Falle der Energiesteuer wurde das Vorjahresniveau annähernd erreicht (- 0,5 %). Das ist vor allem Zuwächsen bei der Energiesteuer auf Heizöl und Erdgas zu verdanken. Betrachtet man die übrigen Bundessteuern, so legten nur die Stromsteuer (+2,2%) und die Branntweinsteuer (+4,8%) zu. Besonders ausgeprägt war das Minus beim Solidaritätszuschlag, dessen Rückgang um fast ein Fünftel (-19,7%) der Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen folgt. Die Einnahmen aus der Versicherungsteuer sanken um -1,1%.

Der Wegfall der Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer macht sich bei den reinen Ländersteuern wegen des in der Summe niedrigeren Volumens in den Veränderungsraten noch stärker bemerkbar als bei den Bundessteuern. Im August 2009 wird so im Vorjahresvergleich mit - 47,0 % ein noch stärkerer Rückgang als im Vormonat ausgewiesen (ohne die Kraftfahrzeugsteuer - 19,8%). Anders als im Juli wurden rückläufige Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer (-7,5%) wie auch der Rennwett- und Lotteriesteuer (-8,2%) und der Biersteuer (-3,8%) nicht mehr von einem Anstieg der Einnahmen aus der Erbschaftsteuer ausgeglichen. Vielmehr ist der Rückgang im August bei der Erbschaftsteuer mit - 36,2% sogar besonders drastisch ausgefallen.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

## Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

## Europäische Finanzmärkte

Die Rendite europäischer Staatsanleihen betrug im August durchschnittlich 3,77 % (Juli: 3,95 %). Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe notierte Ende August bei 3,23 % (Juli: 3,38 %). Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – verringerten sich von 0,89 % Ende Juli auf 0,82 % Ende August.

Die Europäische Zentralbank hat in der EZB-Ratssitzung am 6. August 2009 die seit Mai 2009 geltenden Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 1,00 %, 1,75 % beziehungsweise 0,25 % belassen. Der deutsche Aktienindex stieg zum 31. August auf 5 465 Punkte (Juli: 5 332 Punkte). Der Euro Stoxx 50

stieg von 2 638 Punkten im Juli auf 2 775 Punkte im August.

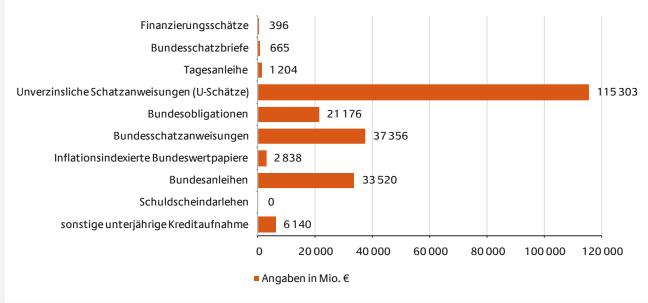
## Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 sank im Juli auf 3,0 % nach 3,6 % im Juni und 3,7 % im Mai. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahreswachstumsraten von M3 für den Zeitraum Mai bis Juli verringerte sich auf 3,4 %, nachdem er im Zeitraum April bis Juni bei 4,1 % gelegen hatte (Referenzwert 4,5 %).

Die Wachstumsrate der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum betrug im Juli 1,8 % (Juni: 2,9 %, Mai: 3,1 %).

In Deutschland betrug die Wachstumsrate der Kreditgewährung an Unternehmen und

# Kreditaufnahme des Bundes inkl. Sondervermögen bis Juli 2009 in Mio. €¹



<sup>1</sup>Bruttoemissionen ohne Rückhaltequote und Aufbau von Eigenbeständen. Nachrichtlich: kreditaufnahmewirksame Eigenbestandsveränderungen: 84 Mio. €.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Privatpersonen im Juli 3,37 % (Juni: 4,72 %, Mai: 4,03 %).

## Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes inklusive Sondervermögen

Der Bruttokreditbedarf von
Bund und Sondervermögen
(Finanzmarktstabilisierungsfonds und
Investitions- und Tilgungsfonds) betrug
bis einschließlich Juli 2009 insgesamt
218,60 Mrd. €. Davon wurden 208 Mrd. € im
Rahmen des Emissionskalenders umgesetzt.
Darüber hinaus wurde am 10. Juni 2009 im
Tenderverfahren eine 1,75 %ige Neuemission
einer inflationsindexierten Bundesanleihe
(ISIN DE 0001030526, WKN 103052) mit einem
Volumen von 3,0 Mrd. € begeben. Die übrige
Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe
im Privatkundengeschäft des Bundes und

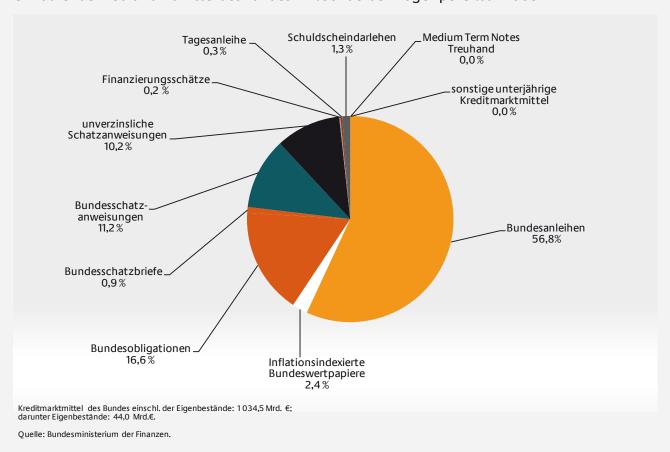
im Rahmen von Marktpflegeoperationen (Eigenbestandsaufbau: 0,08 Mrd. €).

Die im Juli 2009 zur Finanzierung von Bund und Sondervermögen begebenen Kapital- und Geldmarktemissionen ergeben sich aus der Übersicht über die "Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2009".

Für Bund und Sondervermögen belaufen sich bis einschließlich Juli 2009 die Tilgungen auf rund 160,98 Mrd. € und die Zinszahlungen auf rund 34,39 Mrd. €.

Der Bruttokreditbedarf wurde zur Finanzierung des Bundeshaushaltes in Höhe von 161,21 Mrd. €, der Finanzmarktstabilisierungsfonds in Höhe von 55,80 Mrd. € und der Investitions- und Tilgungsfonds in Höhe von 1,59 Mrd. € eingesetzt.

## Umlaufende Kreditmarktmittel des Bundes inkl. Sondervermögen per 31. Juli 2009



FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

## Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2009 (in Mrd. €)

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
					in	Mrd.€							
Anleihen	14,3	-	-	-	-	-	31,5						45,8
Bundesobligationen	-	-	-	18,0	-	-	-						18,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	15,0	-	-	14,0	-						29,0
U-Schätze des Bundes	6,8	6,8	6,9	5,9	5,9	5,9	11,9						50,3
Bundesschatzbriefe	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0						0,8
Finanzierungsschätze	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2						1,0
Tagesanleihe	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2						1,4
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-						-
MTN der Treuhandanstalt	-	-	-	-	-	-	-						-
Entschädigungsfonds	-	-	-	-	-	-	-						-
Schuldscheindarlehen	0,0	0,2	0,0	0,2	-	-	-						0,4
Kredite zur Rekapitalisierung	10,2	2,0	2,0	-	-	0,1	-						14,3
Sonstige Schulden gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen	32,1	9,4	24,5	24,4	6,2	20,5	43,9						161,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2009 (in Mrd. €)

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
					ir	n Mrd. €							
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,6	0,2	1,2	3,6	0,1	1,9	13,7						34,4

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

## Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2009 Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Bundesanleihe ISIN DE0001135382 WKN 113538	Aufstockung	1. Juli 2009	10 Jahre fällig 4. Juli 2019 Zinslaufbeginn 22. Mai 2009 erster Zinstermin 4. Juli 2010	
Bundesanleihe ISIN DE0001135382 WKN 113538	Aufstockung	12. August 2009	10 Jahre fällig 4. Juli 2019 Zinslaufbeginn 22. Mai 2009 erster Zinstermin 4. Juli 2010	ca.6 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137271 WKN 113727	Neuemission	9. September 2009	2 Jahre fällig 16. September 2011 Zinslaufbeginn 11. September 2009 erster Zinstermin 16. September 2010	ca.7Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135382 WKN 113538	Aufstockung	16. September 2009	10 Jahre fällig 4. Juli 2019 Zinslaufbeginn 22. Mai 2009 erster Zinstermin 4. Juli 2010	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141554 WKN 114155	Neuemission	23. September 2009	5 Jahre fällig 10. Oktober 2014 Zinslaufbeginn 25. September 2009 erster Zinstermin 10. Oktober 2010	ca.7Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137271 WKN 113727	Aufstockung	30. September 2009	2 Jahre fällig 16. September 2011 Zinslaufbeginn 11. September 2009 erster Zinstermin 16. September 2010	ca.5 Mrd.€
			3. Quartal 2009 insgesamt	ca. 36 Mrd. €

 $<sup>^1</sup> Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$ 

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

## Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2009 Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115426 WKN 111542	Neuemission	13. Juli 2009 6 Monate fällig 13. Januar 2010		7 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115350 WKN 111535	Aufstockung	20. Juli 2009	9 Monate (Restlaufzeit) fällig 28. April 2010	4 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE00011154234 WKN 111543	Neuemission	27. Juli 2009	12 Monate fällig 28. Juli 2010	5 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115442 WKN 111544	Neuemission	10. August 2009	6 Monate fällig 17. Februar 2010	ca.7Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115384 WKN 111538	Aufstockung	17. August 2009	9 Monate (Restlaufzeit) fällig 19. Mai 2010	ca.4 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115459 WKN 111545	Neuemission	24. August 2009	12 Monate fällig 25. August 2010	ca. 5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115467 WKN 111546	Neuemission	14. September 2009	6 Monate fällig 17. März 2010	ca.7Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115418 WKN 111541	Aufstockung	21. September 2009	9 Monate (Restlaufzeit) fällig 30. Juni 2010	ca.4 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115475 WKN 111547	Neuemission	28. September 2009	12 Monate fällig 29. September 2010	ca. 5 Mrd. €
			3. Quartal 2009 insgesamt	ca. 48 Mrd. €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Volumen einschließlich Marktpflegequote.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Wirtschaftliche Erholung dürfte sich im 3. Quartal fortgesetzt haben.
- Warenexporte sind deutlich aufwärtsgerichtet.
- Industrieindikatoren zeigen einen guten Einstieg ins 3. Quartal.
- Der private Konsum dürfte weiter von der robusten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der moderaten Preisentwicklung profitieren.

Die konjunkturelle Talfahrt ist im 2. Quartal zum Stillstand gekommen. Die Gesamtheit der aktuellen Wirtschaftsdaten deutet darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Erholung im 3. Quartal wahrscheinlich fortgesetzt hat.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im 2. Quartal 2009 erstmals nach vier Rückgängen in Folge wieder leicht an (preis-, kalenderund saisonbereinigt + 0,3 %, nach - 3,5 % im 1. Quartal 2009). Der private und der staatliche Konsum haben die Entwicklung des BIP begünstigt. Die Entlastungen bei der Einkommensteuer und Abgabensenkungen sowie die Stützung des Arbeitsmarkts durch die Ausweitung der Kurzarbeit dürften wesentlich zum Anstieg des privaten Konsums beigetragen haben. Positive Impulse kamen zudem von den Bauinvestitionen. Die reale Zunahme der Bauinvestitionen im 2. Quartal dieses Jahres kam allein aus den Nichtwohnbauten sowohl öffentlicher als auch privater Investoren. Die staatlichen Bauinvestitionen wirkten insgesamt stützend. Die Ausrüstungsinvestitionen verzeichneten nur noch einen leichten Rückgang, nachdem sie im 1. Quartal drastisch eingebrochen waren. Aus einem stärkeren Rückgang des Importvolumens gegenüber den Exporten resultierte rein rechnerisch ein merklicher Wachstumsbeitrag von den Nettoexporten (+1,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal). Ein erheblicher Lagerabbau

(-1,9 Prozentpunkte) bremste dagegen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Derzeit ist es noch unsicher, ob die positiven Konjunktursignale bereits eine grundlegende und nachhaltige Wende zum Besseren anzeigen. Die meisten Industrieindikatoren befinden sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau, sodass die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten wohl auf absehbare Zeit deutlich unterausgelastet bleiben dürften. Dies dürfte die Bauwirtschaft und die Ausrüstungsinvestitionen belasten, da bei unterausgelasteten Kapazitäten das Erweiterungsmotiv für Investitionen in den Hintergrund tritt. Darüber hinaus stellt die Unterauslastung ein wesentliches Risiko für die Arbeitsmarktentwicklung im weiteren Jahresverlauf bis in das nächste Jahr hinein dar und damit auch für die Entwicklung des privaten Konsums.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich bisher angesichts des drastischen Konjunktureinbruchs noch sehr robust. Dies spiegelt sich auch in den Einnahmen aus der Lohnsteuer im August wider, wenn man Sondereffekte unberücksichtigt lässt. Zwar verringerte sich das Lohnsteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahr erheblich (-9,0%). Dies hängt allerdings ursächlich mit dem Anstieg der Abzugsbeträge zusammen (Anstieg der Kindergeldzahlungen und der Zulagen für die Altersvorsorge). Die Einnahmen

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

aus den Steuern vom Umsatz blieben im Zeitraum Januar bis August nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Dies dürfte u. a. mit der günstigen Entwicklung der Einzelhandelsumsätze im 1. Halbjahr zusammenhängen. Betrachtet man isoliert das Teilaufkommen Einfuhrumsatzsteuer, so spiegelt sich in den starken Einbußen (Januar bis August - 23,6 % gegenüber dem Vorjahr) der erhebliche Rückgang der Importe aus Drittländern wider.

Am aktuellen Rand zeigt sich jedoch in der Verlaufsbetrachtung eine Verbesserung des Außenhandelsgeschäftes. Dies ist auf eine leichte weltwirtschaftliche Erholung zurückzuführen. Die nominalen Warenimporte stagnierten im Juli (saisonbereinigt, gegenüber dem Vormonat), nachdem sie im Juni angestiegen waren. Im Zweimonatsvergleich (Juni/Juli gegenüber April/Mai) wurden die Einfuhren deutlich ausgeweitet. Dabei profitierten die Importeure von der Erholung der Ausfuhren, da Exporte einen hohen Anteil an importierten Vorleistungen enthalten. Eine stärkere Nachfrage nach Vorleistungsgütern durch inländische Unternehmen war bereits an den industriellen Auftragseingängen abzulesen. Darüber hinaus könnte die verstärkte Einfuhrtätigkeit eine Korrektur des vorangegangenen Lagerabbaus in der Industrie widerspiegeln.

Die nominalen Warenexporte haben sich im Juli zum dritten Mal in Folge erhöht (saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat). Im Zweimonatsvergleich kam es zu einem spürbaren Anstieg. Damit haben sich die Warenausfuhren weiter erholt und zeigen nun eine deutlich aufwärtsgerichtete Entwicklungstendenz. Die Zunahme der Auslandsbestellungen in den vergangenen Monaten hatte dies bereits signalisiert. Im Vergleich zum Vorjahr war die Verringerung der Warenexporte allerdings noch sehr stark ausgeprägt (Ursprungswerte). Kumuliert für den Zeitraum Januar bis Juli 2009 lagen die nominalen Warenausfuhren deutlich unter dem entsprechendem Vorjahresniveau

(-22,6%). Besonders kräftig sanken dabei die Exporte in den Nicht-Euroraum (- 26,9%) der Europäischen Union. Auch Exporte in den Euroraum (-21,9%) und in Drittländer (-21,0%) waren klar rückläufig. Die vorlaufenden Indikatoren signalisieren gute Aussichten für eine Erholung der Weltwirtschaft. So ist die industrielle Auslandsnachfrage nach Investitions- und Vorleistungsgütern im Mehrmonatsvergleich im Verlauf spürbar angestiegen. Die ifo-Exporterwartungen waren zum fünften Mal in Folge weniger pessimistisch und liegen nun leicht über dem Wert von September 2008. Auch der ifo World Economic Survey ist im 3. Quartal zum zweiten Mal in Folge angestiegen. Dabei verbesserten sich erstmals seit dem 3. Quartal 2007 auch die Einschätzungen zur aktuellen Lage. Impulse aus den wirtschaftlich wieder erstarkenden Schwellenländern, insbesondere China, dürften ebenfalls die Ausfuhrtätigkeit begünstigen. Zusammengenommen spricht dies für eine Fortsetzung des Aufwärtstrends der Exporte. Allerdings bewegen sie sich noch auf niedrigem Niveau.

Die Industrieindikatoren passen insgesamt in das positive Bild. Produktion und Umsatz in der Industrie sind zwar am aktuellen Rand (Juli) zurückgegangen, bleiben aber in der Grundtendenz aufwärtsgerichtet.

Die Industrieproduktion wurde im Juli gegenüber dem Vormonat leicht zurückgefahren, nach Stagnation im Juni (saisonbereinigt). Der Index liegt dennoch deutlich über dem Niveau vom Tiefstand Februar. Im Zweimonatsvergleich gab es einen spürbaren Anstieg. Dieser kam vor allem aus der Ausweitung der Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere aus der Chemischen Industrie. Aber auch die Investitionsgütererzeugung stieg an, wozu die Ausweitung der Produktion von Kraftwagen und Kraftwagenteilen beigetragen hat. Gedämpft wurde die Entwicklung der Industrieproduktion durch einen weiterhin rückläufigen Maschinenbau.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

## Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	20	08	Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. €	ggü. Vorj.	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
	bzw. Index		4. Q.08	1.Q.09	2.Q.09	4. Q.08	1.Q.09	2.Q.09
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	100,3	+1,3	-2,4	-3,5	+0,3	-1,7	-6,4	-7,1
jeweilige Preise	2 496	+2,8	-1,9	-3,4	+0,6	+0,2	-5,0	-5,9
Einkommen								
Volkseinkommen	1 886	+2,5	-2,3	-4,0	-1,0	-0,9	-6,5	-7,4
Arbeitnehmerentgelte	1 225	+3,7	-0,0	-0,6	-0,2	+3,5	+1,0	-0,1
Unternehmens- und								
Vermögenseinkommen	661	+0,2	-6,4	-10,7	-2,9	-9,8	-18,6	-20,7
Verfügbare Einkommen								
der privaten Haushalte	1 558	+2,7	-0,7	-0,4	+0,6	+1,0	+0,1	-0,1
Bruttolöhne ugehälter	996	+4,0	+0,3	-1,6	+0,1	+3,5	+0,6	-0,7
Sparen der privaten Haushalte	179	+7,7	+2,5	-0,4	-3,0	+6,9	+2,4	-1,7
Außenhandel/ Umsätze/ Produktion/	20	08	Veränderung in % gegenüber					
Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	ggü.Vorj. in	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Jun 09	Jul 09	Dreimonats- durchschnitt	Jun 09	Jul 09	Dreimonats-
in jeweiligen Preisen								
Umsätze im Bauhauptgewerbe (Mrd.€)	86	+6,1	-2,2		-1,5	-5,0		-4,6
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	993	+2,8	+6,1	+2,3	+7,4	-22,9	-18,7	-20,8
Waren-Importe	814	+5,7	+5,9	+0,0	+4,8	-17,9	-22,3	-20,2
in konstanten Preisen von 2005								
Produktion im Produzierenden Gewerbe	111,5	-0,0	+0,8	-0,9	+2,5	-17,5	-16,9	-17,2
(Index 2005 = 100) <sup>1</sup> Industrie <sup>2</sup>	113,4	+0,3	+0,0	-0,5	+2,3	-19,9	-19,1	-19,5
Bauhauptgewerbe	108,2	-0,6	-0,9	-2,3	-3,3	+2,1	+2,4	+2,2
	100,2	-0,0	-0,9	-2,5	-5,5	<b>⊤∠,</b> 1	T2, <del>4</del>	<b>ΤΖ,</b> Ζ
Umsätze im Produzierenden Gewerbe <sup>1</sup>	112,6	-U 3	+1,1	-0.7	±2.8	-18 2	-16,9	-17,6
Industrie (Index 2005 = 100) <sup>2</sup> Inland	108,8	-0,3 +0,1	+1,1	-0,7 -2,7	+2,8 +0,8	-18,2 -14,4	-14,8	-17,6
Ausland	117,2	-0,8	+1,2	+1,6	+5,4	-14,4	-14,6	-14,6
Auftragseingang (Index 2005 = 100) <sup>1</sup>	111,4	-0,0	1.1,2	11,0	±⊃, <del>4</del>	-22,3	-13,1	-20,7
Industrie <sup>2</sup>	111,3	-7,1	+3,8	+3,5	+7,8	-23,8	-19,9	-21,9
Industrie	108,3	-7,1 -5,7	+0,5	+10,3	+7,8 +7,8	-23,0	-13,3	-18,2
Ausland	113,8	-8,2	+6,9	-2,3	+7,8	-23,0	-13,3	-16,2
Bauhauptgewerbe	102,7	-4,3	-2,1	2,5	+1,8	-6,0	23,7	-5,2
Umsätze im Handel (Index 2005=100)	102,7	-4,3	-2,1	•	т1,0	-0,0		-5,2
Einzelhandel								
(ohne Kfz. und mit Tankstellen)	96,7	-0,5	-0,9	+0,7	-1,1	-1,6	-0,8	-1,2
Handel mit Kfz	91,1	-0,5 -5,1	+1,0	-3,4	-1,1	+1,8	-0,8 +1,8	+1,8

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

## Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2008		Veränderung in Tsd. gegenüber					
	Personen Mio.	ggü. Vorj. in %	Vorperiode (saisonber.)			Vorjahr		
			Jun 09	Jul 09	Aug 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09
Arbeitslose (nationale								
Abgrenzung nach BA)	3,27	-13,5	+27	-5	-1	+250	+252	+276
Erwerbstätige, Inland	40,28	+1,4	-37	-15		-92	-144	
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27,46	+2,2	-5			-36		
Preisindizes	20	08	Veränderung in % gegenüber					
2005=100		ggü. Vorj.	Vorperiode			Vorjahr		
	Index	in %	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09
Importpreise	109,9	+4,5	+0,4	-0,9		-11,3	-12,6	
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	112,7	+5,5	-0,1	-1,5		-4,6	-7,8	
Verbraucherpreise	106,6	+2,6	+0,4	+0,0	+0,2	+0,1	-0,5	+0,0
ifo-Geschäftsklima								
gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden							
	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09
Klima	-34,4	-35,3	-36,2	-33,0	-32,0	-28,7	-25,9	-19,7
Geschäftslage	-29,8	-34,7	-37,7	-36,1	-38,0	-38,3	-34,5	-31,0
Geschäftserwartungen	-38,8	-36,0	-34,5	-29,9	-25,7	-18,6	-16,9	-7,7

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Veränderungen gegenüber Vorjahr aus saisonbereinigten Zahlen berechnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

Die Umsätze in der Industrie verringerten sich im Juli leicht, nach zwei Anstiegen in Folge. Im Zweimonatsvergleich zeigten die Umsätze einen deutlichen Aufwärtstrend, wobei die Auslandsumsätze stärker zunahmen als die Inlandsumsätze. Der Anstieg der Umsätze aus dem Ausland ist ein weiteres Indiz für die allmähliche konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft.

Das Auftragsvolumen in der Industrie ist im Juli gegenüber dem Vormonat deutlich angestiegen (saisonbereinigt). Dieser Anstieg wurde durch einen staatlichen Großauftrag im Investitionsgüterbereich geprägt. Die Auslandsorder nahmen dagegen ab, lagen aber deutlich über dem Tiefstand vom Februar dieses Jahres. Im Mehrmonatsvergleich setzte sich der Aufwärtstrend sowohl bei den inländischen als auch bei den ausländischen Bestellungen fort, insbesondere bei

Vorleistungs- und Investitionsgütern. Im Kfz-Bereich gingen die Bestellungen im Juli zurück. Im Zweimonatsvergleich zeigte sich jedoch noch ein deutlicher Anstieg, der ausschließlich auf Auslandsbestellungen zurückzuführen war.

Die positive Entwicklung der Auftragseingänge dürfte die Industrieproduktion in den nächsten Monaten begünstigen. Ein Anstieg der industriellen Erzeugung im 3. Quartal ist damit wahrscheinlich. Auch in der verbesserten Auslandsnachfrage spiegelt sich die leichte Erholung der Weltwirtschaft wider. Zu der positiven Nachfrageentwicklung dürften die in vielen Ländern aufgelegten Konjunkturprogramme beigetragen haben. Neben den "harten" Industrieindikatoren spricht auch der ifo-Geschäftsklimaindex für das Verarbeitende Gewerbe für eine Fortsetzung der Erholung in diesem Bereich.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Energie.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Erstmals seit März vergangenen Jahres überwiegt für die Einschätzung der nächsten sechs Monate die Zahl der Unternehmen, die eine Zunahme der Geschäftstätigkeit erwarten.

Die Produktion im Bauhauptgewerbe wurde zum dritten Mal in Folge zurückgefahren und ist damit im Zweimonatsvergleich deutlich rückläufig. Im weiteren Jahresverlauf dürften jedoch die Konjunkturpakete die Bautätigkeit begünstigen. Dafür spricht ein spürbarer Anstieg des Auftragsvolumens für Tiefbaumaßnahmen und für den Hochbau im Wohnungsbau.

Der private Konsum dürfte sich im 3. Quartal weiter erholt und zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben. Darauf deuten sowohl die Einzelhandelsumsätze am aktuellen Rand als auch die Stimmungsindikatoren hin. So sind die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) im Juli in der Verlaufsbetrachtung nach zwei Rückgängen in Folge wieder leicht angestiegen. Im Zweimonatsvergleich ergibt sich allerdings noch ein merklicher Rückgang. Der Kfz-Einzelhandel (inklusive Instandhaltung und Reparatur) verzeichnete im Juli ein deutliches Umsatzminus. Nach dem sehr starken Umsatzanstieg im Februar (saisonbereinigt + 18,5 % gegenüber dem Vormonat) hat sich das Niveau allmählich wieder zurückgebildet. Die Neuzulassungen der Pkw von privaten Haltern waren nach dem sprunghaften Zuwachs im Februar noch angestiegen. Am aktuellen Rand sind sie allerdings bereits wieder unter die Anzahl von Neuzulassungen zurückgefallen, die monatsdurchschnittlich von Februar bis Juni zu verzeichnen war.

Der Anstieg des Stimmungsindikators GfK-Konsumklima signalisiert eine Fortsetzung der günstigen Entwicklung der privaten Konsumausgaben. Unterstützt wird dies durch die Maßnahmen der Konjunkturpakete (Verringerung des Krankenkassenbeitrags, Entlastungen bei der Einkommensteuer). Diese Maßnahmen haben im 2. Quartal zu einem Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (saisonbereinigt + 0,6 % gegenüber dem Vorquartal) beigetragen. In Verbindung mit dem sehr günstigen Preisklima sowie den kurzfristigen Kaufanreizen im Zusammenhang mit der Umweltprämie dürften die höheren verfügbaren Einkommen den privaten Konsum auch im 3. Quartal begünstigen. Abzuwarten bleiben jedoch neben den Rückpralleffekten durch das Auslaufen der Umweltprämie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Reaktionen auf dem Arbeitsmarkt erwiesen sich auch im August als moderat. So hat sich die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl kaum verändert (-1000 Personen gegenüber dem Vormonat). Entlastend wirkten dabei die Maßnahmen zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (beispielsweise gelten Personen, die an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen durch "Dritte" teilnehmen, aus Sicht der Statistik nicht mehr als arbeitslos). Ohne diesen Sondereffekt wäre die Arbeitslosenzahl um schätzungsweise 25 000 Personen angestiegen. Die registrierte Arbeitslosigkeit (nach Ursprungszahlen) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 276 000 auf 3,47 Mio. Personen zu. Die Arbeitslosenquote belief sich auf 8,3 % und war damit um 0,7 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr.

Auch der Rückgang der Erwerbstätigkeit war im Juli vergleichsweise gering: So ist die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 15 000 Personen gesunken. Der Vorjahresstand wurde mit 40,15 Mio. Erwerbstätigen um 144 000 Personen unterschritten.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verringerte sich im Juni saisonbereinigt um 5 000 gegenüber dem Vormonat. Auch im Vergleich zum Vorjahr wurde die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leicht abgebaut (- 36 000 Personen). Der geringe Rückgang im Vorjahresvergleich lässt sich hauptsächlich durch den anhaltenden Zuwachs bei der Teilzeitbeschäftigung

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

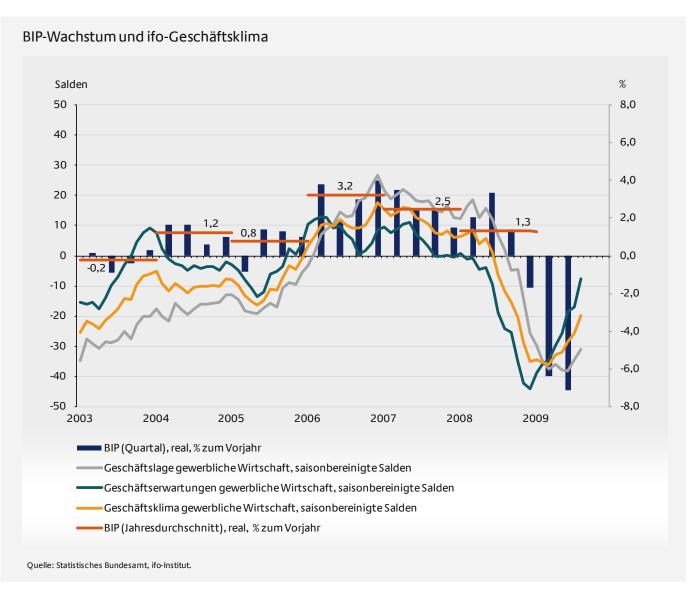
erklären (rund + 210 000 Personen), während die Vollzeitbeschäftigung um rund 250 000 Personen abgenommen hat.

Die Reaktion des Arbeitsmarktes auf den konjunkturellen Einbruch ist – auch ohne Berücksichtigung der Sondereffekte durch die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik – immer noch ungewöhnlich moderat. Insbesondere die Inanspruchnahme der Kurzarbeit dürfte zu dieser günstigen Entwicklung beigetragen haben. Es besteht allerdings das Risiko, dass – angesichts des niedrigen Produktionsniveaus und der damit verbundenen Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen

Produktionskapazitäten – stärkere Anpassungsreaktionen auf dem Arbeitsmarkt noch bevorstehen.

Darauf deuten auch die Beschäftigungsplanungen der Unternehmen hin, die auf Personalreduzierung ausgerichtet sind (Umfragen des ifo-Instituts, Beschäftigungsindex aus Befragung der Einkaufsmanager). Das Auslaufen der stützenden Wirkung der Kurzarbeit könnte diesen Prozess beschleunigen.

Das Verbraucherpreisniveau hat sich im August gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Vergleich zum Vormonat wurde



KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

das Niveau um 0,2% leicht überschritten. Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) ist wesentlich durch die Preise für Mineralölprodukte geprägt, die zwar im Vorjahresvergleich erheblich zurückgegangen sind (-16,1%), im Vormonatsvergleich aber wieder deutlich anstiegen. Die Entwicklung des VPI gegenüber dem Vorjahr wird seit Anfang des Jahres vor allem durch einen statistischen Effekt bestimmt (Basiseffekt). Nach einem kräftigen Anstieg der Preise für Heizöl und Kraftstoffe bis Mitte des vergangenen Jahres kam es seitdem zu einer deutlichen Verbilligung dieser Güter. Die Basiseffekte dürften nun allmählich auslaufen. Eine weitere Ursache für die niedrige Teuerungsrate ist ein erneuter Preisniveaurückgang von Nahrungsmitteln sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Vormonat.

Eine deflationäre Tendenz – verstanden als breitangelegter gesamtwirtschaftlicher Preisrückgang – ist aus der derzeitigen Entwicklung des VPI nicht abzuleiten. Die Kerninflationsrate (berechnet auf Grundlage des VPI ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln und nichtalkoholischen Getränken) bewegt sich weiterhin, wie bereits seit einem längeren Zeitraum, um  $1\frac{1}{2}$ % (August: +1,4%).

Der Importpreisindex lag im Juli um 12,6% unter seinem Vorjahresniveau. Dies war der höchste Rückgang seit Februar 1987. Die Preisniveauentwicklung ist insbesondere auf deutlich rückläufige Importpreise für Rohöl und Mineralölerzeugnisse zurückzuführen (jeweils - 45,9%). Ohne Einrechnung von Erdöl und Mineralölerzeugnissen lagen die Importpreise um 6,8 % unter dem Vorjahresniveau. Importe von Eisen, Stahl und Ferrolegierungen (-34,3%) und Nicht-Eisen-Metallerzen (- 26,5 %) verbilligten sich ebenfalls spürbar. Auch im Nahrungsmittelsektor fiel das Preisniveau gegenüber dem Vorjahr, insbesondere für Getreide (- 29,0 %) und Milch und Milcherzeugnisse (-14,2%).

Der Erzeugerpreisindex sank im Juli um 7,8 % gegenüber dem Vorjahr und damit so stark wie noch nie seit Beginn der statistischen Erfassung (1949). Zwei Drittel des Preisniveaurückgangs sind auf rückläufige Energiepreise zurückzuführen (-16,5 %). Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 3,6 % unter ihrem Vorjahresniveau. Darüber hinaus gab es auch Preisniveaurückgänge für Vorleistungsgüter (-7,9 %) und Nahrungsmittel (-4,8 %).

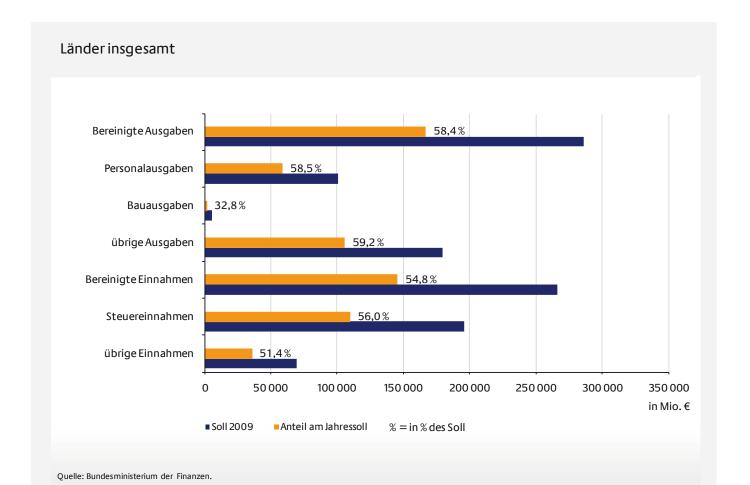
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009

## Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009

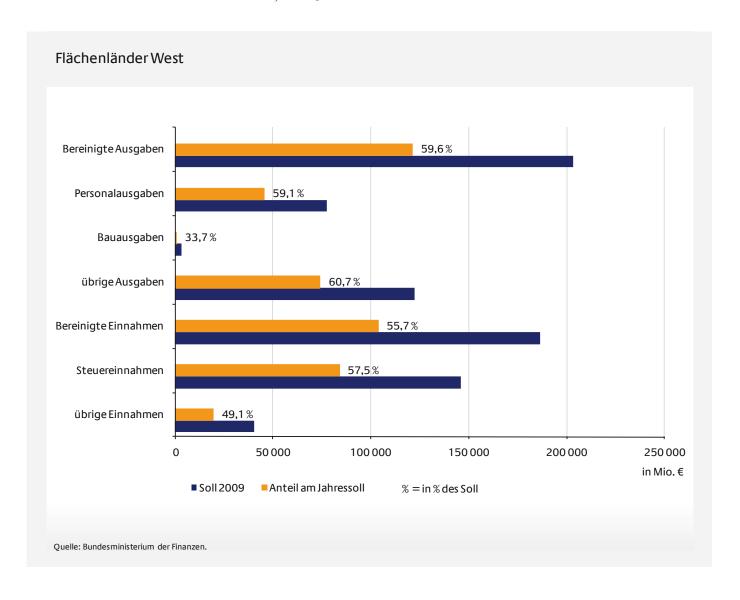
Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder bis einschließlich Juli 2009 vor.

Die Entwicklung der Länderhaushalte bis
Juli 2009 verlief deutlich ungünstiger als
im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.
Während sich die Einnahmen der
Ländergesamtheit gegenüber dem Vorjahr
um - 6,7% verringerten, stiegen die Ausgaben
im gleichen Zeitraum um + 7,2% an. Die
Steuereinnahmen der Länder sind im Vergleich
zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um

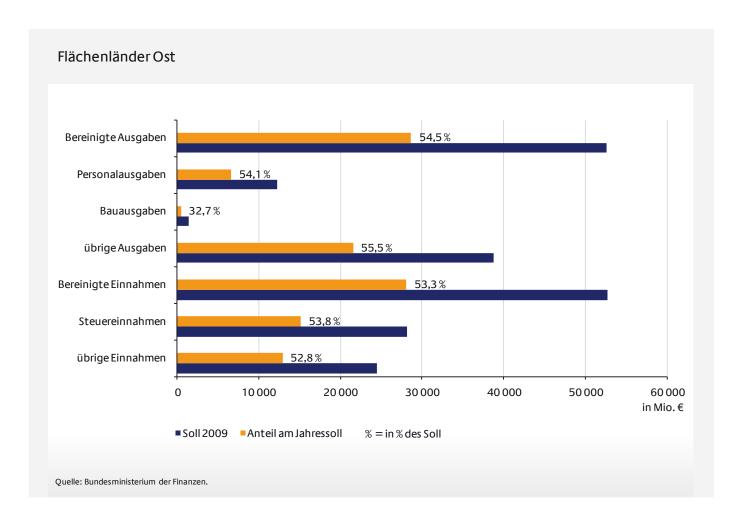
-7,1% gesunken. Bei den Stadtstaaten ist ein Rückgang um -12,2%, bei den ostdeutschen Flächenländern um -7,4% und bei den westdeutschen Flächenländern um -6,4% zu verzeichnen. Die Ausgaben erhöhten sich in den westdeutschen Flächenländern um +10,0%, in den Flächenländern Ost um +0,5% und in den Stadtstaaten um +0,4%. Das Finanzierungsdefizit der Länder insgesamt betrug am Ende des Berichtszeitraums rund -21,2 Mrd. € und lag damit rund 21,7 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Das für 2009 geplante Defizit von rund -20,2 Mrd. € wurde um mehr als 1 Mrd. € überschritten.



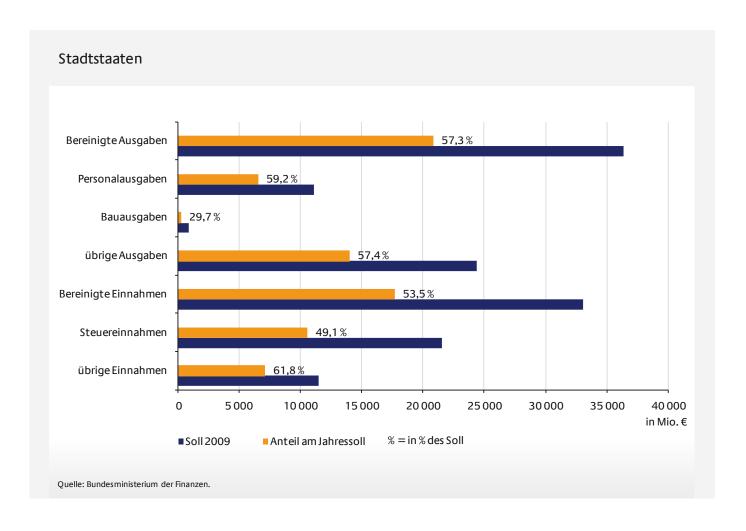
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009



Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009



Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009



TERMINE, PUBLIKATIONEN

## Termine, Publikationen

## Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

24./25. September 2009	Weltfinanzgipfel in Pittsburgh, Pennsylvania		
1./2. Oktober 2009	Informeller ECOFIN in Göteborg		
3. Oktober 2009	G7-Finanzministertreffen in Istanbul		
4. Oktober 2009	IMFC-Treffen in Istanbul		
5. Oktober 2009	Development Committee-Treffen in Istanbul		
6./7. Oktober 2009	Gemeinsame Jahrestagung von IWF und Weltbank in Istanbul		
19./20. Oktober 2009	Eurogruppe und ECOFIN in Luxemburg		
7./8. November 2009	G20-Finanzministertreffen in St. Andrews, UK		
9./10. November 2009	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel		

## Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2010

12. bis 14. Mai 2009	Steuerschätzung		
bis 12. Juni 2009	Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen		
22. Juni 2009	Zuleitung an Kabinett		
24. Juni 2009	Kabinettsbeschluss		
8. Juli 2009	Finanzplanungsrat		
7. August 2009	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat		

## Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt		
Oktober 2009	September 2009	22. Oktober 2009		
November 2009	Oktober 2009	20. November 2009		
Dezember 2009	November 2009	21. Dezember 2009		

TERMINE, PUBLIKATIONEN

## Publikationen des BMF

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

#### Fachblick:

Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2008

#### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Referat Bürgerangelegenheiten

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

buergerreferat@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

#### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 01805 / 77 80 90<sup>1</sup> Telefax: 01805 / 77 80 94<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Jeweils 0,14 € / Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

#### Internet

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

## Analysen und Berichte

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung	36
Motivation, Einstellung und Kenntnisse junger Menschen zu finanzpolitischen Fragen	43
Ergebnisse der Steuerfahndung im Jahr 2008	<b></b> 53
Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung	
Das "Bad Bank-Gesetz"	69

BÜRGERENTLASTUNGSGESETZ KRANKENVERSICHERUNG

## Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

1	Einleitung	36
2	Überblick	37
3	Die Neuregelungen im Einzelnen	37
	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	
	Basiskrankenabsicherung und Pflegepflichtversicherung	
3.3	Abzugsberechtigung	40
	Sonstiges zur Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen	
	Beispiel	
3.6	Günstigerprüfung	41
	Verfahren	

- Mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung werden rund 16,6 Mio. Bürgerinnen und Bürger ab 2010 in einem Umfang von circa 10 Mrd. € jährlich steuerlich entlastet.
- Ab diesem Zeitpunkt werden die Abzugsvolumina für sonstige Vorsorgeaufwendungen erhöht. Zudem wird sichergestellt, dass Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung auf Basis des Leistungsniveaus der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung (mit Ausnahme des Krankengeldes) in vollem Umfang als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden.
- Das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung verbessert die steuerliche Berücksichtigung von sonstigen Vorsorgeaufwendungen (z. B. Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Unfall-, oder Haftpflichtversicherung), und vermeidet hierbei Schlechterstellungen gegenüber dem bisher geltenden Recht durch eine sogenannte "Günstigerprüfung".

## 1 Einleitung

Das nunmehr im Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung entlastet rund 16,6 Mio. Bürgerinnen und Bürger in einem Umfang von rund 10 Mrd. € jährlich. In den Jahren 2010 bis 2013 summieren sich diese Entlastungen auf knapp 40 Mrd. €. Nicht nur die steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen zugunsten einer Kranken- und Pflegeversicherung wird deutlich verbessert. Innerhalb der aufgestockten Höchstbeträge können zudem Aufwendungen für andere sonstige Vorsorgeaufwendungen - wie Prämien für eine Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung – geltend gemacht werden. Durch die unmittelbare Übertragung auf das Lohnsteuerverfahren wird mit Wirkung vom 1. Januar 2010 sichergestellt, dass die Entlastung sofort in den Taschen der Bürger ankommt. Daneben treten – befristet auf jeweils zwei Jahre – Erleichterungen für Unternehmen in einem Volumen von insgesamt etwas mehr als 3 Mrd. €. Mit diesen Maßnahmen werden gezielt Voraussetzungen geschaffen, damit die Unternehmen die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise besser bewältigen können. Zugleich bleibt die Grundausrichtung der Unternehmensteuerreform gewahrt.

Die folgenden Ausführungen setzen sich mit den wichtigsten Bestandteilen des Gesetzes im einkommensteuerrechtlichen Bereich auseinander: dem Ausbau der

BÜRGERENTLASTUNGSGESETZ KRANKENVERSICHERUNG

steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen – insbesondere der Beiträge zugunsten einer Kranken- und Pflegeversicherung.

## 2 Überblick

Ab dem Veranlagungszeitraum 2010 werden die bestehenden Höchstbeträge für sonstige Vorsorgeaufwendungen jeweils um 400 € auf 2 800 € beziehungsweise 1 900 € angehoben. Bisher belief sich der Höchstbetrag auf 1 500 € für Steuerpflichtige¹, die einen steuerfreien Zuschuss zu ihrer Krankenversicherung erhalten oder über einen Anspruch auf Beihilfe zu ihren Krankheitskosten verfügen, und 2 400 € für Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung allein tragen müssen.

Mit den Neuregelungen stellt der Gesetzgeber zudem sicher, dass die tatsächlich vom Steuerpflichtigen getragenen Beiträge, die zur Absicherung eines der gesetzlichen Krankenund der sozialen Pflege-Pflichtversicherung entsprechenden Leistungsniveaus aufgebracht werden (Basisabsicherung), künftig steuerlich ohne betragsmäßige Deckelung abziehbar sind. Übersteigen die Beiträge für eine Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung die erhöhten Abzugsvolumina für sonstige Vorsorgeaufwendungen, sind mindestens die geleisteten Beiträge für eine Basiskrankenund Pflegepflichtversicherung als sonstige Vorsorgeaufwendungen anzusetzen. Beitragsanteile für eine Komfortversorgung (z. B. Einzelbettzimmer, Chefarztbehandlung) sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies gilt auch für den auf die Finanzierung des Kranken(tage)geldes entfallenden Beitragsanteil.

Die neuen Abzugsmöglichkeiten bestehen gleichermaßen für privat wie für gesetzlich Krankenversicherte. Sie berücksichtigen, dass die Höhe der Aufwendungen für den individuellen Krankenversicherungsschutz bei privat Versicherten von vielen verschiedenen Faktoren wie Alter und Gesundheitszustand abhängt. Ebenfalls wird es künftig steuerlich berücksichtigt, wenn Steuerpflichtige ihre Kinder privat absichern müssen. Auch insoweit sind die höheren Beitragsleistungen steuerlich abziehbar. Im Übrigen bleibt die bestehende Günstigerprüfung erhalten, sodass durch die gesetzliche Neuregelung Schlechterstellungen zum derzeit noch geltenden Recht im Hinblick auf die geleisteten Vorsorgeaufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen werden.

## 3 Die Neuregelungen im Einzelnen

## 3.1 Sonstige Vorsorgeaufwendungen

Grundsätzlich sind Beiträge zu verschiedenen Versicherungen als Sonderausgaben abziehbar. Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen den Altersvorsorgeaufwendungen (z. B. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur berufsständischen Versorgung oder zu einer Basis-/"Rürup"-Rente) und den sonstigen Vorsorgeaufwendungen. Zu den letztgenannten Aufwendungen gehören Beiträge zur

- Kranken- und Pflegeversicherung,
- gesetzlichen Arbeitslosenversicherung,
- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Haftpflichtversicherung,
- Unfallversicherung,
- Risikolebensversicherung sowie

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei einer Zusammenveranlagung von Ehepartnern stehen die Höchstbeträge den Ehepartnern unter den genannten Voraussetzungen jeweils gesondert

BÜRGERENTLASTUNGSGESETZ KRANKENVERSICHERUNG

 Renten- und Kapitallebensversicherung, wenn diese bestimmte Bedingungen erfüllen (u. a. Laufzeitbeginn und erste Beitragszahlung vor dem 1. Januar 2005).

Sonstige Vorsorgeaufwendungen können – vorbehaltlich eines noch höheren Abzugsvolumens infolge der Sonderregelung für die Basisabsicherung oder die Günstigerprüfung – bis zur Höhe von 1900 € beziehungsweise 2800 € als Sonderausgaben angesetzt werden.

## 3.2 Basiskrankenabsicherung und Pflegepflichtversicherung

Das Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums gewährleistet dem Steuerpflichtigen den Schutz eines Lebensstandards auf Sozialhilfeniveau. Die Kranken- und Pflegeversorgung ist integraler Bestandteil des im Sozialgesetzbuch genannten Leistungskatalogs. Da sich das Leistungsniveau der Sozialhilfe insoweit grundsätzlich mit dem der gesetzlichen Krankenversicherung (mit Ausnahme des Krankengeldes) deckt, nehmen diese Beiträge eine besondere Stellung unter den sonstigen Vorsorgeaufwendungen ein (Basisabsicherung). Beiträge für eine darüber hinausgehende Versorgung z. B. Chefarztbehandlung, Einbettzimmer - sowie zur Finanzierung eines Kranken(tage) geldes gehören nicht dazu.

Zu den Beiträgen für eine Basisabsicherung gehören gleichermaßen Beiträge zur gesetzlichen wie auch zur privaten Krankenversicherung.

## Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Beiträge zur landwirtschaftlichen Krankenkasse gehören grundsätzlich zu den Beiträgen für eine Basiskrankenversicherung. Hierzu zählt auch ein eventuell von der Krankenkasse erhobener Zusatzbeitrag.

Nicht der Basisabsicherung zuzurechnen ist hingegen der Beitragsanteil, der der Finanzierung des Krankengeldes dient. Dieser Anteil wird durch einen pauschalen Abschlag von 4% bestimmt. Grundlage für die Abschlagshöhe sind die durchschnittlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für das Krankengeld in den vergangenen Jahren. Der Abschlag wird allerdings nur dann vorgenommen, wenn der Steuerpflichtige dem Grunde nach über eine Krankengeldabsicherung verfügt. Dies bedeutet, dass beispielsweise bei den in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Rentenbeziehern keine Kürzung erfolgt.

Werden über die gesetzliche Krankenversicherung auch Leistungen abgesichert, die über die Pflichtleistungen hinausgehen, so sind auch die darauf entfallenden Beitragsanteile nicht der Basisabsicherung zuzurechnen. Hierzu gehören Beiträge für Wahl- und Zusatztarife, die Leistungen wie Chefarztbehandlung oder Einbettzimmer abdecken.

## Beiträge zur privaten Krankenversicherung

Zur Basisabsicherung in einer privaten Krankenversicherung dienen die Beitragsanteile, mit denen Versicherungsleistungen finanziert werden, die in Art, Umfang und Höhe den Leistungen nach dem Dritten Kapitel des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – also den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) - vergleichbar sind und auf die ein Anspruch besteht. Nicht zur Basisabsicherung gehören allerdings – wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung – Beitragsanteile, die der Finanzierung von Komfortleistungen (z. B. Chefarztbehandlung, Einbettzimmer), des Krankenhaustagegeldes oder des Krankentagegeldes dienen.

Die Basisabsicherung ist vom sogenannten Basistarif zu unterscheiden. Der Basistarif ist ein besonders gestalteter Tarif, der

BÜRGERENTLASTUNGSGESETZ KRANKENVERSICHERUNG

grundsätzlich von jedem privaten
Krankenversicherungsunternehmen
angeboten werden muss. Die Leistungen
des Basistarifs entsprechen den
Pflichtleistungen der GKV und sind bei
jedem Versicherungsunternehmen gleich.
Die sogenannte Basisabsicherung im Sinne
des Einkommensteuerrechts ist jedoch kein
spezieller Tarif, sondern die Absicherung der
Leistungen auf dem Niveau der GKV (mit
Ausnahme des Krankengeldes), die auch
in jedem anderen Tarif als dem Basistarif
enthalten sein können. Für die Absicherung
solcher Leistungen gezahlte Beitragsanteile
können steuerlich geltend gemacht werden.

Hat der Steuerpflichtige jedoch einen Basistarif abgeschlossen, dann können die von ihm geleisteten Beiträge mit Ausnahme der Beitragsanteile, die auf das Krankentagegeld entfallen, in vollem Umfang angesetzt werden. Für die steuerliche Berücksichtigung der Beiträge zur Basisabsicherung ist der Abschluss eines Basistarifs nicht zwingend.

Werden in einem Krankenversicherungstarif auch über eine Basisabsicherung hinausgehende Leistungen versichert, dann ist der für den entsprechenden Tarif geleistete Beitrag in einen abziehbaren und nicht abziehbaren Teil aufzuteilen. Das Aufteilungsverfahren wird in einer Verordnung geregelt. Der private Krankenversicherer ermittelt, in welchem Umfang ein privater Krankenversicherungstarif der Basisabsicherung dient. Daraus ergibt sich der steuerlich zu berücksichtigende Beitragsanteil für diesen Tarif. Die wesentlichen Grundsätze der Beitragsaufteilung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Enthält ein Tarif nur Leistungen auf dem Niveau einer Basisabsicherung, ist eine tarifbezogene Beitragsaufteilung nicht erforderlich. Der für diesen Tarif geleistete Beitrag ist insgesamt abziehbar.

- Enthält ein Tarif darüber hinaus auch Leistungen, die der Finanzierung von Komfortleistungen dienen, ist die Höhe des nicht abziehbaren Beitragsanteils prozentual zu ermitteln. Dieser Prozentsatz ist bezogen auf jeden zugunsten des betreffenden Tarifs geleisteten Beitrag anzuwenden.
- Enthält ein Tarif nur Leistungen, die in Art, Umfang oder Höhe den Leistungen einer Basisabsicherung nicht entsprechen, ist eine tarifbezogene Beitragsaufteilung nicht durchzuführen. Der für diesen Tarif geleistete Beitrag ist insgesamt nicht abziehbar.

Die Aufteilung eines Krankenversicherungsbeitrags erfolgt in typisierender Weise. Die näheren Einzelheiten regelt die "Verordnung zur tarifbezogenen Ermittlung der steuerlich berücksichtigungsfähigen Beiträge zum Erwerb eines Krankenversicherungsschutzes im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes (Krankenversicherungsbeitragsante il-Ermittlungsverordnung, KVBEVO)". Das Krankenversicherungsunternehmen nimmt auf Grundlage der Verordnung eine tarifbezogene Aufteilung vor und ermittelt so den abziehbaren Teil der Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung.

## Beiträge zu einer Pflegepflichtversicherung

Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur privaten Pflegepflichtversicherung gehören in vollem Umfang zur Basisabsicherung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG.

## Abzugsvolumen

Beiträge zu einer Basisabsicherung und zur Pflegepflichtversicherung können in jedem Fall als Sonderausgaben angesetzt werden.

BÜRGERENTLASTUNGSGESETZ KRANKENVERSICHERUNG

## 3.3 Abzugsberechtigung

Für die Frage, wer die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abziehen darf, gelten die bisherigen Grundsätze zur Berücksichtigung von Vorsorgebeiträgen als Sonderausgaben weiter. Das heißt, zu den abzugsberechtigten Personen zählt der unbeschränkt Steuerpflichtige, der als Versicherungsnehmer für sich selbst, seinen Ehegatten, seine bei ihm steuerlich zu berücksichtigenden Kinder oder seinen eingetragenen Lebenspartner Beiträge leistet.

Ist ein Kind Versicherungsnehmer, für das der Steuerpflichtige einen Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder auf Kindergeld hat, und übernimmt der Steuerpflichtige im Rahmen seiner Unterhaltsverpflichtung die Beiträge für die Basiskrankenversicherung beziehungsweise Pflegepflichtversicherung des Kindes, sieht das Gesetz eine Sonderregelung vor. Die vom Steuerpflichtigen gezahlten Beiträge können ausnahmsweise vom Steuerpflichtigen als Sonderausgaben angesetzt werden. Ein zusätzlicher Abzug der Beiträge beim Kind selbst scheidet dann aus, da das Kind mit den Beiträgen wirtschaftlich nicht belastet ist.

## 3.4 Sonstiges zur Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen

Selbstbehalt: Als Sonderausgaben können nur diejenigen Beiträge angesetzt werden, die der Steuerpflichtige auch tatsächlich gezahlt hat. "Fiktive" Beiträge sind nicht anzusetzen. Zahlt der Steuerpflichtige z. B. aufgrund der Vereinbarung eines Selbstbehalts nur einen geringeren Versicherungsbeitrag als im Falle des Verzichts auf eine entsprechende Regelung, ist weiterhin nur der tatsächlich geleistete Beitrag anzusetzen.

Beitragsrückerstattung: Beiträge können nur dann als Sonderausgaben abgezogen werden, wenn der Steuerpflichtige mit diesen Aufwendungen tatsächlich und endgültig wirtschaftlich belastet ist. Dies ist nicht der Fall, wenn dem Steuerpflichtigen die geleisteten Beiträge vom Versicherungsunternehmen zurückerstattet werden. Vor diesem Hintergrund mindern sich die im betreffenden Veranlagungszeitraum gezahlten Versicherungsbeiträge um eine in diesem betreffenden Veranlagungszeitraum gewährte Beitragserstattung.

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse: Ist der Steuerpflichtige privat kranken- und pflegeversichert und erhält er zu den von ihm gezahlten Beiträgen von seinem Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, mindert dieser Zuschuss die als Sonderausgaben anzusetzenden Beträge.

## 3.5 Beispiel

Die Ermittlung des im Bereich der sonstigen Vorsorgeaufwendungen steuerlich anzusetzenden Betrags stellt sich beispielhaft wie folgt dar:

Beispiel: Herr Meier ist ledig und privat krankenversichert. Er hat weder einen Anspruch auf Beihilfe zu seinen Krankheitskosten noch erhält er einen steuerfreien Zuschuss zu seiner Krankenversicherung. Er zahlt im Jahr einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 2 400 €, wovon 10 % der Finanzierung von Komfortleistungen dienen. Auf die Basiskrankenversicherung entfällt somit ein Beitragsanteil von 2 160 €. Für eine Pflegepflichtversicherung hat er 200 € gezahlt und andere sonstige Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 200 € getätigt.

Beiträge zur Krankenversicherung	2400€
Beiträge zur Pflegepflichtversicherung	200€
Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	200€
Summe	2800€
Höchstens	2800€

BÜRGERENTLASTUNGSGESETZ KRANKENVERSICHERUNG

Mindestens jedoch	
Basiskrankenversicherung	(2160€)
· ·	,
+ Pflegepflichtversicherung (200 €)	2360€
Thegephientversienerung (200 c)	2300 €
	0.000.0
Anzusetzen sind	2800€

Abwandlung: Die Aufwendungen für die private Krankenversicherung von Herrn Meier belaufen sich auf 4 000 €, davon entfallen erneut 10 % auf Komfortleistungen. Auf die Basiskrankenversicherung entfällt somit ein Beitragsanteil von 3 600 €.

Beiträge zur Krankenversicherung	4000€
Beiträge zur Pflegepflichtversicherung	200€
Weitere sonstige	
Vorsorgeaufwendungen	200€
Summe	4400€
Summe	4-100 C
Höchstens	2800€
Mindestens jedoch	
•	(3 600 €)

### 3.6 Günstigerprüfung

Anzusetzen sind

+ Pflegepflichtversicherung (200 €)

Um beim Sonderausgabenabzug mögliche Schlechterstellungen im Vergleich zu dem bis zum Kalenderjahr 2004 gewährten Abzugsvolumen zu verhindern, wird weiterhin eine Günstigerprüfung vorgenommen. Die Günstigerprüfung umfasst die Berücksichtigung der Altersvorsorgeaufwendungen sowie der sonstigen Vorsorgeaufwendungen. Es wird somit in jedem Einzelfall geprüft, ob bei der Berücksichtigung von tatsächlich geleisteten Vorsorgeaufwendungen das bisher geltende Recht oder das für das Kalenderjahr 2010 geltende Recht für den Steuerpflichtigen günstiger ist. Diese Prüfung nimmt das Finanzamt automatisch vor.

## 3.7 Verfahren

## Einkommensteuerveranlagung

Damit das Verfahren im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zur Berücksichtigung der Basiskranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge für den Steuerpflichtigen möglichst einfach ist, hat der Gesetzgeber geregelt, dass die anzusetzenden Beiträge dem Finanzamt elektronisch per Datensatz übermittelt werden. Das Einreichen von Zahlungsbelegen oder der Versicherungsunterlagen ist damit nicht erforderlich.

Für die Datenübermittlung werden bereits bestehende Verfahren genutzt. So erfolgt die Datenübermittlung bei Arbeitnehmern in der Regel im Rahmen der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung. Werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unmittelbar bei der Rente einbehalten, erfolgt eine Datenübermittlung im Rahmen der Rentenbezugsmitteilung. Bei privat krankenversicherten Steuerpflichtigen werden die entsprechenden Daten in der Regel unmittelbar vom Versicherungsunternehmen an die Finanzverwaltung übermittelt.

#### Lohnsteuer

3800€

3800€

Damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits im laufenden Veranlagungszeitraum von der Neuregelung profitieren können, hat der Gesetzgeber auch die Regelungen zur Berechnung der Lohnsteuer entsprechend angepasst.

Auf Basis des jeweiligen Arbeitslohns werden daher die zu zahlenden Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in pauschaler Weise ermittelt und entsprechend einem möglichen Sonderausgabenabzug bei der Berechnung der Lohnsteuer berücksichtigt.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die eine private Kranken- und Pflegeversicherung abgeschlossen haben, ist anstelle des Arbeitnehmeranteils zur

BÜRGERENTLASTUNGSGESETZ KRANKENVERSICHERUNG

gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der dem Arbeitgeber mitgeteilte Betrag für die Aufwendungen zur Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung anzusetzen.

Für die Kranken- und Pflegeversicherung werden in jedem Fall mindestens 12 % des Arbeitslohnes, höchstens jedoch 1 900 € (3 000 € in der Steuerklasse III) angesetzt. Dies gilt für privat und gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## Einkommensteuervorauszahlungen

Die Neuregelungen werden nicht nur im Lohnsteuerverfahren, sondern auch bei der Ermittlung der Einkommensteuervorauszahlungen berücksichtigt.

MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

## Motivation, Einstellung und Kenntnisse junger Menschen zu finanzpolitischen Fragen<sup>1</sup>

1	Einleitung	43
	Zielsetzung und Vorgehensweise	
	Problemstellung und Zielsetzung des Projektes	
2.2	Vorgehensweise, Umfang und Stichprobe der empirischen Untersuchung	44
3	Psychologische Grundverhältnisse im Thema "Finanzpolitik und Steuern"	45
4	Typische Formen des Umgangs junger Leute mit dem Thema "Finanzpolitik und Steuern"	46
5	Ergebnisse der Online-Befragung	48
6	Empfehlungen	51
7	Fazit	52

- Im Vergleich zu anderen Politikbereichen schätzen junge Menschen die Bedeutung der Wirtschafts- und Finanzpolitik für Deutschland als hoch ein. Es fehlt jedoch ein Bewusstsein für deren Bedeutung im persönlichen Alltag.
- Obwohl junge Menschen Nutznießer tragfähiger öffentlicher Finanzen sind, können sie nicht wie selbstverständlich zu den "natürlichen Verbündeten" einer nachhaltigen Finanzpolitik gerechnet werden.
- Für das Informationsverhalten junger Menschen spielt die Schule eine zentrale Rolle. Daher sollten finanzpolitische Zusammenhänge nicht zuletzt im Schulunterricht verstärkt aufgegriffen werden.

#### 1 Einleitung

Nachhaltige Finanzpolitik kann nur mit der Unterstützung breiter Bevölkerungskreise gelingen. Notwendige Voraussetzung für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen ist daher die Akzeptanz der hierzu aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht notwendigen Reformen in der Gesellschaft. Wie beispielsweise ein im Auftrag des Bundesfinanzministeriums erstelltes Forschungsgutachten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim²

aufzeigt, existiert jedoch eine Vielzahl psychologisch motivierter Reformbarrieren, die die Akzeptanz von aus wirtschafts- oder finanzwissenschaftlicher Sicht sinnvollen Reformen in der Bevölkerung erschweren.

Für die Verankerung langfristig angelegter tragfähiger Finanzpolitik in der Bevölkerung ist insbesondere die Einstellung junger Menschen von besonderer Bedeutung, da diese als Nutznießer tragfähiger öffentlicher

<sup>2</sup> Heinemann, F. et al. (2008) Psychologie, Wachstum und Reformfähigkeit, ZEW Wirtschaftsanalysen, Bd. 88, Baden-Baden. Die Ergebnisse dieses Forschungsgutachtens sind zusammengefasst im BMF-Monatsbericht, April 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Forschungsbericht von Vierboom & Härlen Wirtschaftspsychologen, Köln, in Zusammenarbeit mit Dr. J. Simons, Universität Bonn.

MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

Finanzen aus ökonomisch-rationalem Eigeninteresse "natürliche Verbündete" der Finanzpolitik sein sollten. Zudem wird gerade jungen Menschen als "Fresh Thinkers" generell eine besondere Bedeutung für die Akzeptanz von Reformen zugeschrieben.³ Über Finanzsozialisation und Finanzbildung junger Menschen liegen bislang jedoch kaum Erkenntnisse vor.

Vor diesem Hintergrund hat ein Forschungsprojekt im Auftrag des BMF nun Motivation, Einstellung und Kenntnisse junger Menschen zu finanzpolitischen Fragen untersucht. Im folgenden Beitrag fassen die mit diesem Projekt beauftragten Wirtschaftspsychologen Vierboom & Härlen, Köln, ihre Ergebnisse zusammen.

## 2 Zielsetzung und Vorgehensweise

## 2.1 Problemstellung und Zielsetzung des Projektes

Ziel des Projektes war die Beschreibung der Wirkungsfaktoren für die Motivation, Einstellung und Kenntnisse junger Menschen zu finanzpolitischen Fragen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen dem Bundesministerium der Finanzen dazu dienen, die Akzeptanz für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und für entsprechende Reformen in den jungen Bevölkerungsgruppen zu fördern und wirkungsstarke Kommunikation dafür zu gewährleisten.

# 2.2 Vorgehensweise, Umfang und Stichprobe der empirischen Untersuchung

Junge Leute treffen beim Thema Finanzen und Steuern auf einen Gegenstand, mit dem die meisten von ihnen in Alltag, Schule und Ausbildung eher peripher beschäftigt sind. Ihrem ungefähren Gefühl für die Wichtigkeit

Jedoch nicht nur aufgrund begrenzter Aufnahmekapazität sind die jungen Menschen über ein solches Thema oft nur unvollständig informiert. Informationen selbst können verunsichernd wirken, Abwehrprozesse in Gang setzen oder sogar Denkhemmungen auslösen, dies etwa angesichts des Umstandes, dass die Jüngeren in ein System hineingeboren sind, an dem sie selbst noch wenig mitgewirkt haben, oder auch vor dem Hintergrund, dass sie ökonomisch in besonderer Weise abhängig sind und um ihren Status als "Nutznießer" funktionierender Finanzen wissen. Von daher ist hier eine Tendenz in Rechnung zu stellen, verfügbare Informationen über Finanzpolitik auf Distanz zu halten und dagegen Barrieren aufzubauen oder sie in ihrer Priorität hintanzustellen.

Die für das Projekt gewählte Methode musste also in der Lage sein, die im Umgang mit finanzpolitischen Fragen wirksamen Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten sowie die damit verbundenen Widersprüche und emotionalen Dynamiken zu erklären. Auf diesem Wege waren die Wirkungsfaktoren zu identifizieren, die auf die Wahrnehmung der Finanzpolitik Einfluss haben und die zu einer sachgemäßen Kommunikation darüber beitragen.

Ausgehend von diesen Überlegungen und Anforderungen, bildete ein ganzheitlich ausgerichteter psychologischer Forschungsansatz die Ausgangsbasis der Untersuchung. Die qualitativen Ergebnisse daraus wurden durch die Ergebnisse einer daran anschließenden standardisierten Repräsentativbefragung ergänzt.

Die qualitative Befragung mit Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren wurde auf

von Finanzen und Finanzpolitik steht eine Flut von Informationen entgegen aus Medien, Wirtschaft und Finanzwelt. Sie brauchen hier notwendig Filter, Vereinfachungen oder Bildprogramme, um ihr Informationsniveau zu organisieren.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. hierzu Heinemann et al., 2008, S. 199.

MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

Grundlage der Morphologischen Wirkungsund Kommunikationsforschung durchgeführt. Die Morphologische Psychologie richtet ihre Aufmerksamkeit auf Erlebens- und Verhaltensprozesse und die Bedeutung von Produkten und Informationen innerhalb dieser Prozesse. Sie beantwortet auf diesem Wege auch die Frage, wie Informationen in Alltagsleben und Kultur integriert werden oder desintegriert bleiben. Eine grundlegende Annahme der Morphologischen Psychologie besteht darin, dass psychologisch keine von Erlebens- und Verhaltensprozessen unabhängige, diesen Prozessen "vorausgehende" objektive Wirklichkeit beschrieben werden kann. Vielmehr konstituiert sich psychische Wirklichkeit durch Produktionen, innerhalb derer Informationen erst zu einem erlebten. Etwas beziehungsweise zu etwas Psychischem werden. In anderen Worten und paradox formuliert: Ein Thema muss erst zum Thema werden, bevor es Wirkung haben kann.

Wahrgenommene ("für wahr genommene") Wirklichkeit ist psychologisch betrachtet immer Produktion und Resultat der Erlebensprozesse.

Im Rahmen der qualitativen Studie fanden in verschiedenen Regionen Deutschlands im Zeitraum Mitte September bis Anfang Oktober 2008 insgesamt 40 Einzelinterviews (à zwei Stunden Dauer) sowie zwei Gruppendiskussionen (à zwei Stunden Dauer) mit je zehn Teilnehmern statt. Die standardisierte Befragung wurde in Form einer Onlinebefragung (Computer Assisted Web Interviews) durchgeführt. Befragt wurden dazu im Zeitraum Februar/März 2009 in einem Stichprobenumfang von n = 1000 ebenfalls 15- bis 20-jährige Jugendliche.

## 3 Psychologische Grundverhältnisse im Thema "Finanzpolitik und Steuern"

Die qualitative Untersuchung war schwerpunktmäßig auf die Analyse durchgängiger Erlebens- und Verhaltensstrukturen (Motivationsstrukturen) ausgerichtet, die – unabhängig von persönlich-individuellen Eigenarten – die Beschäftigung mit dem Thema Steuern und Finanzen kennzeichnen. Auf der Matrix dieses Wirkungszusammenhangs konnten anschließend verschiedene Erlebens- und Verhaltensmuster des Umgangs junger Menschen mit Finanzpolitik ermittelt und typologisch beschrieben werden.

Die Analyse der Tiefeninterviews zeigt, dass ungeachtet oder gerade wegen der Unsicherheiten, die sich beim Umgang mit



MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

dem Thema Finanzpolitik und Steuern bei den befragten Jugendlichen beobachten lassen, eine hohe Auseinandersetzungsbereitschaft besteht. Diese Beobachtung konnte im weiteren Verlauf des Projektes bestätigt werden in Form eines bemerkenswert hohen Involvement bei der Onlinebefragung; immerhin machten dort rund 30 % der Befragten von der Möglichkeit einer nachträglichen Bemerkung im Kommentarfeld Gebrauch – ein im Vergleich mit anderen Onlinebefragungen untypisch hoher Wert.

Erstes Spannungsverhältnis: Unter Protektion Zugang zum Thema suchen -Über Unwissenheit und Hilflosigkeit erschrecken. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema "Steuern und Finanzen" sowie damit verbundenen kritischen Themen wie z. B. Staatsverschuldung ziehen sich die Jugendlichen auf eine Position des "Entwicklungsmoratoriums" zurück. Die Gründe dafür hängen nicht nur mit dem abstrakten Charakter des Themas zusammen. sondern auch mit den darin erahnten Konfliktstoffen. Die jungen Befragten brauchen jemanden, der sie "behutsam" an das Thema heranführt. Sie spüren, welche Dynamiken und Anforderungen auf sie zukommen, und erschrecken angesichts ihrer eigenen Unwissenheit und Hilflosigkeit.

Zweites Spannungsverhältnis: Störanfälliges Verhältnis zum Staat als Gemeinwesen entwickeln - Auf eigenen, anschaulichen Benefit reduzieren. Die Analyse des Umgangs mit dem Thema Finanzpolitik und Steuern zeigt, dass viele der jungen Leute ein störanfälliges Verhältnis zum Staat als Gemeinwesen entwickeln. Sie bevorzugen den privaten Bereich. Der Staat tritt allenfalls als ein abstraktes Gebilde in Erscheinung, zu dem man sich unverbindlich verhält. Je weniger aber es den Jugendlichen gelingt, sich selbst zu Staat und Gemeinwesen ins Verhältnis zu setzen, umso fixierter sind sie auf den eigenen, unmittelbaren Nutzen. Hierbei sind Verhaltensweisen und Methoden der Individualisierung, der Simplifizierung,

der einfachen Schuldzuweisung und der Abspaltung von problematischen Themen wie "Staatsverschuldung" oder "Generationengerechtigkeit" zu beobachten.

Drittes Spannungsverhältnis: In Uferloses und Teufelskreise hineingeraten - Nicht-Verstehen lernen. Das Thema Finanzpolitik und Steuern führt schnell auf komplexe Strukturen und ein damit verbundenes Erleben von Haltlosigkeiten. Dies macht es den jungen Leuten so schwer, sich auf das Thema einzulassen. Die Neigung, sich den Aufwand der Auseinandersetzung zu sparen, gründet in einer kollektiven Vermeidungsstruktur. Die Verhaltensstrategien der Jugendlichen passen zu den Vermeidungsstrategien eines ganzen Systems, in dessen Rahmen man das Nicht-Verstehen von Finanzthemen "lernt". Die Vermeidung wird den Jugendlichen von den Erwachsenen vorgelebt.

4 Typische Formen des Umgangs junger Leute mit dem Thema "Finanzpolitik und Steuern"

Insgesamt konnten sechs verschiedene Formen des Umgangs mit dem Thema "Finanzpolitik und Steuern" identifiziert werden.

- 1. Der Schutzsucher behandelt seine Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema dadurch, dass er einen schützenden Rahmen sucht und die Verantwortung im Zusammenhang mit Finanzen und Steuern noch ganz bei anderen sieht, vorzugsweise den eigenen Eltern. Steuern und Finanzen gehen ihn noch nichts an. Dieser Typus ist insgesamt am wenigsten verbreitet (5 %). Die jüngeren Befragten der Altersgruppe 15 bis 16 Jahre sind bei diesem Typus am stärksten vertreten.
- 2. Die **Schlauen Pragmatiker** sind die Gruppe mit der weitaus stärksten Verbreitung (35 %). Dieser Gruppe geht es ganz um den eigenen Benefit und den eigenen, vor allem steuerlichen Vorteil. Das Gemeinwesen steht

MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

hier im Ruf eines geduldig-gutmütigen, behäbigen, wenig intelligenten und zugleich unpersönlichen Gebildes, das sich schlau "austricksen" lässt. Die Einstellungen und Stellungnahmen zu Finanzen und Steuern kreisen in erster Linie um den Gedanken, welche Leistungen man aus dem Gemeinwesen beziehen kann: Kindergeld, Wohngeld, auch Sozialleistungen, je nach Bedarf. Der Staat wird allenfalls wahrgenommen als eine Institution, die solche Leistungen erbringt und verteilt, ansonsten noch Schulen unterhält und für den Bau von Straßen sorgt.

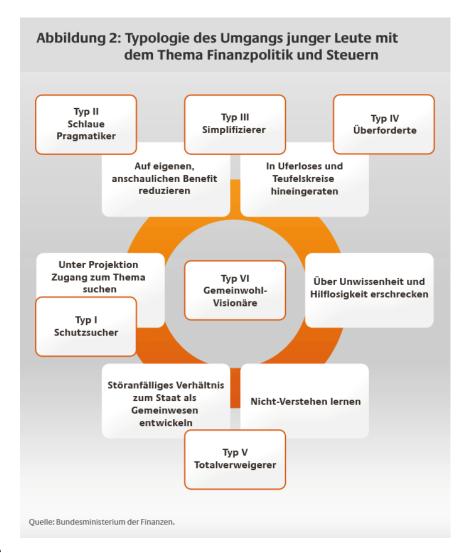
3. Die **Simplifizierer** (10 %) sind wie die Gruppe der Schlauen Pragmatiker bestrebt, die Auseinandersetzung mit finanzpolitischen

Themen und mit dem dahinter stehenden Gemeinwesen möglichst gering zu halten sowie diese Themen auf Fragen des eigenen, anschaulichen Benefit zu reduzieren. Zur Erklärung komplexer, gedanklichen Aufwand fordernder Themen greifen sie bevorzugt auf vereinfachende Erklärungsmodelle zurück und nutzen dazu bestimmte Mechanismen und Techniken, wie z. B. Projektion, Schuldzuweisung, Partialisierung und Ausblendung. Simplifizierern gelingt es kaum, irgendeine Idee zum Umgang mit Finanzen und Steuern zu entwickeln oder für eine praktische Entscheidung zu plädieren. In bestimmten Momenten merken sie, dass ihnen dazu die Übung fehlt und dass sie das Verstehen von Zusammenhängen nicht leiden können, weil es hier und da auch Mühen verursacht.

4. Die **Überforderten** (18 %) verspüren im Zusammenhang mit Informationen zum Thema "Finanzpolitik und Steuern" eine

starke Unsicherheit und Haltlosigkeit, was in einigen Fällen heftige Gefühle von Peinlichkeit nach sich zieht. Sie reagieren darauf entweder in depressiver oder in hysterisch-agitierender Weise. Verstörbarkeiten bei diesem Typus machen sich zum Beispiel daran fest, dass es in der Auseinandersetzung mit dem Thema kaum zu inhaltlich substanziellen Produktionen kommt. Die Überforderten verstummen. Manchen Befragten im Projekt gelang es nicht, auch nur einen einzigen eigenen Gedanken zur Sache zu formulieren.

5. **Totalverweigerer** (10 %) zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein gestörtes Verhältnis zum Gemeinwesen kultivieren und sich in einer Position des Nicht-Verstehens einnisten –



MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

Nicht-Verstehen als Haltung. Sie sind nur schwer in Entwicklung zu bringen und lehnen die Auseinandersetzung mit dem Thema Finanzpolitik eher brüsk ab. Vorherrschend ist hier eine Haltung entschiedener, scheinbar lange geübter Verweigerung, begleitet von provozierender Mimik und Körperhaltung (Grinsen, verschränkte Arme, Zurücklehnen im Sitz). In der Befragungssituation repräsentierten die Interviewer dann das Gemeinwesen, dem man sinngemäß die folgende Botschaft bedeutete: "Ich bin cool, Du bist gestört und zu mir kriegst Du keinen Zugang!" Zu dieser Haltung gehörte es auch, das Interviewhonorar trotz Verweigerungshaltung beziehungsweise Nicht-Leistung gern "mitzunehmen".

6. Die **Gemeinwohl-Visionäre** hingegen bilden die zweitstärkste Gruppe (22%). Dieser Gruppe geht es darum, ihr eigenes Verhältnis zum Gemeinwesen zu begreifen und sich dabei zu engagieren. Sie zeigen einen vergleichsweise hohen Reflexionsgrad im Umgang mit dem Thema "Steuern und Finanzen". Dem Erschrecken über das allgemeine Nichtwissen zur Staatsverschuldung und speziell über das der eigenen Altersgruppe weichen sie nicht aus; so rechnen sie den persönlichen beziehungsweise familiären Anteil an der allgemeinen Staatsverschuldung aus und sinnen auf Lösungen, bis hin zu der Erkenntnis, dass jeder "seinen Rucksack" zu tragen habe. Auffällig ist, dass der Anteil der bereits Erwerbstätigen unter den Gemeinwohl-Visionären mit circa 18 % signifikant geringer ist als der Erwerbstätigenanteil unter den Schlauen Pragmatikern (mit circa 50%).

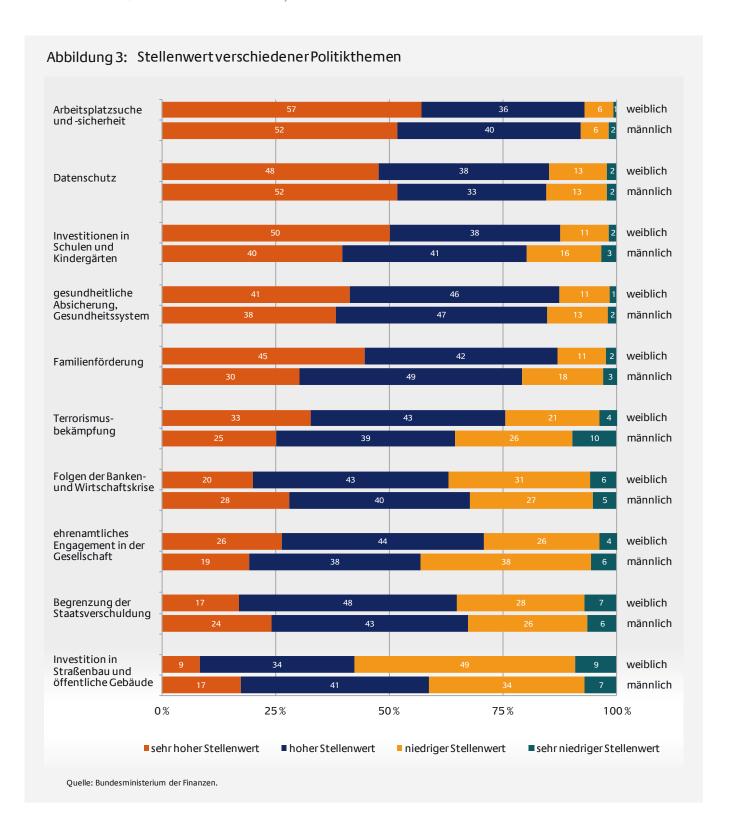
## 5 Ergebnisse der Online-Befragung

Mit der standardisierten Befragung wurde die Relevanz der Politik allgemein und der Finanzpolitik im Besonderen für den Alltag der Jugendlichen ermittelt. Darüber hinaus diente sie dazu, die Wahrnehmung der Finanzpolitik in verschiedenen Details quantitativ zu beschreiben, das Informationsverhalten zu erfassen sowie die Bedeutung der in der qualitativen Untersuchung identifizierten typischen Verhaltensweisen festzustellen.

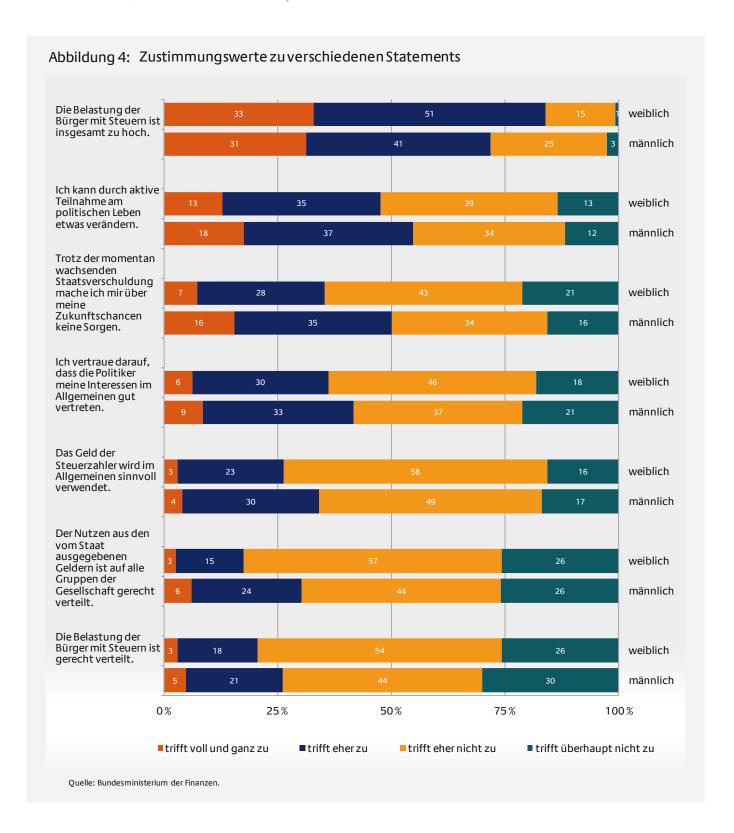
Die wichtigsten Ergebnisse der Onlinebefragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Politik und Wirtschaft spielen im Alltag der Jugendlichen explizit keine übermäßig große Rolle. Der Anteil derjenigen, die diese Themen sehr interessant finden, beträgt bei den männlichen Teilnehmern circa 20 %, bei den weiblichen 10 %. Die geringe Bedeutung der Themen Wirtschaft und Politik zeigt sich nicht nur in den absoluten Zahlen, sondern auch im Vergleich zu anderen für den Alltag der Jugendlichen wichtigen Themenbereichen.
- Beim persönlichen Stellenwert unterschiedlicher politischer Themen ist zu erkennen, dass finanzpolitischen Themen eine hohe Bedeutung zukommen kann, wenn sie hinsichtlich ihres Verständnisses und von ihrer Einordnung her in die Lebenswelt der jungen Leute eingebettet werden können. Investitionen in Schulen und Kindergärten sowie die Familienförderung haben als wichtige Bereiche der Verwendung von Haushaltsmitteln bei circa 80 % einen hohen oder sehr hohen Stellenwert. Dies gilt auch für die gesundheitliche Absicherung beziehungsweise das Gesundheitssystem, bei dem die Finanzierung über gesonderte Beiträge erfolgt, die aber ähnlich wie Steuern als "Zwangsabgaben" eingeordnet werden.
- Im Vergleich zu anderen Politikbereichen wird die Bedeutung der Wirtschaftsund Finanzpolitik für Deutschland als wichtig eingeschätzt. Es fehlt jedoch ein Bewusstsein für deren Bedeutung im persönlichen Alltag.

MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN



MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN



MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

- Die Wahrnehmung von "Finanzpolitik" ist geprägt durch eher negativ belegte Begriffe und Bedeutungszuweisungen, wie "Schulden", "Haushaltssanierung", "Steuern"; sie wird kaum gesteuert durch Wissen oder Bewusstsein dafür, dass Finanzpolitik etwa mit aktiver und nachvollziehbarer Gestaltung von Politik zu tun hätte. Darüber hinaus scheint die Wahrnehmung des Begriffes aktuell ganz wesentlich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bestimmt zu sein.
- Die Analyse des Informationsverhaltens der jungen Befragten verweist auf eine zentrale Stellung der Lehrer und der Institution Schule, sowohl im Hinblick auf die Häufigkeit der Nutzung als Informationsgeber, auf die Erwartungen bezüglich der Angemessenheit der Informationen sowie auf deren Vertrauenswürdigkeit.
- Die Beurteilung der Finanzpolitik ist stark negativ geprägt. Dies zeigen die Zustimmungswerte zu unterschiedlichen Statements über die Finanzpolitik.
   Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der qualitativen Untersuchung kann geschlussfolgert werden, dass die Einstellungen weniger auf Wissen als auf emotionale Prädispositionen gegenüber dem Thema beruhen.
- In der Gegenüberstellung wird die Staatsverschuldung weniger als Sicherung der Zukunft Deutschlands, sondern vielmehr als Problem eingeordnet. Auch bei der eher allgemeinen Aussage zum Generationenkonflikt neigen circa 60 % der jungen Leute zu der Auffassung, dass die ältere Generation auf Kosten der jüngeren lebt. Nur circa 40 % haben die zubilligende Einschätzung, dass die Aufbauarbeit der älteren Generation als bedeutend zu gewichten ist.

## 6 Empfehlungen

Aus dem Projekt ergeben sich Anforderungen und Empfehlungen verschiedener Art zur Kommunikation und Positionierung der Finanzpolitik gegenüber jungen Leuten:

- Praktisch-didaktische Anforderungen, z. B.: zubilligende, entgegenkommende Kommunikation finanzpolitischer Themen Aneignungshilfen in Gestalt handfester Begriffe, Bilder und Modelle zu finanzpolitischen Themen ("Bildprogramme") Herstellen von Berechenbarkeit des Steuersystems durch Rechenbar-Machen und Herunterbrechen von Zahlen Aufgreifen von Eigenproduktionen der jungen Leute in der Kommunikation mit ihnen (Bilder, Zeichnungen, Begriffe zum Thema).
- Strategische Anforderungen, z. B.: proaktive und unbeirrbare Haltung bei der Kommunikation über Finanzpolitik und Gemeinwesen – offenes und offensives Einfordern von Verbindlichkeit und Gespür für ein tragfähiges Verhältnis zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gesellschaft, über einfaches, sachliches Informieren hinaus.
- Empfehlungen zur Aussteuerung der Finanzpolitik, z. B.: Vereinfachung der Steuergesetzgebung, zur Gewährleistung erlebbarer und nachprüfbarer prozeduraler Fairness – Koordination und Vernetzung der Informationsbeziehungsweise Bildungsaufgaben zwischen Bundesministerium der Finanzen einerseits, Bildungsministerium und Kultusministerien der Länder andererseits.
- Praktische Umsetzungsmöglichkeiten, z. B.: Bereitstellung von Mentoren zum Thema Finanzpolitik, die von den Finanzbehörden bereitgestellt und von den Schulen angefordert werden – Publik-Machen des hohen Stellenwertes der Schulen und Lehrer für junge Leute – Nutzung bestimmter medialer Formate mit

MOTIVATION, EINSTELLUNG UND KENNTNISSE JUNGER MENSCHEN ZU FINANZPOLITISCHEN FRAGEN

hohem Beliebtheits- und Wirkungsgrad für die Verbreitung finanzpolitischer Themen (z. B. FAO) – Platzierung finanzpolitischer Themen in den Medienwelten junger Leute – Bündnisse mit verschiedenen Institutionen der Gesellschaft (Jugendorganisationen, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, NGOs u. a.), im Sinne von "Vertriebsstrukturen" für gemeinsame Themen und Interessen – Neuinszenierung des Berufsbildes "Steuerfahnder" mittels moderner Medienformate, z. B. in Form eines spannenden Serienkonzeptes für das Fernsehen – unmittelbare Veröffentlichung und Diskussion ausgewählter Ergebnisse aus dem Projekt - typenorientierte Mediaplanung zur Platzierung finanzpolitischer Themen in den Zielgruppen.

Aus den Projektergebnissen leiten sich für die zielgruppenspezifische Kommunikation die folgenden Empfehlungen ab:

- Konzentration der Kommunikation auf die "Potentials" unter den jungen Leuten; d. h. unter anderem auf Zielgruppen ab 17 Jahre (Oberstufenschüler, Auszubildende).
- Pragmatiker" auf ihr Selbstbild
  (Intelligenz, berufliche Erfahrung,
  Position des Steuerzahlers). Sinnvoll
  ist insbesondere auch die Ansprache
  dieser Jugendlichen-Gruppe mittels des
  berufsschulischen Umfeldes oder auch
  über die Unternehmen, in denen sie ihre
  Ausbildung machen oder bereits ein festes
  Einkommen erzielen.
- Unterstützung der Zielgruppe "Gemeinwohl-Visionäre" in ihrem Standing und in ihrer Auseinandersetzung (z. B. mit dem Typus "Schlauer Pragmatiker") durch argumentative Hilfestellungen. Zur zielführenden Kommunikation gegenüber Gemeinwohl-Visionären ist auch von Interesse, dass man sie eher im bildungsorientierten Milieu

- antreffen kann (gymnasiale Oberstufe, Hochschulen). Jugendliche dieses Typs wachsen eher in Familien mit mehreren Geschwistern auf und leben typischerweise eher im Einfamilienhaus.
- Aneignungs- und Verständnishilfen zu finanzpolitischen Themen für die Gruppe der "Überforderten".
- Thematisierung und Positionierung des Gemeinwesens als Schutz- und Sicherheitsfunktion für den Einzelnen, gemäß der Denk- und Erlebenswelt der Zielgruppe "Schutzsucher".
- Die jungen Frauen wird man hinsichtlich ihrer Themeninteressen eher über Frauen-, Lifestyle-, Ernährungs-Zeitschriften und Reisemagazine erreichen, die jungen Männer eher über Motor-, Technik-, Computer- und Wirtschafts-Zeitschriften. Will man finanzpolitische Themen "unterbringen", so empfiehlt sich zur gezielteren Ansprache der jungen Frauen auch eine Einbettung dieser Themen in Leitthemen wie Kindergarten, Schule, Familie.

#### 7 Fazit

In der Summe ist festzuhalten, dass junge Menschen – obwohl sie Nutznießer tragfähiger öffentlicher Finanzen sind – nicht wie selbstverständlich zu den "natürlich Verbündeten" der Finanzpolitik gerechnet werden können; dazu sind die Einstellungen auch der jungen Leute zu Finanzpolitik und Gemeinwesen viel zu kompliziert und teilweise sogar gestört. Einzig die Gruppe der "Gemeinwohl-Visionäre" kann zu den "Fresh Thinkers" gezählt werden, die sich für die Notwendigkeiten des Gemeinwesens einen offenen Blick bewahren; diese Gruppe braucht entsprechend viel argumentative und auch motivierende Unterstützung, um ihre Position zu wahren und zu verfechten.

ERGEBNISSE DER STEUERFAHNDUNG IM JAHR 2008

## Ergebnisse der Steuerfahndung im Jahr 2008

1	Steuerfahndung	53
	Ergebnisse der Steuerfahndung der Länder	
	Fazit	58

- Die Steuerfahndungsdienste der Länder leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens und zur gleichmäßigen Besteuerung aller Steuerpflichtigen.
- Die Steuerfahndung erledigte im Jahr 2008 31 537 Fälle.
- Aufgrund des Einsatzes der Steuerfahndung wurden Mehrsteuern in Höhe von 1,5 Mrd. € bestandskräftig sowie Freiheitsstrafen in erheblichen Umfang verhängt.

## 1 Steuerfahndung

Nicht jeder Steuerpflichtige kommt seinen steuerlichen Pflichten nach, also der Erklärung seiner Einkünfte und der Zahlung der darauf festgesetzten Steuern. Hat der Steuerpflichtige gegenüber der Finanzverwaltung unvollständige oder gar unrichtige Angaben gemacht, sodass Steuern nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig festgesetzt werden konnten, kann es sich um Steuerhinterziehung handeln. In diesem sowie in anderen als Steuerstraftaten definierten Fällen wird die Steuerfahndung tätig. Hier handelt es sich um besondere, mit polizeilichen Befugnissen ausgestattete Beschäftigte der Finanzbehörden.

Entsprechend der Verwaltungszuständigkeit sind die Länderbehörden für die Aufdeckung und Verfolgung von Steuerstraftaten beziehungsweise Steuerordnungswidrigkeiten im Bereich der Besitz- und Verkehrsteuern zuständig. In einigen Bundesländern ist die Steuerfahndung den Finanzämtern angegliedert, in anderen Bundesländern wurden eigenständige Finanzämter für Steuerfahndung eingerichtet.

Im Folgenden werden die aktuellen Ergebnisse der Steuerfahndung der Länder für das Jahr 2008 vorgestellt. Mehrergebnisse aufgrund von Selbstanzeigen sind in der Statistik nicht erfasst.

## 2 Ergebnisse der Steuerfahndung der Länder

Die Fahndungsstellen der Länder führen hauptsächlich Fahndungsprüfungen durch, sind aber in den vergangenen Jahren in hohem Maße mit der Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen beschäftigt. Diese werden von anderen Behörden an eine Fahndungsstelle gerichtet, um Amtshandlungen, wie z.B. die Beschaffung von Beweismitteln für die ersuchende Behörde, vornehmen zu lassen. Von den 2008 erledigten 31 537 Fällen waren 23 909 Fälle (76%) Fahndungsprüfungen und 7 628 Fälle (24%) Amts- und Rechtshilfeersuchen. Die Zahl der Fahndungsprüfungen ging im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 12,9% zurück. Die Zahl der Amts- und Rechtshilfeersuchen sank in derselben Zeitspanne um - 13,9%.

In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Zahl der Fälle seit 1997 dargestellt, in denen von der Steuerfahndung Ermittlungen vorgenommen wurden. Sie zeigt ein Ansteigen von 23 487 Fällen auf 48 638 Fälle im Jahr 2000 und darauf folgend in der Tendenz sinkende Fallzahlen.

ERGEBNISSE DER STEUERFAHNDUNG IM JAHR 2008

Die Fahndungsprüfungen werden nach Vorliegen eines Anfangsverdachts eingeleitet. In den Fahndungsprüfungen ermitteln die Steuerfahnder sämtliche Besteuerungsgrundlagen des betroffenen Steuerpflichtigen, ungeachtet ihrer strafrechtlichen Relevanz. Im Strafverfahren werden dann die strafrechtlich relevanten Ermittlungsergebnisse der Strafzumessung zugrunde gelegt. Die nachfolgende Tabelle 2 weist als "bestandskräftige Mehrsteuern" sämtliche Ergebnisse der Steuerfahndung

aus, die in die Steuerfestsetzung eingegangen sind, unabhängig davon, ob sie auch in die Strafzumessung eingegangen sind.

In den Jahren 1998 und 1999 gab es einen erheblichen Anstieg der bestandskräftigen Mehrsteuern von circa 1 Mrd. € im Jahr 1997 auf circa 1,5 Mrd. € im Jahr 1999. Bis zum Jahr 2005 blieben sie relativ stabil um 1,6 Mrd. €. In den Jahren 2006 bis 2008 waren dann größere Schwankungen der bestandskräftigen

Tabelle 1: Von der Steuerfahndung erledigte Fälle

	Anzahl	Änderung gegenüber Vorjahr in %
1997	23 487	
1998	30 869	31,4
1999	47 309	53,3
2000	48 638	2,8
2001	45 792	-5,9
2002	46 729	2,0
2003	42 393	-9,3
2004	37 370	-11,8
2005	36 195	-3,1
2006	35 666	-1,5
2007	36 309	1,8
2008	31 537	-13,1

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Tabelle 2: Bestandskräftige Mehrsteuern

	in Mio.€	Änderung gegenüber Vorjahr in %
1997	1 004,6	
1998	1 146,3	14,1
1999	1 467,4	28,0
2000	1 532,5	4,4
2001	1 523,6	-0,6
2002	1 540,9	1,1
2003	1 628,7	5,7
2004	1 613,4	-0,9
2005	1 658,0	2,8
2006	1 433,6	-13,5
2007	1 603,8	11,9
2008	1 474,5	-8,1

ERGEBNISSE DER STEUERFAHNDUNG IM JAHR 2008

Mehrsteuern zu verzeichnen. Im Jahr 2008 gingen sie auf circa 1,5 Mrd. € zurück (- 8,1% gegenüber dem Vorjahr).

Die Zusammensetzung der bestandskräftigen Mehrsteuern hat sich im Zeitraum von 2004 bis 2008 nur wenig verändert (Tabelle 3).

Im Jahr 2008 entfielen etwa 68 % der Mehrsteuern auf die Einkommensteuer (33 %) und die Umsatzsteuer (35 % – vgl. Abbildung 1). Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber 2004 (74 %) um 6 Prozentpunkte, wobei sich der Anteil der Umsatzsteuer leicht erhöht hat (+2 Prozentpunkte), während der Anteil der Einkommensteuer zurückging (-8 Prozentpunkte). Die Anteile von Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer lagen 2008 jeweils bei circa 7 %.

Die Fahndungsprüfungen führten im Jahr 2008 zur Einleitung von 15 788 Strafverfahren. Im Ergebnis der in den jeweiligen Jahren abgeschlossenen Strafverfahren aufgrund von Ermittlungen der Steuerfahndung wurden durch die Gerichte teilweise Freiheitsstrafen (Tabelle 4) oder Geldstrafen verhängt. In bestimmten Fällen sieht die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des zuständigen Gerichts von der Erhebung der öffentlichen Klage ab und erteilt dem Beschuldigten die Auflage, einen Geldbetrag zu zahlen (§ 153a Strafprozessordnung [StPO]).

Geringere Verstöße gegen die Steuergesetze werden mit einer Geldbuße gemäß dem Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet. Die Höhe der verhängten Geldstrafen, Geldbeträge (§ 153a StPO) und Geldbußen nach Ermittlungen durch die Steuerfahndung ist in Tabelle 5 und Abbildung 2 dargestellt.

Im Zeitraum 1997 bis 2006 wuchsen die rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen von circa 1013 Jahren im Jahr 1997 auf circa 2226 Jahre im Jahr 2006 an. In den beiden folgenden Jahren waren dann Rückgänge bis auf 1515 Jahre Freiheitsstrafen im Jahr 2008 zu verzeichnen.

Die Geldbußen verzeichneten 1999 einen Anstieg auf 21,8 Mio. € gegenüber 1,1 Mio. € im Vorjahr und fielen in der Folgezeit wieder bis auf 1,9 Mio. € im Jahr 2005. Der sprunghafte Anstieg 1999 wurde durch die Vielzahl der in diesem Jahr durch Bußgeldfestsetzungen abgeschlossenen Verfahren im Bankenbereich verursacht. Im Jahr 2006 erhöhten sich die Bußgeldfestsetzungen zwar auf 6,4 Mio. €, gingen dann jedoch 2007 auf nur noch 0,6 Mio. € zurück. Im Jahr 2008 stiegen die Geldbußen wieder auf 3,4 Mio. € an.

Die Geldstrafen zeigten im Zeitraum von 1997 bis 2008 Schwankungen im Bereich zwischen 20 Mio. € und 30 Mio. €. Die Geldbeträge nach § 153a StPO sind dabei von 18,1 Mio. €

Tabelle 3: Bestandskräftige Mehrsteuern nach Steuerarten in den Jahren 2004 - 2008

	20	04 2005 2006		2007		2008				
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %
Umsatzsteuer	538,7	33	591,2	36	558,4	39	574,5	36	513,6	35
Einkommensteuer	657,4	41	669,8	40	496,9	35	543,5	34	485,86	33
Körperschaftsteuer	92,9	6	115,6	7	92	6	148,6	9	106,85	7
Lohnsteuer	67,7	4	68,6	4	62,8	4	55,3	3	63,17	4
Gewerbesteuer	74,7	5	66,8	4	75,8	5	147,7	9	107,75	7
Vermögensteuer	39,6	2	45,9	3	14,6	1	11,1	1	6,55	0
sonstige Steuern	142,3	9	100,3	6	133,2	9	123,1	8	190,77	13
Gesamt	1 613,4		1 658,0		1 433,6		1 603,8		1 474,5	

ERGEBNISSE DER STEUERFAHNDUNG IM JAHR 2008

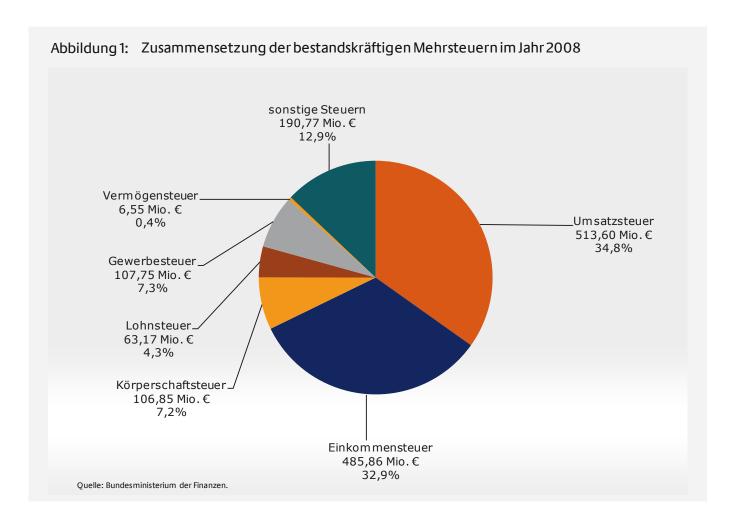


Tabelle 4: Freiheitsstrafen

	Jahre	Änderung gegenüber Vorjahr in %
1997	1 013	
1998	1 223	20,7
1999	1 154	-5,6
2000	1 022	-11,4
2001	1148	12,3
2002	1 301	13,3
2003	1 523	17,1
2004	1 624	6,6
2005	1 569	-3,4
2006	2 2 2 2 6	41,9
2007	1794	-19,4
2008	1515	-15,6

Ergebnisse der Steuerfahndung im Jahr 2008

Tabelle 5: Geldbußen, Geldstrafen, Geldbeträge (§ 153a StPO)

_	Geldbußen		Geldstrafen		Geldbeträge (§ 153a StPO)		
	in Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio.€	Änderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr in %	
1997	3,9		20,1		18,1		
1998	1,1	-72,4	22,9	13,9	26,4	46,4	
1999	21,8	1924,9	30,3	32,7	37,3	41,0	
2000	12,6	-42,4	29,8	-1,8	37,0	-0,7	
2001	11,7	-6,7	23,4	-21,4	35,6	-3,9	
2002	12,3	5,1	21,9	-6,6	40,0	12,5	
2003	2,1	-83,0	31,7	44,9	44,6	11,6	
2004	3,8	79,6	30,7	-3,0	42,2	-5,4	
2005	1,9	-48,6	22,8	-25,9	38,8	-8,1	
2006	6,4	230,8	23,7	4,0	27,1	-30,2	
2007	0,6	-90,0	26,9	13,4	29,3	8,0	
2008	3,4	427,2	25,9	-3,4	39,1	33,6	

Abbildung 2: Geldbußen, Geldstrafen, Geldbeträge (§153a StPO) ■Geldbußen ■ Geldstrafen Geldbeträge (§ 153a StPO) Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

ERGEBNISSE DER STEUERFAHNDUNG IM JAHR 2008

im Jahr 1997 auf 42,2 Mio. € im Jahr 2004 angestiegen. Nach einem erheblichen Rückgang 2006 und Stagnation im Folgejahr stiegen die Geldbeträge 2008 wieder auf 39,1 Mio. € an (+33,6 % gegenüber dem Vorjahr).

## 3 Fazit

Die Steuerfahndungsdienste der Länder leisteten einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens. Daneben muss jedoch auch ihre Präventivfunktion hervorgehoben werden: Präsenz und Erfolg der Steuerfahndungsdienste schrecken potenzielle Steuerhinterzieher ab. Der Abschreckungseffekt ist allerdings genauso wenig messbar wie das tatsächliche Ausmaß der Steuerhinterziehung.

Angesichts immer wieder neu auftauchender Betrugs- und Hinterziehungsmuster (wie z. B. Umsatzsteuerbetrug durch "Karussellgeschäfte") werden die Steuerfahndungsdienste der Länder auch in der Zukunft ein wichtiges Instrument sein, um eine gleichmäßige Besteuerung aller Steuerpflichtigen sicherzustellen.

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

## Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

## Elfter Bericht der Bundesregierung

1	Einleitung	59
2	Zusammenfassung der Entwicklung der Jahre 2005 bis 2008	59
3	Begriff, Umfang, Entwicklung und Schwerpunkte von Schwarzarbeit und illegaler	
	Beschäftigung	60
4	Erscheinungsformen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung	60
4.1	Schwarzarbeit	60
4.2	Illegale Beschäftigung	62
5	Maßnahmen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung	62
5.1	Wesentliche gesetzliche Änderungen	62
5.2	Entwicklungen auf europäischer Ebene	64
5.3	Administrative Maßnahmen	64
5.4	Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung	67

- Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung hat für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität.
- Mit einer Reihe neuer Maßnahmen hat die Bundesregierung ab 2005 auf die sich ständig ändernden Erscheinungsformen von Schwarzarbeit reagiert.
- Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind keine Kavaliersdelikte. Beides lässt sich nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten in Bund und Ländern ebenso wie in den anderen EU-Staaten wirksam eindämmen.

## 1 Einleitung

Aufgrund verschiedener Bundestagsbeschlüsse hat die Bundesregierung dem Bundestag alle vier Jahre über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – zu berichten. Der nunmehr Elfte Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist am 1. Juli 2009 dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden. Der Bericht stellt die Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung dar. Er beschränkt sich dabei wie die vorangegangenen Berichte nicht allein auf die Erfahrungen mit dem Gesetz

zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung beziehungsweise mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, sondern stellt die Entwicklung im gesamten Bereich der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung für die Jahre 2005 bis einschließlich 2008 dar.

## 2 Zusammenfassung der Entwicklung der Jahre 2005 bis 2008

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung weiter hohe

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

politische Priorität eingeräumt und ist ihrer umfassenden Strategie, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen und zu verhindern, treu geblieben. Mit verschiedenen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen hat sie insbesondere die Instrumente der beteiligten Behörden den sich ständig verändernden Erscheinungsformen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung angepasst. Daneben unterstreichen die Aktionsbündnisse mit der Wirtschaft den umfassenden Ansatz der Bundesregierung. Wesentliches Ziel dieser Bündnisse ist, das Bewusstsein in der Bevölkerung für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu schärfen. Die Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit trägt wesentlich dazu bei, die Einhaltung der Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union sicherzustellen. Bei der nationalen Zusammenarbeit gilt es, im regelmäßigen Dialog der Beteiligten Möglichkeiten für eine effektivere Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen in Bund und Ländern bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zu erkennen, zu entwickeln und nutzbar zu machen.

3 Begriff, Umfang, Entwicklung und Schwerpunkte von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

Schwarzarbeit ist in § 1 Abs. 2
Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
(SchwarzArbG) definiert. Schwarzarbeit leistet
danach, wer Dienst- und Werkleistungen
erbringt oder ausführen lässt und dabei
sozialversicherungsrechtlichen oder
steuerrechtlichen Pflichten zuwiderhandelt
beziehungsweise unberechtigt
Sozialleistungen bezieht oder gegen
Anzeige- und Eintragungspflichten
nach Handwerks- und Gewerberecht

verstößt. Als Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung gelten insbesondere die illegale Ausländerbeschäftigung, die illegale Arbeitnehmerüberlassung sowie Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Umfang und Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung können nicht errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden. Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich in der Regel im Verborgenen abspielt und sich der statistischen Erfassung entzieht.

Bei der Einschätzung, wo die Schwerpunkte der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegen, kann nur auf die Erfahrungswerte sowohl der Kontrollbehörden als auch der betroffenen Wirtschaftskreise zurückgegriffen werden. Danach sind nahezu alle Wirtschaftszweige von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen. Die Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Bau, Hotel- und Gaststättengewerbe, Gebäudereinigung, Personen- und Güterbeförderung sowie Fleischwirtschaft. Darüber hinaus wurden handwerks- und gewerberechtliche Verstöße überwiegend in den Bereichen Hausmeisterdienste, Friseurhandwerk, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gesundheits- und Körperpflege festgestellt.

## 4 Erscheinungsformen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

#### 4.1 Schwarzarbeit

## Sozialversicherungsrechtliche Verstöße

Wesentliche Erscheinungsform der Schwarzarbeit im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Verstöße ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne Meldung und Abführen von Beiträgen zur Sozialversicherung. Daneben gibt es eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

eine Täuschung der Behörden bezwecken, indem eine im Inland bestehende Sozialversicherungspflicht zumindest teilweise verschleiert wird.

- Scheinentsendungen durch Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen im Inland durch Unternehmen aus dem europäischen Ausland, die – mangels nennenswerter Geschäftstätigkeit im Entsendestaat – nicht entsendefähig im Sinne des europäischen Gemeinschaftsrechtes sind.
- Scheinselbstständigkeit durch
   Verschleierung von abhängigen
   Beschäftigungsverhältnissen unter dem
   Deckmantel der Selbstständigkeit.
- Lohnsplitting durch Führung von Lohnabrechnungen über mehrere Personen, obwohl die Lohnzahlung an nur eine einzige Person erfolgt. Bei den anderen Personen handelt es sich um dem Arbeitnehmer nahestehende Personen oder fiktive Personen, die tatsächlich nicht in dem Betrieb beschäftigt sind.
- Verwendung von Abdeckrechnungen zur Verschleierung eigener schwarz erbrachter Leistungen. Dafür werden Scheinfirmen gegründet, die Subunternehmerrechnungen für tatsächlich nicht erbrachte Leistungen ausstellen. Die Forderungen aus diesen Rechnungen werden nicht beglichen, sodass in erheblichem Umfang Geldbeträge für Schwarzlohnzahlungen zur Verfügung stehen.
- Doppelte Lohnbuchhaltung zur Verschleierung der tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte. Dabei wird neben der offiziellen Buchhaltung, die nur die legal beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und die legal gezahlten Löhne enthält, eine schwarze Lohnbuchhaltung unterhalten, um den Überblick über Schwarzlohnzahlungen zu

behalten und die offizielle Buchhaltung entsprechend anzupassen.

#### Steuerrechtliche Verstöße

Wesentliche Erscheinungsform ist die Auszahlung von Arbeitslohn ohne entsprechende Lohnsteuervoranmeldung und Abführung der geschuldeten Lohnsteuer für die Arbeitnehmer. Sozialversicherungsrechtliche Verstöße gehen regelmäßig einher mit steuerrechtlichen Verstößen.

## Leistungsmissbrauch

Reguläre Vollzeitbeschäftigungen werden als geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bei den Einzugsstellen angemeldet und Nebenverdienstbescheinigungen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 15 Stunden und einem Verdienst von maximal 165 € (Anrechnungsfreigrenze nach § 141 SGB III) ausgestellt, obwohl tatsächlich eine weitaus höhere wöchentliche Arbeitszeit geleistet wurde und auch höhere Entgeltzahlungen erfolgten. Familien stehen als Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch und melden ein Gewerbe an (z. B. Friseur, Imbiss, Änderungsschneiderei). Die Tätigkeit selbst und Gewinne daraus geben sie gegenüber dem Leistungsträger an. Die tatsächlich erzielten Gewinne liegen jedoch weit über den angegebenen Beträgen. Dies führt zu einer zu geringen Anrechnung auf die gewährten Leistungen.

## Handwerks- und gewerberechtliche Verstöße

Verstöße gegen die Pflicht, den selbstständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe in die Handwerksrolle eintragen zu lassen, ungeachtet der tatsächlichen in der Regel dadurch charakterisiert, dass entweder überhaupt keine Eintragung erfolgt oder versucht wird, die Eintragung in die Handwerksrolle durch Angabe eines handwerksähnlichen Gewerbes – z. B.

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

Bausanierung, Bautenschutz – sind Ausübung eines einzutragenden Handwerks zu umgehen.

## 4.2 Illegale Beschäftigung

## Illegale Ausländerbeschäftigung

Als häufig auftretende Methode wird nach wie vor der Gebrauch verfälschter, gefälschter, gestohlener oder vom rechtmäßigen Inhaber überlassener Ausweisdokumente festgestellt. Ferner werden weiterhin Verstöße gegen räumliche Beschränkungen von Arbeitsgenehmigungen oder Beschäftigungen trotz Untersagung einer Erwerbstätigkeit konstatiert. Erteilte Arbeitsgenehmigungen werden über die Gültigkeitsdauer hinaus oder für andere als die genehmigten Tätigkeiten verwendet.

Es ist zu beobachten, dass Unternehmen oder Einzelpersonen mit Sitz in EU-Mitgliedstaaten, die eine Arbeitsgenehmigung benötigen, Pflegekräfte und Haushaltshilfen nach Deutschland entsenden. Dabei werden Haushaltshilfen und Pflegekräfte auf selbstständiger Basis vermittelt, tatsächlich sind sie aber abhängig beschäftigt.

### Illegale Arbeitnehmerüberlassung

Zur Verschleierung von illegaler Arbeitnehmerüberlassung wird die Ausführung von Dienst- oder Werkverträgen vorgetäuscht. Darüber hinaus werden Arbeitnehmer zum Teil von ihren tatsächlichen Arbeitgebern dazu angehalten, als angeblich Selbstständige aufzutreten oder sich in einem gesellschaftsrechtlichen Zusammenschluss wie einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer offenen Handelsgesellschaft zu organisieren. Ferner wurden Fälle illegaler Arbeitnehmerüberlassung durch kleine und mittelständische Betriebe festgestellt, deren Verleiherlaubnis befristet war. Mit gefälschten Kopien ihrer bereits abgelaufenen Erlaubnisurkunden täuschten sie gegenüber den Entleihbetrieben vor,

legal Arbeitnehmerüberlassung betreiben zu dürfen.

## Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Bei Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird beobachtet, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber einvernehmlich einen unterhalb des Mindestlohnes liegenden Lohn vereinbaren. Nicht selten werden als geringfügig beschäftigt gemeldete Arbeitnehmer tatsächlich mehr als nur geringfügig beschäftigt, ohne dass der Mindestlohn hierfür gezahlt wird. Weiter ist festzustellen, dass die Arbeitnehmer im Heimatland einen im Inland entrichteten Lohn zum Teil wieder zurückzahlen müssen oder der zustehende Lohn im Heimatland nicht vollständig zur Auszahlung kommt. Vielfach stimmen die offiziellen Stundenaufzeichnungen, die bei Kontrollen vorgelegt werden, nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. Teilweise wird vom Arbeitgeber ein falscher Geschäftsgegenstand angegeben, z. B. Verwaltungsbetrieb oder Hausmeistertätigkeit, um auf diesem Weg die Zugehörigkeit zu einer Branche zu verschleiern, für die das Arbeitnehmer-Entsendegesetz Anwendung findet.

## 5 Maßnahmen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

## 5.1 Wesentliche gesetzliche Änderungen

Der Bericht stellt die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung relevanten gesetzlichen Regelungen dar, die im Berichtszeitraum in Kraft getreten sind.

## Änderungen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes

 Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wurde aufgrund des in Kraft getretenen

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

Zuwanderungsgesetzes redaktionell angepasst.

- Durch eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes in § 4 Abs. 3 wurde festgelegt, dass Ausländer nur dann mit entgeltlichen Dienst- oder Werkleistungen beauftragt werden dürfen, wenn sie einen Aufenthaltstitel besitzen, der ihnen dies ausdrücklich erlaubt. Verstöße gegen diese Regelung sind bußgeldbewehrt. Die entsprechende Verfolgungskompetenz wurde auf die Behörden der Zollverwaltung übertragen. Im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) wurde in § 2 Abs. 1 eine korrespondierende neue Prüfaufgabe geschaffen. Weiterhin wurde in § 11 eine neue Strafvorschrift für den Fall der gleichzeitigen Beauftragung von mehr als fünf Ausländern ohne erforderlichen Aufenthaltstitel mit Dienst- oder Werkleistungen sowie der beharrlichen Wiederholung der Ausübung beziehungsweise der Beauftragung mit einer selbständigen Tätigkeit durch einen Ausländer ohne erforderlichen Aufenthaltstitel eingefügt. Das Bundesamt für Güterverkehr wurde als Zusammenarbeitsbehörde der Zollverwaltung in § 2 Abs. 2 SchwarzArbG aufgenommen und die Ermächtigung zur Weitergabe von Anhaltspunkten für Verstöße gegen das Güterkraftverkehrsgesetz in § 6 Abs. 3 SchwarzArbG geregelt.
- Durch Änderung des § 21 Abs. 1
  SchwarzArbG wurden Bewerber
  um öffentliche Bauaufträge von
  der Verpflichtung befreit, im
  Vergabeverfahren Auskünfte aus dem
  Gewerbezentralregister vorzulegen.
  Stattdessen müssen die Bewerber
  erklären, dass die in § 21 SchwarzArbG
  genannten zum Ausschluss von
  einem öffentlichen Vergabeverfahren
  um einen Bauauftrag führenden –
  Umstände nicht vorliegen. Diese neue
  Regelung wurde durch eine Änderung

des Arbeitnehmerentsendegesetzes für Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge entsprechend übernommen.

Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Das Gebäudereiniger-Handwerk und die Briefdienstleistungen wurden als weitere Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen. Weiterhin wurde die Regelung zur Meldepflicht in § 3 AEntG überarbeitet (inhaltliche Erweiterung der Meldungen, Pflichten für den Entleiher, Verordnungsermächtigungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen zum Meldeverfahren).

## Sonstige Gesetzesänderungen

- Mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und anderer Gesetze vom 6. September 2005 wurden folgende Regelungen geschaffen:
  - In § 150 Abs. 3 des Sechsten
    Buches Sozialgesetzbuch (SGB
    VI) wurde die Erfassung aller
    in der Europäischen Union, im
    Europäischen Wirtschaftsraum
    und der Schweiz ausgestellten
    Entsendebescheinigungen E 101
    bei der Datenstelle der Träger der
    Rentenversicherung geregelt.
    Die Datenbank kann u. a. von
    der Zollverwaltung in einem
    automatisierten Abrufverfahren
    genutzt werden.
  - In § 14 Abs. 5 Nr. 7 der Gewerbeordnung wurden die Gewerbebehörden ermächtigt, Gewerbeanzeigen an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung zu übermitteln.
  - Nach § 17 Abs. 1, § 20 der Handwerksordnung können die Handwerkskammern sich bei der Prüfung der Voraussetzungen für die

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

Eintragung in die Handwerksrolle bestimmte Nachweise vorlegen lassen, die Rückschlüsse auf das Vorliegen einer Scheinniederlassung zulassen und sich bei der Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen für ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe durch Abruf im automatisierten Verfahren gegenseitig unterrichten.

In § 64 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde die Zuständigkeit für die Verfolgung von Leistungsmissbrauch um die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und zugelassenen kommunalen Träger erweitert.

## 5.2 Entwicklungen auf europäischer Ebene

- Am 12. Dezember 2006 wurde die Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet. Sie enthält weitreichende Regelungen zu den rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union. Das Arbeitsrecht ist vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen. Auch unter Geltung der Dienstleistungsrichtlinie ist gewährleistet, dass Dienstleistungserbringer die im Aufnahmestaat geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen beachten müssen und die Einhaltung dieser Bedingungen behördlich kontrolliert werden kann.
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber vorgelegt, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen. Die Richtlinie wurde am 25. Mai 2009 verabschiedet. Sie enthält u. a. ein generelles Verbot der Beschäftigung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen sowie Vorgaben

für Sanktionen – bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen – für Arbeitgeber, die illegal aufhältige Drittstaatsangehörige beschäftigen. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, zielgerichtete Inspektionen durchzuführen.

#### 5.3 Administrative Maßnahmen

Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit

Da seit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union verstärkt ein Missbrauch der Dienstleistungsund Niederlassungsfreiheit durch Scheinselbstständigkeit oder vorgetäuschte Entsendungen zu beobachten war, hat die Bundesregierung im März 2005 eine eigene Task Force zur Missbrauchsbekämpfung eingerichtet. Die Task Force hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die Rechtmäßigkeit grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung und Niederlassung sicherzustellen:

- Änderung von Rechtsvorschriften im Sozialgesetzbuch, in der Gewerbeordnung und in der Handwerksordnung. Aufnahme der Behörden der Zollverwaltung durch Änderung der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in die Liste der Träger und Stellen, die berechtigt sind, ausländische Sozialversicherungsträger unmittelbar um Erteilung von Auskünften zu ersuchen. Dadurch wurden die notwendigen Voraussetzungen für eine schnellere Überprüfung von Entsendebescheinigungen durch die ausländischen Sozialversicherungsträger geschaffen.
- Partnerschaftlicher Dialog mit den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere mit Polen und Ungarn. Es wurden sowohl eine Verständigung über die gemeinschaftsrechtlichen

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

Grundlagen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit erreicht als auch bestehende Missverständnisse ausgeräumt. Die Gespräche bieten überdies ein Forum für einen unbürokratischen und zeitnahen Informationsaustausch zwischen den Partnern.

- Intensivierung der Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung in den vom Missbrauch besonders betroffenen Branchen. Eine Vielzahl von Missbrauchsfällen konnte aufgedeckt werden. Sofern Zweifel an der Rechtmäßigkeit von ausgestellten Entsendebescheinigungen bestanden, wurden diese Bescheinigungen den ausstellenden ausländischen Sozialversicherungsträgern zur Überprüfung vorgelegt. In verschiedenen Fällen konnte damit eine Rücknahme zu Unrecht ausgestellter Bescheinigungen erreicht werden.
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die Task Force hat mehrere Bund-Länder-Besprechungen mit Vertretern der zuständigen Fachministerkonferenzen der Länder durchgeführt. Es wurden neue Strategien für eine verbesserte Missbrauchsbekämpfung erarbeitet und wichtige Impulse gesetzt. Außerdem hat die Task Force einen Leitfaden für Prüfungen im Bereich der EU-Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit erarbeitet und den Kontrollbehörden in Bund und Ländern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus informieren sich Bund und Länder gegenseitig über neue Erkenntnisse bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit.
- Information der Wirtschaftsbeteiligten durch Erarbeitung eines Handbuchs "Vorschriften für die Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen im Bereich der EU-Dienstleistungs- und

Niederlassungsfreiheit" mit dem Ziel, einen Überblick über Rechtsfragen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung und Niederlassung zu geben.

## Abschluss bilateraler Zusammenarbeitsvereinbarungen

Die Behörden der Zollverwaltung sehen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben häufig mit grenzüberschreitenden Formen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung konfrontiert. Um hiergegen konsequent vorgehen zu können, ist eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen anderer Staaten unverzichtbar. Die Bundesregierung strebt deshalb den Abschluss von bilateralen Zusammenarbeitsvereinbarungen an, in denen insbesondere die Formen und Ebenen der jeweiligen Zusammenarbeit festgelegt, die Grundlagen des wechselseitigen Informationsaustauschs geregelt und zentrale Ansprechpartner benannt werden. Am 12. November 2008 wurde in Sofia der deutsch-bulgarische Staatsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung unterzeichnet. Der Vertrag stellt die Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit den zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden in Bulgarien auf eine verlässliche Grundlage. Ihm kommt eine wichtige Vorbildfunktion für künftige Vertragsschlüsse mit anderen Mitgliedstaaten zu.

## Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und anderen Stellen

Das Bundesministerium der Finanzen konnte bisher sieben Vereinbarungen mit Zusammenarbeitsbehörden und -stellen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SchwarzArbG beziehungsweise den jeweils fachaufsichtsführenden Länderministerien abschließen. Im Einzelnen bestehen Vereinbarungen beziehungsweise Leitfäden

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

über die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden, den gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Deutschen Rentenversicherung, den Gewerbebehörden und den nach Landesrecht zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden auf dem Gebiet des Handwerks- und Gewerberechts, den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.

Die Zusammenarbeitsvereinbarungen konkretisieren jeweils den gesetzlichen Auftrag und legen auf beiden Seiten Grundsätze der Zusammenarbeit auch für den nachgeordneten Geschäftsbereich verbindlich fest. Sie erläutern Rechtsgrundlagen und Zweck der Zusammenarbeit, Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Behörden und deren organisatorischen Aufbau. Weiterhin enthalten sie Regelungen über Wege des Informationsaustausches und der Kontaktaufnahme auf örtlicher Ebene.

## Bündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Immer mehr Wirtschaftsbeteiligte sind deshalb bereit, sich diesem Kampf anzuschließen. Dazu wurden und werden auf Bundes- und regionaler Ebene Aktionsbündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens geschlossen. Die Aktionsbündnisse verfolgen im Wesentlichen das Ziel, das allgemeine Bewusstsein für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu schärfen und den fairen Wettbewerb unter gleichen Bedingungen zu fördern.

Bisher wurden in der Bauwirtschaft (2004), dem Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe (2006), der Fleischwirtschaft (2007) und dem Gebäudereiniger-Handwerk (2008) bundesweite Bündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit den Tarifvertragsparteien geschlossen. in diesem Rahmen findet ein institutionalisierter Dialog mit den jeweiligen Partnern statt. Ergebnisse der Aktionsbündnisse waren bislang die Erstellung von Merkblättern als Information und zur Prüfungsunterstützung, die Erstellung eines Handbuchs "Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung im Bereich des Speditions-, Transport- und Logistikgewerbes, Darstellung der Rechtslage", die Benennung von Ansprechpartnern für die Zusammenarbeit vor Ort sowie die Prüfung des Einsatzes betriebswirtschaftlicher Ansätze bei den Kontrollen zur Schwarzarbeitsbekämpfung.

## Aktionsprogramm der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Im Juni 2008 hat die Bundesregierung ein Aktionsprogramm mit einem weiteren Maßnahmenbündel zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung beschlossen.

Die mit dem Aktionsprogramm vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind im Wesentlichen durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 umgesetzt worden. Dabei ist durch Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren bei der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen in Branchen, welche von Schwarzarbeit besonders betroffen sind, eingeführt worden. Zudem wurde die Bundesnetzagentur als Zusammenarbeitsbehörde der Zollverwaltung in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen. Weiterhin wird durch Einführung der Sofortmeldepflicht nach § 28 a Abs. 4 SGB IV der Arbeitgeber verpflichtet, spätestens bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses die entsprechende Meldung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

Entwicklung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

zu übermitteln. Regelungen zur Verbesserung der Manipulationssicherheit bei Registrierkassen, Waagen mit Registrierkassenfunktion, Fahrpreisanzeigern (Taxameter) und Wegstreckenzählern sind zwar zunächst als Teil des Aktionsprogramms der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt in den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB IV und weiterer Gesetze aufgenommen worden, dann aber mit dem Ziel zurückgestellt worden, zunächst verwaltungspraktische Ansätze weiterzuverfolgen. Dazu haben sich Bund und Länder auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verständigt.

- Die mit dem Aktionsprogramm vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen sind wie folgt umgesetzt worden:
  - Präventiver Einsatz von Bediensteten der Zollverwaltung auf Großbaustellen: Seit dem 1. Oktober 2008 pilotiert die Zollverwaltung auf der Großbaustelle Kohlekraftwerk Neurath die dauerhafte Präsenz auf einer Großbaustelle.
  - Stärkung der Justiz: Die Bundesregierung appellierte an die Länder, die Einrichtung von spezialisierten Arbeitseinheiten, wie etwa Schwerpunktstaatsanwaltschaften, im Bereich der Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ebenso wie die Aufstockung der Kapazitäten von Staatsanwaltschaften und Gerichten – hier insbesondere der Wirtschaftsstrafkammern – ernsthaft in Erwägung zu ziehen.
  - Stärkere Einbeziehung der Sozialleistungsträger bei Leistungsmissbrauch:
     Den Sozialleistungsträgern stehen im Ersten und Zweiten

- Buch Sozialgesetzbuch bereits heute wirksame Instrumente zur Sachverhaltsermittlung im Einzelfall zur Verfügung. Für den Bereich der Sozialversicherung prüft beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung mindestens alle vier Jahre, in Verdachtsfällen sofort, alle Arbeitgeber auf die Einhaltung ihrer Melde-, Beitrags- und sonstigen Arbeitgeberpflichten. Jährlich erfolgen rund 800 000 Prüfungen.
- Vollstreckung im Ausland: Für die Vollstreckung von im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung festgesetzten rechtskräftigen Geldbußen und Geldstrafen im Ausland fehlt es derzeit - bis auf wenige Ausnahmen – an einer tragfähigen völkerrechtlichen Grundlage, auf die entsprechende Beitreibungsersuche der Vollstreckungsstellen gestützt werden könnten. Nach dem Rahmenbeschluss des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen sollen in einem EU-Mitgliedstaat verhängte Geldstrafen und Geldbußen europaweit gegenseitig anerkannt und vollstreckt werden. Die Bundesregierung wird in Kürze einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses vorlegen.

## 5.4 Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung verfügt zum 1. Januar 2009 über rund 6 600 Bedienstete. Die von den Zöllnerinnen und Zöllnern im Berichtszeitraum erzielten Arbeitsergebnisse sind in der folgenden Tabelle 1 wiedergegeben:

ENTWICKLUNG DER BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT UND DER ILLEGALEN BESCHÄFTIGUNG

Tabelle 1: Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung

Jahr	2005	2006	2007	2008
Personenbefragungen	355 876	423 175	477 035	481 996
Prüfung von Arbeitgebern	78 316	83 258	62 256	46 058
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	81 300	104 102	117 867	104 567
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	81 290	91 820	117 441	106 960
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	60 100	62 943	74686	56517
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	53 852	54087	72 969	63 274
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen (in Mio. €)	21,2	19,8	25,4	33,9
Summe der festgesetzten Geldbußen (in Mio. €)	67,1	46,4	51,9	56,7
Summe der vereinnahmten Geldbußen (in Mio. €) <sup>1</sup>	nicht erfasst	9,7	12,8	14,2
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen (in Mio. €)	562,8	603,6	561,8	549,7
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Länderfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen der Zollverwaltung veranlasst wurden (in Mio. €)²	nicht erfasst	nicht erfasst	37,0	39,1
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen (in Jahren)	995	1123	1398	1556

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei diesen Einnahmen handelt es sich ausschließlich um die des Bundes. In welchem Umfang die Länder Einnahmen z.B. aus Bußgeldverfahren, die im Einspruchsverfahren an die Amtsgerichte abgegeben wurden, erzielt haben, ist dem BMF nicht bekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Angabe wurde 2007 erstmals erfasst und ist beschränkt auf Daten, welche die Länderfinanzbehörden der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt

DAS "BAD BANK-GESETZ"

## Das "Bad Bank-Gesetz"

## Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vom 17. Juni 2009

1	Gesetzgeberische Stabilisierungsmaßnahmen in der Krise	69
1.1	Handlungsbedarf	70
1.2	Wiederherstellung des Vertrauens an den Finanzmärkten durch Entlastung der Bilanzen und	
	strategische Neuausrichtung	70
2	Zweckgesellschaftsmodell	71
2.1	Übertragung der strukturierten Wertpapiere	71
2.2	Ausgleichszahlung und Nachhaftung	72
2.3	Wirkung und Konsequenzen	72
3	Konsolidierungsmodell/Bundesrechtliche Abwicklungsanstalten	73
3.1	Errichtung und Funktion bundesrechtlicher Abwicklungsanstalten	73
3.2	Verlustzuweisung und Haftung für Verbindlichkeiten	74
3.3	Wirkung und Konsequenzen	75
4	Landesrechtliche Abwicklungsanstalten	75
5	Ausblick	75

- Mit Einführung des "Bad Bank-Gesetzes" wird es den Banken ermöglicht "Bad Banks" zu gründen und strukturierte Wertpapiere, Risikopositionen sowie nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche auf diese zu übertragen.
- Gleichzeitig wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, landesrechtliche Abwicklungsanstalten zu errichten.
- Durch diese Maßnahmen sollen die Bilanzen der Banken bereinigt und die Kreditvergabe an die Realwirtschaft wieder angekurbelt werden, ohne die Steuerzahler mehr als notwendig zu belasten.

## 1 Gesetzgeberische Stabilisierungsmaßnahmen in der Krise

Nach wie vor wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die Finanzmarktkrise belastet. Um das Bankensystem wieder zu stabilisieren und das Vertrauen der Finanzmarktteilnehmer wiederherzustellen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen. In Ergänzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStG) vom 17. Oktober 2008 und des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes (FMStErgG) vom 7. April 2009 hat der Deutsche Bundestag zuletzt am 3. Juli 2009 das Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung beschlossen. Dieses als "Bad Bank-Gesetz" titulierte Regelwerk soll es den Banken ermöglichen, "Bad Banks" zu gründen und strukturierte Wertpapiere, Risikopositionen sowie nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche auf diese zu übertragen. Dadurch sollen die Bilanzen der Banken entlastet und die Kreditvergabe an die Realwirtschaft wieder angekurbelt werden. Zugleich wird die

DAS "BAD BANK-GESETZ"

strategische Neuausrichtung der Banken gefördert.

## 1.1 Handlungsbedarf

Durch die Verabschiedung von FMStG und FMStErG und die damit eingeführte Möglichkeit, neue Maßnahmen zu ergreifen, d. h. Garantien, Rekapitalisierung und Aufkauf von Problemaktiva, konnten kurzfristige Zahlungsengpässe überwunden und der Interbankenhandel wieder aktiviert werden. Es gelang jedoch nicht, die volle Funktionsfähigkeit des Bankensystems für die Realwirtschaft wiederherzustellen. Eine Vielzahl von Banken verfügt – unabhängig von ihrer Rechtsform – über Wertpapierund Kreditportfolios, die einer immer weitergehenden graduellen Abwertung, der sogenannten Ratingmigration, unterworfen sind. Dadurch entsteht ein hoher Abschreibungsbedarf. Da die Banken zur Absicherung ihrer Aktivitäten ausreichend Eigenkapital hinterlegen müssen, führt die Abstufung von Wertpapieren dazu, dass immer mehr neues Eigenkapital aufgebracht werden muss. Den Banken wird dadurch die Kreditvergabe an die Realwirtschaft erheblich erschwert.

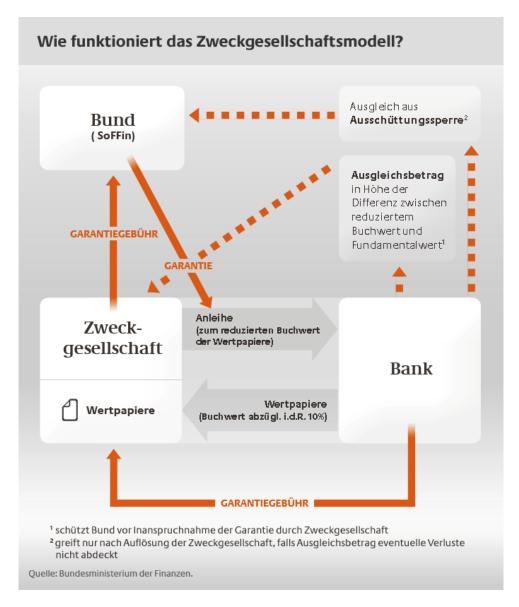
## 1.2 Wiederherstellung des Vertrauens an den Finanzmärkten durch Entlastung der Bilanzen und strategische Neuausrichtung

Neben der Ankurbelung der Kreditvergabe gilt es, das beschädigte Vertrauen an den Finanzmärkten langfristig wiederherzustellen: Die Marktteilnehmer müssen wieder Zuversicht fassen, dass ihre Geschäftspartner im Finanzsektor zum einen nur noch über einschätzbare und beherrschbare Risiken verfügen und sie zum anderen ein überzeugendes, dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die Zukunft haben. Damit dies gelingt, musste daher zunächst das Problem komplexer strukturierter Wertpapiere gelöst werden. Diese Papiere sind aufgrund ihrer Komplexität und der aktuellen Marktsituation nur äußerst

schwer zu bewerten. Es musste folglich ein Instrument für die Banken eingeführt werden, um ihre Bilanzen von solchen Papieren und Risikopositionen zu bereinigen und Planungssicherheit über die erforderlichen Abschreibungen zu schaffen. Zugleich musste sichergestellt werden, dass die betroffenen Banken aus der Krise mit einem überzeugenden, tragfähigen Geschäftsmodell hervorgehen. Dies erfordert in vielen Fällen eine strategische Neuausrichtung. Die betroffenen Institute müssen sich auf ihre originären Kompetenzen und Kerngeschäftsfelder konzentrieren, diese Stärken ausbauen und andere, strategisch nicht sinnvolle Geschäftsfelder und Risiken abgeben. In Deutschland betrifft das insbesondere die Landesbanken.

Um die genannten Ziele zu erreichen, hat der Gesetzgeber mit dem neuen "Bad Bank-Gesetz" das FMStG um drei Bad Bank-Modelle ergänzt: das Zweckgesellschaftsmodell, das Konsolidierungsmodell (Errichtung von Abwicklungsanstalten auf Bundesebene) und die Möglichkeit, landesrechtliche Abwicklungsanstalten zu errichten. Beim Zweckgesellschaftsmodell können die Banken "Zweckgesellschaften" gründen, auf die sie komplexe strukturierte Wertpapiere mit einem Abschlag vom Buchwert übertragen (dazu unter 2). Das Konsolidierungsmodell ermöglicht es Finanzinstituten, unter dem Dach der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) Abwicklungsanstalten in der Rechtsform einer teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten, um Risikopositionen und nicht-strategische Geschäftsfelder auszulagern (dazu unter 3). Zugleich besteht die Möglichkeit, solche Abwicklungsanstalten auch auf Landesebene zu errichten (dazu unter 4).

DAS "BAD BANK-GESETZ"



# 2 Zweckgesellschaftsmodell

Beim Zweckgesellschaftsmodell kann die Bank eine inländische Zweckgesellschaft (auch "Special Purpose Vehicle" oder "SPV" genannt) gründen, auf die sie komplexe strukturierte Wertpapiere mit einem Abschlag vom Buchwert überträgt. Die Zweckgesellschaft erwirbt diese Wertpapiere und bezahlt diesen Ankauf durch Ausgabe von Anleihen an die Bank. Der staatliche "Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung" (SoFFin) garantiert diese Anleihe.

# 2.1 Übertragung der strukturierten Wertpapiere

Die Übertragung der Wertpapiere auf die Zweckgesellschaft erfolgt mit einem Abschlag von in der Regel 10 % auf den Wert, mit dem die Papiere augenblicklich in den Bankbilanzen erfasst sind ("Buchwert"). Als Grundlage für die Übertragung der Wertpapiere kann neben dem tatsächlichen wirtschaftlichen Wert beziehungsweise dem Buchwert per 31. März 2009 als Stichtag auch der 30. Juni 2008 herangezogen werden. Es gilt immer der höhere Wert, wobei der Buchwert per 31. März 2009 nicht überschritten werden darf. Die Zweckgesellschaft refinanziert den

DAS "BAD BANK-GESETZ"

Erwerb der Wertpapiere durch Begebung einer Anleihe, die die Bank im Gegenzug zu den übertragenen Aktiva entgegennimmt. Der Bund garantiert die Anleihe, d. h. sowohl den Zins als auch die Rückzahlung. Die Bank zahlt an den Bund eine risikoadäquate Garantiegebühr. Bei der Übertragung der Wertpapiere erfolgt eine Bewertung derselben zur Ermittlung des tatsächlichen wirtschaftlichen Wertes. Auf diesen Wert wird ein Risikoabschlag berechnet. Der dann ermittelte Wert ist der sogenannte Fundamentalwert.

Neben der bereits notwendigen Offenlegung der Risiken vor ihrer Übertragung wird ein verbindlicher Stress-Test der übertragenden Unternehmen nach Vorgaben des SoFFin durchgeführt. Hierbei wird ihre Verlustanfälligkeit mit Hinblick auf wesentliche Risiken analysiert. Aus den Ergebnissen wird der erforderliche Handlungsbedarf für die Geschäftspolitik und die Risikosteuerung der übertragenden Unternehmen abgeleitet.

# 2.2 Ausgleichszahlung und Nachhaftung

Die Bank zahlt maximal 20 Jahre jährlich – in gleichbleibenden Raten aus dem an die Anteilseigner auszuschüttenden Betrag – einen Ausgleichsbetrag in Höhe der Differenz zwischen Übertragungswert und Fundamentalwert an die Zweckgesellschaft. Solange diese Zahlungen erfolgen, kann der Bund nicht aus der Garantie in Anspruch genommen werden.

Um die Eigenkapitalfinanzierung des übertragenden Unternehmens auch während des Zeitraums der Zahlung der Ausgleichsbeträge nicht zu gefährden, wird die Ausgabe stimmberechtigter Vorzugsaktien ermöglicht, deren Bedienung Vorrang vor eventuellen Zahlungsansprüchen des Soffin hat. Der Umfang kann bis zur Hälfte des Grundkapitals betragen.

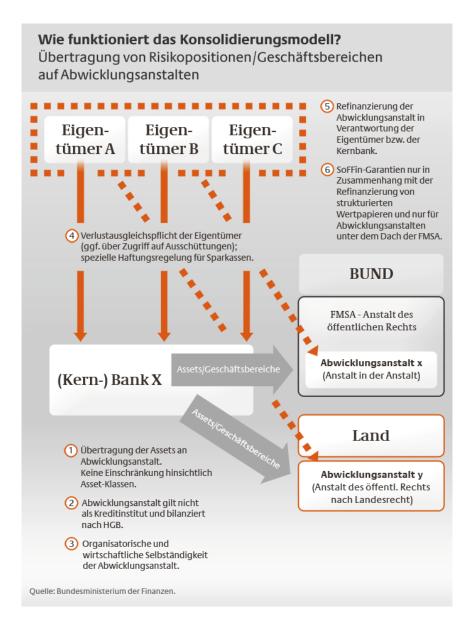
Ein eventueller Überschuss bei Auflösung der Zweckgesellschaft wird an die Anteilseigner ausgekehrt. Reicht der Ausgleichsbetrag nicht aus, um Verluste aus den strukturierten Wertpapieren auszugleichen, greift eine rechtsformneutral ausgestaltete Ausschüttungssperre; d. h. Ausschüttungen fließen an den Bund und nicht an die Anteilseigner des Kreditinstituts bis zum vollständigen Ausgleich der Verluste.

## 2.3 Wirkung und Konsequenzen

Im Ergebnis hat die Bank zwar immer noch gleich hohe Forderungen in ihrer Bilanz, jedoch werden hochvolatile Wertpapiere durch eine aufgrund der Bundesgarantien sichere Anleihe ersetzt. Dies bringt der Bank zwei Vorteile: Erstens muss sie eine bundesgarantierte Anleihe nicht mit Eigenkapital unterlegen, und zweitens kann sie diese Anleihe nun als Sicherheit hinterlegen, wenn sie Geld bei der Europäischen Zentralbank aufnehmen will. Den Banken ermöglicht dies eine kurzfristige Bereinigung ihrer Bilanzen und Planungssicherheit im Hinblick auf die erforderlichen Abschreibungen.

Die Eigentümer der Bank erhalten diese Leistung vom Staat nicht kostenlos: Sie müssen dem SoFFin eine marktgerechte Garantiegebühr zahlen. Außerdem müssen sie auch für alle späteren Verluste aus den übertragenen Wertpapieren geradestehen: Die Bank muss die Differenz zwischen Übertragungswert und sogenanntem Fundamentalwert, also dem Wert, der nach einem weiteren Risikoabschlag vom tatsächlichen wirtschaftlichen Wert übrigbleibt, ermitteln und diesen über die gesamte Laufzeit in jeweils gleichen Teilen verzinslich an den Staat zurückzahlen. Soweit dieser Betrag zur Verlustdeckung nicht ausreichen sollte, muss der Fehlbetrag über eine Ausschüttungssperre akkumuliert werden. Das bedeutet: Die Verluste werden zeitlich gestreckt, sie werden aber nicht erlassen. So bleiben die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gewahrt.

DAS "BAD BANK-GESETZ"



# 3 Konsolidierungsmodell/ Bundesrechtliche Abwicklungsanstalten

Das Konsolidierungsmodell verfolgt ebenfalls das Ziel einer Entlastung der Bilanzen der beteiligten Banken ("Kernbanken"), wobei das Spektrum der infrage kommenden Assetklassen deutlich über strukturierte Wertpapiere hinausgeht und potenziell sämtliche Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche umfasst.

# 3.1 Errichtung und Funktion bundesrechtlicher Abwicklungsanstalten

Unter dem Dach der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) können Abwicklungsanstalten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet werden. Die FMSA übt dann eine koordinierende Funktion für alle die Abwicklung betreffenden Fragestellungen aus. Ebenso wird sie im Rahmen ihrer Kontroll- und Überwachungsaufgaben sicherstellen, dass die Abwicklungsanstalten die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen einhalten.

DAS "BAD BANK-GESETZ"

Die einzelnen Abwicklungsanstalten sind jeweils organisatorisch und wirtschaftlich selbständig. Rechtlich hingegen sind sie nicht selbständig und bilden einen Teil der FMSA. Unternehmen, die die Abwicklungsanstalten zur Übertragung von Risikopositionen und Geschäftsbereichen nutzen können, sind Kreditinstitute und Finanzholding-Gesellschaften, die ihren Sitz bereits zum 31. Dezember 2008 im Inland hatten, sowie ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen oder Zweckgesellschaften, die Risikopositionen von den Kreditinstituten oder Finanzholding-Gesellschaften übernommen haben.

Das Spektrum der zulässigen Risikopositionen, die auf eine Abwicklungsanstalt übertragen werden können, umfasst u. a. Forderungen, Wertpapiere, Derivate, Kredite, Immobilien sowie Geschäftsteile/Teilbetriebe.

Voraussetzung ist, dass die Risikopositionen und nicht-strategienotwendigen
Geschäftsbereiche am 31. Dezember 2008
Bestandteil des auslagernden Unternehmens waren beziehungsweise sich in dessen Bilanz befanden.

Die Auslagerung der Risikopositionen soll in erster Linie über den Weg der Abspaltung erfolgen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit einer Übertragung der Risikopositionen im Wege der Ausgliederung oder im Wege der Veräußerung (Asset Deal).

Die Abwicklungsanstalten verfügen jeweils über eine eigene Rechnungslegung und bilanzieren nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Auf diesem Weg wird der fortlaufende bilanzielle Ausweis von Marktwertschwankungen vermieden. Bei der Gestaltung der Abwicklungsanstalten wird sichergestellt, dass sie nicht als Kreditinstitute gelten. Sie werden daher nicht den bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen nach nationalem Recht oder der EU-Bankenrichtlinie unterliegen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übt eine Aufsicht in eingeschränktem Umfang aus.

Die Finanzierung der Abwicklungsanstalten erfolgt durch die auslagernden Unternehmen oder deren Eigentümer. Der Fonds (beziehungsweise der Bund) kann Garantien für Schuldtitel und sonstige Verbindlichkeiten der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten übernehmen, welche von den Abwicklungsanstalten ausschließlich zur Refinanzierung der von ihnen übernommenen strukturierten Wertpapiere begeben oder begründet werden. Diese Garantiemöglichkeit besteht nicht für Abwicklungsanstalten, die auf Landesebene geschaffen wurden.

Die in der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung vom 20. Oktober 2008 formulierten Auflagen für Unternehmen, die Rekapitalisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, gelten auch bei Nutzung des Konsolidierungsmodells. Neben der bereits notwendigen Offenlegung der Risiken vor ihrer Übertragung an eine bundesrechtliche Abwicklungsanstalt wird ein verbindlicher Stress-Test der Kernbank nach Vorgaben des SoFFin erforderlich, der die Verlustanfälligkeit der Kernbank im Hinblick auf wesentliche Risiken analysieren soll.

# 3.2 Verlustzuweisung und Haftung für Verbindlichkeiten

Das Konsolidierungsmodell sieht die Übernahme der Verluste aus der Abwicklung der ausgelagerten Vermögensgegenstände durch die unmittelbaren oder mittelbaren Anteilsinhaber der auslagernden Banken ("Kernbanken") vor. Es wird eine differenzierte Haftungsregelung etabliert, die zwischen Ländern und Sparkassen als Anteilseigner unterscheidet. Die Länder haften für Verluste in unbegrenzter Höhe gemäß ihren Anteilen. Sparkassen haften zunächst in Höhe des Umfangs ihrer Ansprüche am Gewinn der Kernbank. Sofern dies nicht ausreicht, haften die Sparkassen in einem zweiten Schritt bis zur Höhe des Umfangs der für sie geltenden Gewährträgerhaftung zum Stichtag 30. Juni 2008. Sofern die Verluste den Umfang der Gewährträgerhaftung übersteigen oder die Grenze der Leistungsfähigkeit der Sparkasse

DAS "BAD BANK-GESETZ"

erreicht ist, wird der Bund den Verlust vorfinanzieren. Der Betrag wird in den Folgejahren aus dem Gewinn der Kernbank an den Bund zurückgeführt. Finanzielle Lasten aus diesem Mechanismus tragen der Bund und das betreffende Land im Verhältnis 65:35.

Sofern die Übernahme einer
Verlustausgleichspflicht aufgrund einer
nicht geschlossenen Anteilsinhaberschaft
des übertragenden Unternehmens (z. B. bei
börsennotierten Aktiengesellschaften)
nicht praktikabel ist, muss diese Pflicht von
dem übertragenden Unternehmen analog
zum Modell für strukturierte Wertpapiere
(Zweckgesellschaftsmodell) zeitlich gestreckt
unter Rückgriff auf die von der Bank an die
Anteilseigner auszuschüttenden Beträge
übernommen werden.

## 3.3 Wirkung und Konsequenzen

Im Konsolidierungsmodell wird die Entlastung der Bankbilanzen durch Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen auf neu zu errichtende Abwicklungsanstalten erreicht. Mit dem Konsolidierungsmodell bietet der Gesetzgeber zugleich ein Instrument an, das über eine Bilanzentlastung hinausgeht und einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Bankensektors leistet. Betroffenen Banken wird die Neuausrichtung erleichtert, indem sie strategisch nicht sinnvolle Geschäftsfelder und Risiken abgeben und sich auf ihre originären Kompetenzen und Kerngeschäftsfelder konzentrieren und diese Stärken weiter ausbauen können.

Im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und aus Gründen des Wettbewerbs und der Chancengleichheit setzt dieser Schritt allerdings voraus, dass die Eigentümerverantwortung gewahrt bleibt. Dieser Grundsatz bedeutet: Die Eigentümer tragen die volle wirtschaftliche Verantwortung für die Abwicklung der Risikopositionen durch die Abwicklungsanstalten und müssen sich zum Ausgleich von gegebenenfalls entstehenden Verlusten

verpflichten. Nur wenn die Übernahme einer Verlustausgleichspflicht praktisch nicht umsetzbar ist, muss diese Pflicht von dem übertragenden Unternehmen zeitlich gestreckt unter Rückgriff auf den von der Bank an die Anteilseigner auszuschüttenden Gewinn übernommen werden.

Zudem ist es im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich, dass aus dieser Maßnahme Banken mit einem tragfähigen Geschäftsmodell hervorgehen. Mit Blick auf die Landesbanken bedeutet dies, dass das Gesetz auch zu einer Neuordnung des Landesbankensektors führen sollte.

# 4 Landesrechtliche Abwicklungsanstalten

Neben der Möglichkeit der Errichtung bundesrechtlicher Abwicklungsanstalten eröffnet das "Bad Bank-Gesetz" den Ländern die Chance, für ihre Landesbanken eigene Abwicklungsanstalten auf Landesebene zu gründen, denen dieselben Erleichterungen zukommen sollen wie den bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten (d. h. insbesondere Bilanzierung nach HGB sowie Befreiung von bestimmten Vorgaben des Kreditwesengesetzes). Voraussetzung ist, dass wesentliche Anforderungen, die an die bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten gestellt werden, auch für die jeweilige landesrechtliche Abwicklungsanstalt auf Landesebene gelten.

#### 5 Ausblick

Zentrale Herausforderung für die Bundesregierung ist es auch weiterhin, den Finanzsektor in die Lage zu versetzen, seine Finanzierungsfunktion für die Realwirtschaft wahrzunehmen. Mit dem "Bad Bank-Gesetz" zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung wurde ein ökonomisch sinnvoller und für alle Beteiligten – Privatbanken und Landesbanken, Bund, Länder und Sparkassen – gangbarer

Das "Bad Bank-Gesetz"

Weg gefunden, mit den großen Beständen risikobehafteter Wertpapiere in den Bilanzen von Kreditinstituten umzugehen und auch die strukturellen Probleme der Landesbanken zu adressieren.

Zugleich ist ein Weg eingeschlagen worden, der den deutschen Finanzmarkt weiter stabilisiert, ohne die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr als notwendig zu belasten und der zur nachhaltigen Gesundung der deutschen Banken – der privaten wie der öffentlichen – beiträgt. Dieses Gesetz ist ein dringend notwendig gewordener und zugleich weit über die Krise hinausweisender Schritt, um ihre Ursachen und Folgen dauerhaft zu überwinden.

Über	sichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	78
1	Kreditmarktmittel	78
2	Gewährleistungen	
3	Bundeshaushalt 2008 bis 2013	
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren	
	2008 bis 2013	80
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen,	
	Entwurf 2010	82
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009	
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2002 bis 2008	
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	
10	Entwicklung der Staatsquote	
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	96
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	97
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	99
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
18	Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009	
1	esichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008	104
Abb.	1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2008	104
2	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2008	105
3	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2008	
Kenr	nzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	111
1	Market all of terror all of terror and Decade "fations as	111
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	
2	Preisentwicklung	
3	Außenwirtschaft	
4	Einkommensverteilung	
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	117
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	118
Abb.	1 Entwicklung von DAX und Dow Jones	
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	121
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Kreditmarktmittel

I. Schuldenart

	Stand:	Zunahme	Abnahme	Stand:
	30. Juni 2009			31. Juli 2009
		in M	lio.€	
Inflations indexier te Bundes wert papiere	25 000	0	0	25 000
Anleihen <sup>1</sup>	614218	6 000	31 500	588 718
Bundesobligationen	172 000	0	0	172 000
Bundesschatzbriefe <sup>2</sup>	9 490	74	43	9 522
Bundesschatzanweisungen	116 000	0	0	116 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	96 624	20 864	11 940	105 547
Finanzierungsschätze <sup>3</sup>	1 766	54	153	1 667
Tagesanleihe	3 185	76	242	3 0 1 9
Schuldscheindarlehen	12 935	0	0	12 935
Medium Term Notes Treuhand	51	0	0	51
sonstige unterjährige Kreditmarktmittel	0	0	0	0
Kreditmarktmittel insgesamt	1 051 270			1 034 460

# noch Tabelle 1: Kreditmarktmittel

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand:			Stand:
	30. Juni 2009			31. Juli 2009
		in N	⁄lio.€	
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	250 611			248 055
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	318 393			320 433
langfristig (mehr als 4 Jahre)	482 266			465 971
Kreditmarktmittel insgesamt	1 051 270			1 034 460

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>10- u. 30-jährige Anleihen des Bundes und EURO-Gegenwert der USD-Anleihe.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Gewährleistungen

	Ermächtigungsrahmen 2009	Belegung am 30. Juni 2009	Belegung am 30. Juni 2008
Ermächtigungstatbestände		in Mrd. €	
Ausfuhren	117,0	105,6	100,3
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapitalbeteiligung der KfW am EIF	40,0	29,6	25,9
bilaterale FZ-Vorhaben	3,3	1,3	1,1
Ernährungsbevorratung	7,5	7,5	7,5
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	240,0	135,8	51,7
Internationale Finanzierungsinstitutionen	56,6	40,3	40,3
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,2	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	4,0	4,0	-

Tabelle 3: Bundeshaushalt 2008 bis 2013 Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Ist	Soll <sup>1</sup>	Reg. Entw.		Finanzplanung	
			in Mr	d. €		
1. Ausgaben	282,3	303,3	327,7	321,1	318,3	313,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,4	+7,4	+8,0	-2,0	-0,9	-1,5
2. Einnahmen <sup>2</sup>	270,5	253,8	241,3	249,1	259,3	267,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+5,8	-6,2	-4,9	+3,2	+4,1	+3,1
darunter:						
Steuereinnahmen	239,2	224,1	213,8	221,9	232,4	240,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,0	-6,3	-4,6	+3,8	+4,7	+3,6
3. Finanzierungssaldo	-11,8	-49,5	-86,4	-72,0	-59,0	-46,2
in % der Ausgaben	4,2	16,3	26,4	22,4	18,5	14,7
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme <sup>3</sup> (-)	229,6	301,8	328,8	359,5	366,2	365,2
5. sonst. Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	0,5	-	-	-	-	-
6. Tilgungen (+)	216,2	254,1	243,3	284,2	306,2	314,5
7. Nettokreditaufnahme	-11,5	-49,1	-86,1	-71,7	-58,7	-45,9
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	24,3	32,8	48,6	43,3	39,1	35,0
Veränderung gegen Vorjahr in %	-7,2	+34,9	+48,2	+10,8	-9,8	-10,6
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	3,5	3,0	2,5	2,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Juli 2009.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009.

 $<sup>^2</sup>$  Gem. BHO  $\S$  13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

 $<sup>^3\,</sup>lnkl.$  Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

Tabelle 4: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Ist	Soll <sup>1</sup>	Entwuf		Finanzplanung	
Ausgabeart			in M	io.€		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	27 012	27 791	27 991	28 382	28 343	28 261
Aktivitätsbezüge	20 298	20959	21 071	21 455	21 374	21 293
Ziviler Bereich	8 8 7 0	9367	9 682	10 210	10 214	10 225
Militärischer Bereich	11 428	11 592	11 389	11 245	11 160	11 068
Versorgung	6714	6 832	6919	6927	6 9 6 9	6 9 6 8
Ziviler Bereich	2 4 1 6	2 3 9 2	2 437	2 438	2 439	2 426
Militärischer Bereich	4298	4 4 4 1	4482	4 489	4 530	4 542
Laufender Sachaufwand	19 742	21 129	21 674	21 675	21 761	21 813
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 421	1 451	1 467	1 478	1 451	1 434
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	9 622	10360	10 594	10 595	10 704	10 780
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 699	9318	9 613	9 602	9 606	9 599
Zinsausgaben	40 171	41 431	39 275	41 340	46 683	52 006
an andere Bereiche	40 171	41 431	39 275	41 340	46 683	52 006
Sonstige	40 171	41 431	39 275	41 340	46 683	52 006
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	40 127	41 388	39 231	41 298	46 642	51 965
an Ausland	3	2	2	0	0	0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	168 424	179 871	190 171	193 007	194 568	196 470
an Verwaltungen	12 930	15 055	15 022	16349	16 674	16 649
Länder	8 3 4 1	8 8 4 5	9 089	10 152	10 446	10 394
Gemeinden	21	21	18	11	9	9
Sondervermögen	4 5 6 8	6188	5 9 1 5	6 186	6218	6 246
Zweckverbände	0	1	0	0	0	0
an andere Bereiche	155 494	164816	175 149	176 658	177 894	179 821
Unternehmen	22 440	23 930	25 172	24 983	25 476	26 056
Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen	29 120	30 881	33 313	33 349	33 115	32 783
an Sozialversicherung	99 123	104 653	111 172	112887	113 869	115 568
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 099	1 437	1 487	1 471	1 442	1 423
an Ausland	3 708	3 909	4004	3 966	3 991	3 989
an Sonstige	4	5	1	2	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	255 350	270 222	279 110	284 404	291 355	298 550
Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>2</sup>						
Sachinvestitionen	7 199	8 649	8 182	7 711	7 352	7 338
Baumaßnahmen	5 777	7 061	6 5 7 9	6 0 7 9	5 758	5 766
Erwerb von beweglichen Sachen	918	1 055	1 058	1 034	962	931
Grunderwerb	504	533	546	598	632	641

noch Tabelle 4: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Ist	Soll 1	Entwurf		Finanzplanung	
Ausgabeart			in M	io.€		
Vermögensübertragungen	16 660	15 377	15 681	15 188	14 910	14 792
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14018	14961	15 285	14810	14 554	14 438
an Verwaltungen	5713	5 154	5 178	5 2 3 0	5 140	5 089
Länder	5 654	5 089	5114	5 158	5 055	5 003
Gemeinden und Gemeindeverbände	59	60	60	69	81	81
Sondervermögen	0	5	4	4	4	4
an andere Bereiche	8 3 0 5	9807	10 107	9 580	9 414	9 349
Sonstige - Inland	5836	6 758	6 933	6 400	6 298	6 229
Ausland	2 469	3 049	3 174	3 179	3 116	3 120
Sonstige Vermögensübertragungen	2 642	417	396	378	356	354
an andere Bereiche	2 642	417	396	378	356	354
Unternehmen - Inland	2 2 6 7	0	0	0	0	0
Sonstige - Inland	149	176	148	141	136	134
Ausland	225	241	248	237	220	220
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,	3 099	9 192	25 136	20 815	17 190	13 191
<b>Kapitaleinlagen</b> Darlehensgewährung	2 395	8 257	24317	20 087	16 299	12 289
an Verwaltungen	2 393	1	1	1	10 2 9 9	12 209
Länder	1	1	1	1	1	1
an andere Bereiche	2 395	8 2 5 6	24316	20 086	16 298	12 288
Sozialversicherung	2 393	0	20 000	14 000	11 000	8 000
Sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	922	6 7 5 0	2760	4 435	3 797	2 797
Ausland	1 473	1 507	1 556	1 651	1 501	1 490
	704	935	819	728	891	903
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen Inland	704 26	13	13	1	1	903
Ausland	26 678	921	806	727	891	902
	26 958	33 218	48 999	43 714	39 452	35 322
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>2</sup>	24 316	32 802	48 604	43 714	39 <b>45</b> 2 39 096	34 967
<sup>2</sup> Darunter: Investive Ausgaben	0	-134	-409	-7 <b>018</b>	- <b>12 507</b>	- <b>20 372</b>
Globale Mehr-/Minderausgaben Ausgaben zusammen	282 308	303 307	327 700	321 100	318 300	313 500

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009.

Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2010

	Ausgabengruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	_
			Rechnung				und Zuschüss
Funktion					in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	54 066	47 686	24 975	17 194	-	5 517
1	Politische Führung und zentrale Verwaltung	6302	5 908	3 890	1 278	-	740
2	Auswärtige Angelegenheiten	75	3 681	494	163	-	3 024
3	Verteidigung	31 217	30 911	15 871	14 097	-	944
4	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3 732	3 3 1 0	2 098	1012	-	200
5	Rechtsschutz	374	356	260	83	-	14
6	Finanzverwaltung	3 940	3 5 1 9	2 362	562	-	595
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,	14 778	11 461	481	754	-	10 225
13	kulturelle Angelegenheiten Hochschulen	2818	1 823	10	9	_	1 804
14	Förderung von Schülern, Studenten	1992	1 992	-			1992
15	Sonstiges Bildungswesen	499	436	9	68		359
	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					_	
16	außerhalb der Hochschulen	8 750	6 688	462	674	-	5 553
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	720	522	1	4	-	517
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	178 659	157 670	234	213	-	157 222
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	126 439	106 439	54	-	-	106 386
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.	6 405	6 405	-	-	-	6 405
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 788	2 534	-	42	-	2 491
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	41 387	41 274	50	102	-	41 122
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	147	147	-	-	-	147
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 492	871	131	69	-	672
3	Gesundheit und Sport	1 403	836	278	283	-	275
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	433	363	147	160	-	56
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	433	363	147	160	-	56
32	Sport	140	116	-	7	-	109
33	Umwelt- und Naturschutz	386	198	83	62	-	53
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	443	159	47	54	-	57
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 007	596	-	11	-	585
41	Wohnungswesen	1 259	586	-	1	-	585
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1	1	-	1	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	5	0	-	-	-	0
44	Städtebauförderung	742	9	-	9	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 060	584	28	155	-	400
52	Verbesserung der Agrarstruktur	677	251	-	1	-	250
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	143	143	-	70	-	73
533	Gasölverbilligung	-	-	-	-	_	_
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	143	143	-	70	-	73
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	240	189	28	83		78

noch Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2010

	Ausgabengruppe	Sach- investitionen	Vermögens- beratungen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>1</sup>	<sup>1</sup> Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	1			in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	1 110	2 590	2 680	6 380	6 341
1	Politische Führung und zentrale Verwaltung	392	2	0	394	394
2	Auswärtige Angelegenheiten	75	2 381	2 362	4820	4819
3	Verteidigung	217	88	-	305	268
4	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	304	118	-	423	423
5	Rechtsschutz	18	-	-	18	18
6	Finanzverwaltung	102	0	319	421	421
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	283	3 023	11	3 317	3 317
13	Hochschulen	1	993	-	994	994
14	Förderung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen	0	62	-	63	63
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	261	1 790	11	2 062	2 062
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	21	177	-	198	198
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	11	978	20 001	20 989	20 632
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	20 000	20 000	20 000
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1	253	1	255	5
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	6	108	-	113	6
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	4	617	-	621	621
3	Gesundheit und Sport	350	217	-	567	567
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	58	12	-	70	70
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	58	12	-	70	70
32	Sport	-	24	-	24	24
33	Umwelt- und Naturschutz	8	180	-	188	188
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	283	2	-	285	285
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	-	1 408	3	1 411	1 411
41	Wohnungswesen	-	670	3	673	673
42	Raum ordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	5	-	5	5
44	Städtebauförderung	-	733	-	733	733
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7	469	1	476	476
52	Verbesserung der Agrarstruktur	-	425	1	426	426
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	44	0	51	51

noch Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2010

	Ausgabengruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion					in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 444	3 162	60	680	-	2 422
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	875	731	-	520	-	211
621	Kernenergie	75	197	-	-	-	197
622	Erneuerbare Energieformen	38	15	-	2	-	13
629	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	565	519	-	518	-	1
63	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 980	1 961	-	4	-	1 957
64	Handel	133	133	-	69	-	65
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	689	15	-	13	-	2
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2 767	322	60	75	-	187
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	12 337	4 216	1 041	2 062	-	1 112
72	Straßen	7 670	964	-	877	-	87
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 871	864	509	287	-	68
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	340	8	-	-	-	8
75	Luftfahrt	202	200	46	21	-	134
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	2 255	2 180	486	878	-	816
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	16 386	11 969	-	8	-	11 961
81	Wirtschaftsunternehmen	11 056	6 639	-	8	-	6 631
832	Eisenbahnen	4328	82	-	5	-	77
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6 728	6 5 5 6	-	2	-	6 5 5 4
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 330	5 3 3 0	-	-	-	5330
873	Sondervermögen	5 3 3 0	5 3 3 0	-	-	-	5 3 3 0
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	40 561	40 932	893	313	39 275	451
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	488	450	-	-	-	450
92	Schulden	39 286	39 286	-	11	39 275	-
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	787	1 196	893	302	-	1
Summe a	ller Hauptfunktionen	327 700	279 110	27 991	21 674	39 275	190 171

noch Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2010

	Ausgabengruppe	Sachin- vestitionen	Vermögens- beratungen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>1</sup>	<sup>1</sup> Darunter: Investive Ausgaben
Funktio				in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	76	779	2 426	3 282	3 282
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	75	69	-	144	144
621	Kernenergie	75	-	-	75	75
622	Erneuerbare Energieformen	-	23	-	23	23
629	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	47	-	47	47
63	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	19	-	19	19
64	Handel	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	-	674	-	674	674
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	17	2 426	2 445	2 445
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6 347	1 775	-	8 122	8 122
72	Straßen	5 2 7 8	1 428	-	6707	6 707
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 007	-	-	1 007	1 007
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	333	-	333	333
75	Luftfahrt	1	-	-	1	1
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	61	14	-	74	74
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	4 404	13	4 417	4 417
81	Wirtschaftsunternehmen	-	4 404	13	4417	4417
832	Eisenbahnen	-	4 2 4 6	-	4246	4 2 4 6
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	-	158	13	172	172
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	38	-	38	38
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	38	-	38	38
92	Schulden	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-
Summe	aller Hauptfunktionen	8 182	15 681	25 136	48 999	48 604

Tabelle 6: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000
				Ist-Erge	ebnisse			
I. Gesamtübersicht								
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1	0,0	-1,4	-1,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	0,0	-1,5	-0,1
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	-16,9	-14,1	-11,6	-24,6	-25,8	-23,9
darunter:								
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,0	-15,3	-13,9	-11,4	-23,9	-25,6	-23,8
Münzeinnahmen	Mrd.€	-0,1	-0,4	-0,2	-0,2	-0,7	-0,2	-0,1
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	-1,2	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	0,0	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche								
Vergleichsdaten Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5
J	wiru.€	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	-1,7
Veränderung gegen Vorjahr		·						·
Anteil an den Bundesausgaben Anteil a. d. Personalausgaben des	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	-6,2	-4,
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	3,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0
Anteil an den Zinsausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	-4,4	-0,5	8,4	8,8	-1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5
Anteil a. d. investiven Ausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	-3,4	3,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	0,0	-15,3	-13,9	-11,4	-23,9	-25,6	-23,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	9,
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4
Anteil a.d. Nettokreditaufnahme des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	62,0
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>								
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59,2	129,4	238,9	388,4	538,3	1018,8	1210,9
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	120,0	204,0	306,3	658,3	774,8

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 6: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
				ls <sup>-</sup>	t-Ergebnis	se				Soll <sup>4</sup>
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	243,1	249,3	256,7	251,6	259,8	261,0	270,4	282,3	303,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	7,
Einnahmen	Mrd.€	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	255,7	270,5	253,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-0,1	-1,6	0,4	-2,6	7,8	1,9	9,8	5,8	-6,
Finanzierungssaldo	Mrd.€	-22,9	-32,7	-39,2	-39,8	-31,4	-28,2	-14,7	-11,8	-49,
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-22,8	-31,9	-38,6	-39,5	-31,2	-27,9	-14,3	-11,5	-49,
Münzeinnahmen	Mrd.€	-0,1	-0,9	-0,6	-0,3	-0,2	-0,3	-0,4	-0,3	-0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	_	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	26,8	27,0	27,2	26,8	26,4	26,1	26,0	27,0	27,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	1,1	0,7	0,9	-1,8	-1,4	-1,0	-0,3	3,7	2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,
Anteil a. d. Personalausgaben des öffentl.		•								
Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	15,8	15,6	15,7	15,4	15,3	14,7	15,0	15,1	15
Zinsausgaben	Mrd.€	37,6	37,1	36,9	36,3	37,4	37,5	38,7	40,2	41,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-3,9	-1,5	-0,5	-1,6	3,0	0,3	3,3	3,7	3,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,5	14,9	14,4	14,4	14,4	14,4	14,3	14,2	13,
Anteil an den Zinsausgaben des öffentl.	%	56,7	56,0	56,2	55,9	58,3	58,0	58,7	61,0	61,
Gesamthaushalts <sup>3</sup>					·					
Investive Ausgaben	Mrd.€	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	22,7	26,2	24,3	32,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-3,1	-11,7	6,9	-13,0	6,2	-4,4	15,4	-7,2	34,
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,2	9,7	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	10,
Anteil a. d. investiven Ausgaben des öffentl.  Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,1	32,5	35,4	34,0	34,2	33,7	39,6	31,5	28,
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	193,8	192,0	191,9	187,0	190,1	203,9	230,0	239,2	225,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-2,5	-0,9	-0,1	-2,5	1,7	7,2	12,8	4,0	-5,
Anteil an den Bundesausgaben	%	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	74,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,0	88,7	88,2	88,3	83,2	87,6	90,0	88,4	88,
	%	41,4	43,0	43,5	42,3	42,9	45,1	47,1	44,5	42,
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>3</sup> Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-22,8	-31,9	-38,6	-39,5	-31,2	-27,9	-14,3	-11,5	-47,
						·				
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	15,
Anteil a.d. investiven Ausgaben des Bundes	%	83,7	132,4	150,2	176,7	131,3	122,8	54,7	47,4	145,
Anteil a.d. Nettokreditaufnahme des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	57,6	61,0	59,3	60,1	58,6	52,4	99,3	Х	51,
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>										
öffentliche Haushalte <sup>2</sup>	Mrd.€	1 223,5	1 277.3	1 357.7	1 429,8	1 489.9	1 545,4	1 553,1	1 578.5	170
darunter: Bund	Mrd.€	760,2	784,6	826,5	869,3	903,3	950,3	957,3	985,7	108

 $<sup>^1</sup> Nach \, Abzug \, der \, Ergänzungszuweisungen \, an \, L\"{a}nder.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stand Finanzplanungsrat Juli 2009; 2009 = Schätzung. Öffentlicher Gesamthaushalt einschl. Kassenkredite. Bund einschl. Sonderrechnungen und Kassenkredite.

 $<sup>^4</sup>$  Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009.

Tabelle 7: Öffentlicher Gesamthaushalt von 2002 bis 2008

	2002	2003	2004	2005	2006 <sup>2</sup>	2007	2008
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	612,9	620,7	615,3	627,7	639,6	647,2	675,6
Einnahmen	556,2	552,9	549,9	575,1	599,1	652,5	667,9
Finanzierungssaldo	-57,0	-67,9	-65,5	-52,5	-40,0	9,2	-7,1
darunter:							
Bund							
Ausgaben	249,3	256,7	251,6	259,9	261,0	270,5	282,3
Einnahmen	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	255,7	270,5
Finanzierungssaldo	-32,7	-39,2	-39,8	-31,4	-28,2	-14,7	-11,8
Länder							
Ausgaben	257,7	259,7	257,1	260,0	260,0	264,9	275,1
Einnahmen	228,5	229,2	233,5	237,2	250,1	272,1	274,9
Finanzierungssaldo	-29,4	-30,5	-23,5	-22,7	-10,1	9,5	-0,2
Gemeinden							
Ausgaben	150,0	149,9	150,1	153,2	157,4	160,7	167,3
Einnahmen	146,3	141,5	146,2	150,9	160,1	169,3	174,9
Finanzierungssaldo	-3,7	-8,4	-3,9	-2,2	2,8	8,6	7,6
			Veränderun	gen gegenübe	r Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	1,4	1,3	-0,9	2,0	1,9	1,2	4,4
Einnahmen	-0,3	-0,6	-0,5	4,6	4,2	8,9	2,4
darunter:							
Bund							
Ausgaben	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4
Einnahmen	-1,6	0,4	-2,6	7,8	1,9	9,8	5,8
Länder							
Ausgaben	0,9	0,7	-1,0	1,1	0,0	1,9	3,8
Einnahmen	-1,0	0,3	1,9	1,6	5,4	8,8	1,1
Gemeinden							
Ausgaben	1,1	- 0,0	0,1	2,1	2,8	2,1	4,1
Einnahmen	1,4	-3,3	3,3	3,3	6,0	5,8	3,3

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 7: Öffentlicher Gesamthaushalt von 2002 bis 2008

	2002	2003	2004	2005	2006 <sup>2</sup>	2007	2008
				Anteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	-2,7	-3,1	-3,0	-2,3	-1,7	0,4	-0,3
darunter:							
Bund	-1,5	-1,8	-1,8	-1,4	-1,2	-0,6	-0,5
Länder	-1,4	-1,4	-1,1	-1,0	-0,4	0,4	- 0,0
Gemeinden	-0,2	-0,4	-0,2	-0,1	0,1	0,4	0,3
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	-9,3	-10,9	-10,6	-8,4	-6,3	1,4	-1,1
darunter:							
Bund	-13,1	-15,3	-15,8	-12,1	-10,8	-5,4	-4,2
Länder	-11,4	-11,7	-9,1	-8,7	-3,9	3,6	-0,1
Gemeinden	-2,4	-5,6	-2,6	-1,5	1,8	5,4	4,6
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	28,6	28,7	27,8	28,0	27,5	26,7	27,1
darunter:							
Bund	11,6	11,9	11,4	11,6	11,2	11,2	11,3
Länder	12,0	12,0	11,6	11,6	11,2	10,9	11,0
Gemeinden	7,0	6,9	6,8	6,8	6,8	6,6	6,7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote <sup>3</sup>	20,6	20,4	20,0	20,1	21,0	22,2	22,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse, Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau, Versorgungsfonds des Bundes, Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin), Investitions- und Tilgungsfonds, Sondervermögen Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere.

Stand: September 2009.

 $<sup>^2\,\</sup>mbox{Bis}$  einschließlich 2006 Rechnungsergebnisse.

 $<sup>^3</sup>$  Steuern des öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Tabelle 8: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

		Steuerauf	kommen		
			dav	ron	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
	Gebiet der Bund	esrepublik Deutschland ı	nach dem Stand bis zum 3	. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,7
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,0
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 8: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

Steueraufkommen					
	inconne		dav	/on	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
		Bundesrepubli	k Deutschland		
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4
2008	561,2	290,3	270,9	51,7	48,3
2009²	527,0	259,3	267,8	49,2	50,8
2010 <sup>2</sup>	510,4	239,7	270,8	47,0	53,0
20112	526,7	252,1	274,5	47,9	52,1
2012²	552,0	273,1	278,9	49,5	50,5
2013 <sup>2</sup>	575,1	291,5	283,6	50,7	49,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2008.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 12. bis 14. Mai 2009.

Tabelle 9: Entwicklung der Steuer- und Abgabequoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Volksw		Abgrenzung der I	Finanzstatistik
	Gesamtrechnu Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
Jahr		in Relation zur		<b>3</b> ,
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,0	34,8	22,4	33,5
1975	22,8	38,1	23,1	37,9
1976	23,7	39,5	23,4	38,9
1977	24,6	40,4	24,5	39,8
1978	24,2	39,9	24,4	39,4
1979	23,9	39,6	24,3	39,3
1980	23,8	39,6	24,3	39,7
1981	22,8	39,1	23,7	39,5
1982	22,5	39,1	23,3	39,4
1983	22,5	38,7	23,2	39,0
1984	22,6	38,9	23,2	38,9
1985	22,8	39,1	23,4	39,2
1986	22,3	38,6	22,9	38,7
1987	22,5	39,0	22,9	38,8
1988	22,2	38,6	22,7	38,5
1989	22,7	38,8	23,4	39,0
1990	21,6	37,3	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
2002	22,3	40,5	20,6	37,7
2003	22,3	40,6	20,4	37,7
2004	21,8	39,7	20,0	36,9
2005³	22,0	39,7	20,1	36,7
2006³	22,8	40,0	21,0	37,2
2007³	23,7	40,2	22,2	37,7
2008 <sup>3</sup>	23,7	40,1	22,5	37,9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

 $<sup>^2\,\</sup>mathrm{Ab}\,1970\,\mathrm{in}\,\mathrm{der}\,\mathrm{Abgrenzung}\,\mathrm{des}\,\mathrm{Europ\ddot{a}ischen}\,\mathrm{Systems}\,\mathrm{Volkswirtschaftlicher}\,\mathrm{Gesamtrechnungen}\,1995.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: August 2009.

Tabelle 10: Entwicklung der Staatsquote 1,2

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	darun	ter
	insgesamt	Gebietskörperschaften³	Soziaversicherungen <sup>3</sup>
Jahr		in Relation zum BIP in $\%$	
1960	32,9	21,7	11
1965	37,1	25,4	11
1970	38,5	26,1	12
1975	48,8	31,2	17
1976	48,3	30,5	17
1977	47,9	30,1	17
1978	47,0	29,4	17
1979	46,5	29,3	17
1980	46,9	29,6	17
1981	47,5	29,7	17
1982	47,5	29,4	18
1983	46,5	28,8	17
1984	45,8	28,2	17
1985	45,2	27,8	17
1986	44,5	27,4	17
1987	45,0	27,6	17
1988	44,6	27,0	17
1989	43,1	26,4	16
1990	43,6	27,3	16
1991	46,3	28,2	18
1992	47,2	28,0	19
1993	48,2	28,3	19
1994	47,9	27,8	20
1995	48,1	27,6	20
1996	49,3	27,9	21
1997	48,4	27,1	21
1998	48,0	27,0	21
1999	48,1	26,9	21
2000	47,6	26,5	21
2000 <sup>4</sup>	45,1	24,0	21
2001	47,6	26,3	21
2002	48,1	26,4	21
2003	48,5	26,5	22
2004	47,1	25,9	21
2005 <sup>5</sup>	46,8	25,8	21
2006 <sup>5</sup>	45,4	25,3	20
2007 <sup>5</sup>	43,7	24,5	19
2008 <sup>5</sup>	43,7	24,5	19

 $<sup>^{1}\,</sup>$  Ab 1991 Bundes republik insgesamt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der VGR. Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

 $<sup>^4\,\</sup>mathrm{Einschlie}$  Blich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: August 2009.

Tabelle 11: Schulden der öffentlichen Haushalte einschl. Kassenkredite

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
			Sch	nulden (Mio. €)	1		
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 277 272	1 357 723	1 429 750	1 489 852	1 545 399	1 553 058	1 579 53
Bund	784615	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749
Kernhaushalte	725 405	767 697	812 082	887915	919 304	940 187	959 918
Kreditmarktmittel iwS	719397	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169
Kassenkredite	6 0 0 8	7 2 4 4	9 088	15 262	17 250	18 142	26 74
Extrahaushalte	59 210	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 83
Kreditmarktmittel iwS	59 210	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 70
Kassenkredite		-	-	-	978	1 483	2 13
Länder	392 123	423 666	448 622	471 339	482 818	485 162	484 92
Kernhaushalte	392 123	423 666	448 622	471 339	481 822	484038	483 57
Kreditmarktmittel iwS	384773	414952	442 922	468 214	479 489	481 628	48039
Kassenkredite	7 3 5 0	8714	5 700	3 125	2 333	2 410	3 18
Extrahaushalte	-	-	-	-	996	1124	135
Kreditmarktmittel iwS	-	-	-	-	986	1124	1 32
Kassenkredite		-	-	-	10	-	2
Gemeinden	100 534	107 531	111 796	115 232	112 243	110 627	108 86
Kernhaushalte	93 332	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 18
Kreditmarktmittel iwS	82 662	84 069	84257	83 804	81 877	79 239	7638
Kassenkredite	10670	15964	19936	23 882	27 664	28 776	29 80
Extrahaushalte	7 202	7 498	7 603	7 5 4 6	2 702	2 612	2 68
Kreditmarktmittel iwS	7 153	7 429	7 5 3 1	7 467	2 649	2 560	2 62
Kassenkredite	49	69	72	79	53	52	5
nachrichtlich:							
Länder + Gemeinden	492 657	531 197	560 418	586 571	595 061	595 789	593 78
Maastricht-Schuldenstand	1 293 000	1 381 000	1 451 000	1 522 000	1 569 000	1 577 000	1 642 00
achrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	59 210	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 83
ERP-Sondervermögen	19 400	19 261	18 200	15 066	14 357	-	
Fonds "Deutsche Einheit"	39 441	39 099	38 650	-	-	-	
Entschädigungsfonds	369	469	400	300	199	100	
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	-	-	-	-	16 478	16 983	17 63
SoFFin	-	_	-	-	_	_	8 20

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Schulden der öffentlichen Haushalte einschl. Kassenkredite

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
			Anteil a	n den Schulde	n (in %)		
Bund	61,4	60,9	60,8	60,6	61,5	61,6	62,4
Kernhaushalte	56,8	56,5	56,8	59,6	59,5	60,5	60,8
Extrahaushalte	4,6	4,3	4,0	1,0	2,0	1,1	1,0
Länder	30,7	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,
Gemeinden	7,9	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,
nachrichtlich:							
Länder + Gemeinden	38,6	39,1	39,2	39,4	38,5	38,4	37,
			Anteil der	Schulden am	BIP (in %)		
Öffentlicher Gesamthaushalt	59,6	62,7	64,7	66,4	66,5	64,0	63,
Bund	36,6	38,2	39,3	40,3	40,9	39,4	39,
Kernhaushalte	33,8	35,5	36,7	39,6	39,5	38,7	38,
Extrahaushalte	2,8	2,7	2,6	0,7	1,3	0,7	1,
Länder	18,3	19,6	20,3	21,0	20,8	20,0	19,
Gemeinden	4,7	5,0	5,1	5,1	4,8	4,6	4,
nachrichtlich:							
Länder + Gemeinden	23,0	24,5	25,3	26,2	25,6	24,5	23,
Maastricht-Schuldenstand	60,3	63,8	65,6	67,9	67,5	65,0	65,
			Schu	lden insgesam	t (€)		
je Einwohner	15 487	16 454	17 331	18 066	18 761	18 880	1923
nachrichtlich:							
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 143,2	2 163,8	2 210,9	2 242,2	2 325,1	2 428,2	2 495,
Einwohner 30.06.	82 474 729	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 62

 $<sup>^1</sup> Kredit markt schulden im weiteren Sinne zzgl.\ Kassenkredite.$ 

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Tabelle 12: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzu	ng der Volkswirtscha	aftlichen Gesam	ntrechungen²		Abgrenzung de	er Finanzstatisti
	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Öffentlicher Ge	esamthaushalt <sup>:</sup>
Jahr		in Mrd. €		i	n Relation zum BIP	in%	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-4,8	-2,0
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,1	-1,1
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-32,6	-5,9
1976	-20,4	-20,1	-0,3	-3,4	-3,4	-0,1	-24,6	-4,1
1977	-15,9	-13,1	-2,8	-2,5	-2,1	-0,4	-15,9	-2,5
1978	-17,5	-15,8	-1,7	-2,6	-2,3	-0,3	-20,3	-3,0
1979	-19,6	-19,0	-0,6	-2,7	-2,6	-0,1	-23,8	-3,2
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1981	-32,2	-34,5	2,2	-3,9	-4,2	0,3	-38,7	-4,7
1982	-29,6	-32,4	2,8	-3,4	-3,8	0,3	-35,8	-4,2
1983	-25,7	-25,0	-0,7	-2,9	-2,8	-0,1	-28,3	-3,1
1984	-18,7	-17,8	-0,8	-2,0	-1,9	-0,1	-23,8	-2,5
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1986	-11,9	-16,2	4,2	-1,1	-1,6	0,4	-21,6	-2,1
1987	-19,3	-22,0	2,7	-1,8	-2,1	0,3	-26,1	-2,5
1988	-22,2	-22,3	0,1	-2,0	-2,0	0,0	-26,5	-2,4
1989	1,0	-7,3	8,2	0,1	-0,6	0,7	-13,8	-1,2
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-43,8	-54,7	10,9	-2,9	-3,6	0,7	-62,8	-4,1
1992	-40,7	-39,1	-1,6	-2,5	-2,4	-0,1	-59,2	-3,6
1993	-50,9	-53,9	3,0	-3,0	-3,2	0,2	-70,5	-4,2
1994	-40,9	-42,9	2,0	-2,3	-2,4	0,1	-59,5	-3,3
1995	-59,1	-51,4	-7,7	-3,2	-2,8	-0,4	-55,9	-3,0
1996	-62,5	-56,1	-6,4	-3,3	-3,0	-0,3	-62,3	-3,3
1997	-50,6	-52,1	1,5	-2,6	-2,7	0,1	-48,1	-2,5
1998	-42,7	-45,7	3,0	-2,2	-2,3	0,2	-28,8	-1,5
1999	-29,3	-34,6	5,3	-1,5	-1,7	0,3	-26,9	-1,3
2000	-23,7	-24,3	0,6	-1,2	-1,2	0,0	-34,0	-1,6
2000 <sup>4</sup>	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	-	-
2001	-59,6	-55,8	-3,8	-2,8	-2,6	-0,2	-46,6	-2,2
2002	-78,3	-71,5	-6,8	-3,7	-3,3	-0,3	-57,0	-2,7
2003	-87,2	-79,5	-7,7	-4,0	-3,7	-0,4	-67,9	-3,1
2004	-83,5	-82,3	-1,2	-3,8	-3,7	-0,1	-65,5	-3,0
2005 <sup>5</sup>	-74,2	-70,3	-3,9	-3,3	-3,1	-0,2	-52,5	-2,3
2005 2006 <sup>5</sup>	-38,1	-43,1	5,0	-1,6	-1,9	0,2	-40,0	-1,7
2006 2007 <sup>5</sup>	4,7	-6,2	10,9	0,2	-0,3	0,2	9,2	0,4
2007 2008 <sup>5</sup>	1,0	-7,2	8,2	0,0	-0,3	0,4	-7,1	-0,3

 $<sup>^1{\</sup>rm Ab}\,1991\,Bundes republik\,insgesamt.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

 $<sup>^4\,\</sup>rm Einschließlich$  der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

 $<sup>^{5}</sup>$  Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: August 2009.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden 1

Land						in % d	es BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000²	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	-2,9	-1,1	-1,9	-3,2	-1,2	-3,8	-3,3	-1,5	-0,2	-0,1	-3,9	-5,9
Belgien	-9,4	-10,0	-6,7	-4,5	0,0	-0,3	-2,7	0,3	-0,2	-1,2	-4,5	-6,1
Griechenland	_	-	-14,3	-9,3	-3,7	-7,5	-5,1	-2,8	-3,6	-5,0	-5,1	-5,7
Spanien	_	-	-	-6,5	-1,1	-0,3	1,0	2,0	2,2	-3,8	-8,6	-9,8
Frankreich	-0,1	-3,0	-2,4	-5,5	-1,5	-3,6	-2,9	-2,3	-2,7	-3,4	-6,6	-7,0
Irland	_	-10,7	-2,8	-2,1	4,8	1,4	1,7	3,0	0,2	-7,1	-12,0	-15,6
Italien	-7,0	-12,4	-11,4	-7,4	-2,0	-3,5	-4,3	-3,3	-1,5	-2,7	-4,5	-4,8
Zypern	_	-	-	_	-2,3	-4,1	-2,4	-1,2	3,4	0,9	-1,9	-2,6
Luxemburg	_	_	4,3	2,4	6,0	-1,1	0,0	1,4	3,6	2,6	-1,5	-2,8
Malta	_	-	-	-4,2	-6,2	-4,7	-2,9	-2,6	-2,2	-4,7	-3,6	-3,2
Niederlande	-3,9	-3,6	-5,3	-4,3	1,3	-1,7	-0,3	0,6	0,3	1,0	-3,4	-6,1
Österreich	-1,6	-2,7	-2,5	-5,8	-2,1	-4,4	-1,6	-1,6	-0,5	-0,4	-4,2	-5,3
Portugal	-7,2	-8,6	-6,3	-5,0	-3,2	-3,4	-6,1	-3,9	-2,6	-2,6	-6,5	-6,7
Slowakei	_	-	-	-3,4	-12,3	-2,4	-2,8	-3,5	-1,9	-2,2	-4,7	-5,4
Slowenien	_	-	-	-8,4	-3,8	-2,2	-1,4	-1,3	0,5	-0,9	-5,5	-6,5
Finnland	3,8	3,5	5,4	-6,2	6,9	2,4	2,8	4,0	5,2	4,2	-0,8	-2,9
Euroraum	_	-	-	-5,0	-1,1	-2,9	-2,5	-1,2	-0,6	-1,9	-5,3	-6,5
Bulgarien	_	-	-	-3,4	-0,3	1,6	1,9	3,0	0,1	1,5	-0,5	-0,3
Dänemark	-2,3	-1,4	-1,3	-2,9	2,4	2,0	5,2	5,2	4,5	3,6	-1,5	-3,9
Estland	_	-	-	1,1	-0,2	1,7	1,5	2,9	2,7	-3,0	-3,0	-3,9
Lettland	_	_	6,8	-1,6	-2,8	-1,0	-0,4	-0,5	-0,4	-4,0	-11,1	-13,6
Litauen	_	-	-	-1,6	-3,2	-1,5	-0,5	-0,4	-1,0	-3,2	-5,4	-8,0
Polen	_	-	-	-4,4	-3,0	-5,7	-4,3	-3,9	-1,9	-3,9	-6,6	-7,3
Rumänien	_	_	-	-15,6	-4,7	-1,2	-1,2	-2,2	-2,5	-5,4	-5,1	-5,6
Schweden	_	-	-	-7,4	3,7	0,8	2,3	2,5	3,8	2,5	-2,6	-3,9
Tschechien	-	-	-	-13,4	-3,7	-3,0	-3,6	-2,6	-0,6	-1,5	-4,3	-4,9
Ungarn	_	-	-	-	-2,9	-6,4	-7,8	-9,2	-4,9	-3,4	-3,4	-3,9
Vereinigtes Königreich	-3,2	-2,8	-1,8	-5,9	1,2	-3,4	-3,4	-2,7	-2,7	-5,5	-11,5	-13,8
EU	_	-	-	-5,1	-0,6	-2,9	-2,4	-1,4	-0,8	-2,3	-6,0	-7,3
Japan	-4,5	-1,4	2,1	-4,7	-7,6	-6,2	-6,7	-1,6	-2,5	-2,9	-6,7	-8,7
USA	-2,3	-4,9	-4,0	-3,1	1,7	-4,3	-3,1	-2,1	-2,8	-5,9	-12,1	-14,2

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Für EU-Mitgliedsstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Quellen

Für die Jahre 1980 bis 2006: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2009.

Für die Jahre 2007 bis 2010: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2009

Stand: Mai 2009.

 $<sup>^{\</sup>rm 2}$  Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 14: Staatsschulden quoten im internationalen Vergleich

Land						in%c	les BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	59,7	65,6	67,8	67,6	65,1	65,9	73,4	78,7
Belgien	74,0	115,1	125,6	129,8	107,8	94,3	92,2	87,9	84,0	89,6	95,7	100,9
Griechenland	22,8	49,0	72,6	99,2	101,8	98,6	98,8	95,9	94,8	97,6	103,4	108,0
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	46,2	43,0	39,6	36,2	39,5	50,8	62,3
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,5	57,3	64,9	66,4	63,7	63,8	68,0	79,7	86,0
Irland	69,1	100,6	93,2	81,1	37,7	29,4	27,5	24,9	25,0	43,2	61,2	79,7
Italien	56,9	80,5	94,7	121,8	109,2	103,8	105,8	106,5	103,5	105,8	113,0	116,1
Zypern	_	-	-	-	58,8	70,2	69,1	64,6	59,4	49,1	47,5	47,9
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,1	6,7	6,9	14,7	16,0	16,4
Malta	_	-	-	-	55,9	72,2	69,8	63,7	62,1	64,1	67,0	68,9
Niederlande	45,3	69,7	76,8	76,1	53,8	52,4	51,8	47,4	45,6	58,2	57,0	63,1
Österreich	35,3	48,0	56,1	68,3	66,4	64,8	63,7	62,0	59,4	62,5	70,4	75,2
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	58,3	63,6	64,7	63,5	66,4	75,4	81,5
Slowakei	_	-	-	22,2	50,3	41,4	34,2	30,4	29,4	27,6	32,2	36,3
Slowenien	_	-	-	-	26,8	27,2	27,0	26,7	23,4	22,8	29,3	34,9
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,7	43,8	44,2	41,4	39,2	35,1	33,4	39,7	45,7
Euroraum	33,4	50,3	56,6	72,4	69,4	69,5	70,0	68,3	66,0	69,3	77,7	83,8
Bulgarien	_	_	-	-	74,3	37,9	29,2	22,7	18,2	14,1	16,0	17,3
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,7	44,5	37,1	31,3	26,8	33,3	32,5	33,7
Estland	_	-	-	9,0	5,2	5,0	4,5	4,3	3,5	4,8	6,8	7,8
Lettland	_	-	-	-	12,3	14,9	12,4	10,7	9,0	19,5	34,1	50,1
Litauen	_	-	-	11,9	23,7	19,4	18,4	18,0	17,0	15,6	22,6	31,9
Polen	_	_	-	-	36,8	45,7	47,1	47,7	44,9	47,1	53,6	59,7
Rumänien	_	-	-	-	24,6	18,7	15,8	12,4	12,7	13,6	18,2	22,7
Schweden	39,3	60,9	41,2	72,1	53,6	51,2	51,0	45,9	40,5	38,0	44,0	47,2
Tschechien	_	-	-	14,6	18,5	30,4	29,8	29,6	28,9	29,8	33,7	37,9
Ungarn	_	-	-	85,1	54,2	59,4	61,7	65,6	65,8	73,0	80,8	82,3
Vereinigtes Königreich	52,7	51,8	33,3	50,8	41,0	40,6	42,3	43,4	44,2	52,0	68,4	81,7
EU	_	-	_	69,6	63,1	62,2	62,7	61,3	58,7	61,5	72,6	79,4
Japan	55,0	72,2	68,6	87,6	136,7	167,1	177,3	180,3	167,1	172,1	185,3	194,0
USA	42,0	55,7	63,5	71,3	55,5	62,3	62,7	62,1	63,1	65,0	78,0	91,6

#### Quellen:

Für die Jahre 1980 bis 2006: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2009; für USA und Japan alle Jahre. Für die Jahre ab 2007: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2009.

Stand: Mai 2009.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 15: Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern in % des BIP											
	1970	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007				
Deutschland <sup>2,3</sup>	22,0	23,9	21,8	22,7	22,7	20,9	21,9	23,0				
Belgien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	31,1	31,0	30,7				
Dänemark	37,1	42,5	45,6	47,7	47,6	49,6	48,1	47,9				
Finnland	28,7	27,4	32,4	31,6	35,3	31,9	31,3	31,1				
Frankreich	21,7	23,0	23,5	24,5	28,4	27,7	27,8	27,4				
Griechenland	14,0	14,5	18,3	19,5	23,6	20,2	20,2					
Irland	26,1	26,6	28,2	27,8	27,5	26,0	27,6	27,3				
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	28,3	29,6	30,2				
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,5	17,3	17,7					
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,4	28,4	28,6				
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,3	26,0	26,7				
Niederlande	23,1	26,6	26,9	24,1	24,2	25,7	25,1	24,2				
Norwegen	29,0	33,5	30,2	31,3	33,7	34,6	35,2	34,4				
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	27,6	27,3	27,8				
Polen	-	-	-	25,2	22,4	20,7	21,4					
Portugal	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	23,4	24,3	24,9				
Schweden	32,1	33,0	38,0	34,4	38,1	36,3	36,6	35,6				
Schweiz	16,2	18,9	19,7	20,2	22,7	22,2	22,7	22,8				
Slowakei	-	-	-	-	19,7	19,0	17,9	17,9				
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,0	23,6	24,4	25,0				
Tschechien	-	-	-	22,0	19,7	21,4	20,8	20,3				
Ungarn	-	-	-	26,6	26,9	25,6	25,2	26,4				
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,0	28,4	30,8	29,5	30,3	29,8				
Vereinigte Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	20,6	21,3	21,6				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2007, Paris 2008.

Stand: Oktober 2008.

 $<sup>^2 \,</sup> Nicht \, vergleich bar \, mit \, Quoten \, in \, der \, Abgrenzung \, der \, Volkswirtschaftlichen \, Gesamtrechnung \, oder \, der \, deutschen \, Finanzstatistik.$ 

 $<sup>^3</sup>$  1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 16: Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP											
	1970	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007				
Deutschland <sup>2,3</sup>	31,5	36,4	34,8	37,2	37,2	34,8	35,6	36,2				
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,8	44,5	44,4				
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	50,7	49,1	48,9				
Finnland	31,5	35,7	43,5	45,7	47,2	43,9	43,5	43,0				
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,9	44,2	43,6				
Griechenland	20,0	21,6	26,2	28,9	34,1	31,3	31,3					
Irland	28,4	31,0	33,1	32,5	31,7	30,6	31,9	32,2				
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	40,9	42,1	43,3				
Japan	19,6	25,4	29,1	26,8	27,0	27,4	27,9					
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,4	33,3	33,3				
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,1	39,1	37,8	35,9	36,9				
Niederlande	35,6	42,9	42,9	41,5	39,7	38,8	39,3	38,0				
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,5	43,9	43,4				
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,2	42,6	42,1	41,7	41,9				
Polen	-	-	-	36,2	31,6	32,9	33,5					
Portugal	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	34,7	35,7	36,6				
Schweden	37,8	46,4	52,2	47,5	51,8	49,5	49,1	48,2				
Schweiz	19,3	24,7	25,8	27,7	30,0	29,2	29,6	29,7				
Slowakei	-	-	-	-	33,8	31,8	29,8	29,8				
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	35,8	36,6	37,2				
Tschechien	-	-	-	37,5	35,3	37,5	36,9	36,4				
Ungarn		-		41,3	38,0	37,2	37,1	39,3				
Vereinigtes Königreich	37,0	35,1	36,1	34,5	37,1	36,3	37,1	36,6				
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	27,3	28,0	28,3				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2007, Paris 2008.

Stand: Oktober 2008.

 $<sup>^2\,</sup>Nicht\,vergleich bar\,mit\,Quoten\,in\,der\,Abgrenzung\,der\,Volkswirtschaftlichen\,Gesamtrechnung\,oder\,der\,deutschen\,Finanzstatistik,$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 17: Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land				Ge	samtausgal	oen des Staa	ites in % des l	BIP			
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland <sup>1</sup>	46,9	45,2	43,6	48,3	45,1	46,8	45,3	44,2	43,9	48,2	49,0
Belgien	54,8	58,4	52,2	52,1	49,1	52,1	48,4	48,3	49,8	52,9	54,3
Finnland	40,1	46,3	47,9	61,5	48,3	50,1	48,6	47,3	48,3	52,8	54,3
Frankreich	45,7	51,8	49,5	54,4	51,6	53,3	52,7	52,3	52,7	55,6	56,4
Griechenland	-	-	45,8	46,6	46,6	43,1	42,0	43,7	44,9	45,3	45,2
Irland	-	53,2	42,8	41,1	31,5	33,7	34,0	35,7	41,0	45,8	49,1
Italien	40,8	49,8	52,9	52,5	46,2	48,1	48,7	47,9	48,8	51,2	51,1
Luxemburg	-	-	37,7	39,7	37,6	41,6	38,6	37,2	40,7	44,2	45,7
Malta	-	-	-	39,7	41,0	44,7	43,7	42,6	45,3	44,4	44,8
Niederlande	55,2	57,3	54,9	51,6	44,2	44,8	45,6	45,3	45,4	48,3	50,2
Österreich	50,0	53,5	51,5	56,2	52,0	49,8	49,3	48,5	48,6	51,6	52,1
Portugal	33,5	38,8	40,0	43,4	43,1	47,7	46,3	45,7	45,9	48,9	48,7
Slowenien	-	-	-	52,6	46,8	45,3	44,6	42,4	43,6	47,7	48,6
Spanien	-	-	-	44,4	39,1	38,4	38,5	38,8	40,5	45,2	47,1
Zypern	-	-	-	-	37,0	43,6	43,4	42,9	44,0	44,4	45,0
Euroraum	-	-	-	-	46,3	47,3	46,6	46,1	46,6	50,1	51,0
Bulgarien	-	-	-	-	42,6	39,3	36,5	41,5	37,4	39,5	39,3
Dänemark	52,7	55,5	55,9	59,3	53,5	52,6	51,5	50,9	51,8	55,0	57,0
Estland	-	-	-	41,4	36,5	34,0	34,2	35,5	40,9	45,0	47,3
Lettland	-	-	31,6	38,6	37,3	35,6	38,2	35,9	39,5	46,8	49,8
Litauen	-	-	-	35,7	39,1	33,3	33,6	34,9	37,2	39,5	42,7
Polen	-	-	-	47,7	41,1	43,4	43,8	42,1	43,1	46,1	46,8
Rumänien	-	-	-	49,8	38,5	33,5	35,3	36,6	38,5	38,5	38,9
Schweden	-	-	-	65,2	55,6	55,0	54,0	52,5	53,1	56,6	57,3
Slowakei	-	-	-	48,6	50,9	38,2	36,9	34,4	34,9	38,3	39,4
Tschechien	-	-	-	54,5	41,8	45,0	43,9	42,6	42,4	45,9	47,6
Ungarn	-	-	-	-	46,5	50,1	51,9	49,7	49,9	50,8	52,0
Vereinigtes Königreich	47,6	48,7	41,1	43,9	36,8	44,1	44,2	44,0	47,7	50,5	52,4
EU-27	-	-	-	-	44,8	46,8	46,3	45,7	46,8	50,1	51,1
USA	34,1	36,8	37,1	37,0	34,2	36,6	36,4	37,3	39,1	44,4	45,9
Japan	-	-	-	-	39,0	38,4	36,3	36,2	37,5	42,1	44,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>1980 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Stand: Mai 2009.

Tabelle 18: Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009

		Eu-Haush	nalt 2008 <sup>1</sup>		EU-Haushalt 2009 <sup>2</sup>					
	Verpflicht	ungen	Zahlun	Zahlungen		tungen	Zahlungen			
	in Mio.€	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Rubrik										
1. Nachhaltiges Wachstum	58 341,9	44,5	45 731,7	39,5	60 195,9	45,0	45 999,5	39,6		
davon Globalisierungsanpassungsfonds	500,0	0,4			500,0	0,4				
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	56 314,7	43,0	53 217,1	46,0	56 121,4	41,9	52 566,1	45,3		
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 625,9	1,2	1 488,9	1,3	1 514,9	1,1	1 296,4	1,1		
4. Die EU als globaler Akteur	7 311,2	5,6	7 847,1	6,8	8 103,9	6,1	8 324,2	7,2		
davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	239,2	0,2			244,0	0,2				
5. Verwaltung	7 279,2	5,6	7 279,8	6,3	7 700,7	5,8	7 700,7	6,6		
6. Ausgleichszahlungen	206,6	0,2	206,6	0,2	209,1	0,2	209,1	0,2		
Gesamtbetrag	131 079,6	100,0	115 771,3	100,0	133 846,0	100,0	116 096,1	100,0		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> EU-Haushalt 2008 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1-10/2008).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> EU-Haushalt 2009 (endg. Feststellung vom 18.12.2008).

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 18: Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009

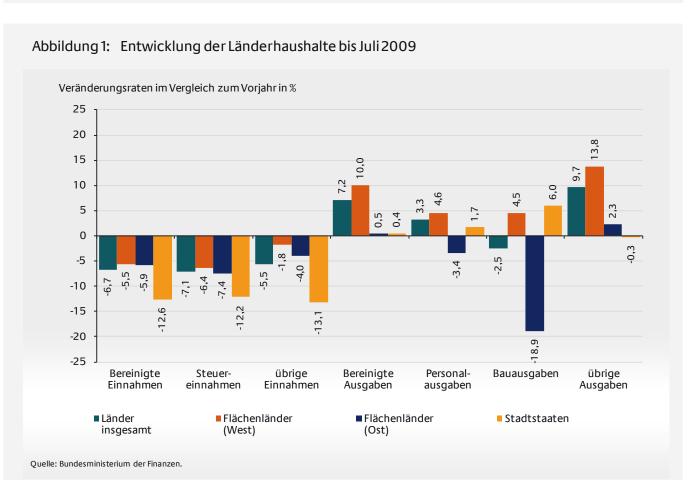
	Differe	enz in %	Differenz	z in Mio. €
	SP. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
Rubrik	10	11	12	13
1. Nachhaltiges Wachstum	2,3	0,6	1 853,9	267,8
davon Globalisier ungsan passungsfonds	0,0	-	0,0	0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	- 0,3	- 1,2	- 193,3	- 651,0
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	- 6,8	- 12,9	- 111,0	- 192,5
4. Die EU als globaler Akteur	10,8	6,1	792,7	477,0
davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	2,0	-	4,8	0,0
5. Verwaltung	5,8	5,8	421,5	421,0
6. Ausgleichszahlungen	1,2	1,2	2,5	2,5
Gesamtbetrag	2,1	0,3	2 766,3	324,8

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

# Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2009 im Vergleich zum Jahressoll 2009

	Flächenlä	nder (West)	Flächenlä	inder (Ost)	Stadts	taaten	Länder z	usammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
				in N	⁄lio.€			
Bereinigte Einnahmen	186 677	103 958	52 664	28 093	33 064	17 696	265 749	145 713
darunter:								
Steuereinnahmen	146 238	84090	28 165	15 166	21 550	10575	195 954	109 830
übrige Einnahmen	40 438	19868	24 499	12927	11 514	7 121	69 795	35 882
Bereinigte Ausgaben	203 603	121 443	52 593	28 682	36 398	20 846	285 937	166 937
darunter:								
Personalausgaben	77 619	45 857	12 290	6 644	11 075	6 5 6 1	100 983	59 062
Bauausgaben	3 432	1 157	1 491	488	905	268	5828	1 913
übrige Ausgaben	122 552	74 429	38 812	21 550	24 418	14016	179 126	105 961
Finanzierungssaldo	-16 924	-17 485	75	- 589	-3 327	-3 150	-20 176	-21 224



ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2009

		in Mio. €									
			Juli 2008			Juni 2009		Juli 2009			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	
1	Seit dem 1. Januar gebuchte										
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>										
	für das laufende Haushaltsjahr	148 575	156 227	294 850	126 776	128 429	247 547	148 441	145 713	283 311	
111	darunter: Steuereinnahmen	130 746	118 237	248 983	109 323	97 623	206 946	128 650	109 830	238 480	
112	Länderfinanzausgleich 1	-	-	-	-	-	-	-	-		
113	nachrichtlich: Kreditmarktmittel (brutto)	133 887 #	37 146	171 032	132 849 #	47 366	180 215	159 603 #	53 911	213 514	
12	Bereinigte Ausgabe <sup>1</sup>										
	für das laufende Haushaltsjahr	176 418	155 762	322 228	141 466	143 674	277 482	176 517	166 937	332 610	
121	darunter: Personalausgaben (inkl. Versorgung)	16 019	57 171	73 189	14516	50 566	65 082	16 959	59 062	76 021	
122	Bauausgaben	2 593	1 962	4 5 5 6	2 000	1 471	3 471	2 727	1 913	4 64	
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	- 45	- 45	-	33	33	-	23	2:	
124	nachrichtlich: Tilgung von Kreditmarktmitteln	143 407	47 974	191 381	106 374	45 588	151 961	141 098	51 866	192 96	
13	Mehrein. (+), Mehrausg. (-) (Finanzierungssaldo)	-27 843	465	-27 378	-14 689	-15 245	-29 935	-28 075	-21 224	-49 300	
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-		
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-		
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-		
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der										
_	Bundeshauptkasse / Landeshauptkassen <sup>2</sup> Mehreinnahmen (+),	-8 490	-10 527	-19017	26 626	668	27 294	18 684	- 428	18 25	
2 21	Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen										
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	715	715		866	866	_	866	86	
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	1 903	1 903	-	-214	-214	-	-214	- 21	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.										
31	Verwahrungen	7377	13 897	21 274	11384	64 439	75 822	4 677	82 677	87 35	
32	Vorschüsse	-	30 363	30 363	-	71 039	71 039	-	86 983	8698	
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	13 252	13 252	-	15 924	15 924	-	16 258	16 25	
34	Saldo (31-32+33)	7377	-3 215	4 163	11384	9 3 2 4	20 707	4 677	11 952	16 62	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

# noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2009

						in Mio. €					
		Juli 2008				Juni 2008		Juli 2009			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesam	
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden										
	(13+16+17+21+22+34)	-28 956	-10 658	-39 614	23 320	-4 601	18 719	-4715	-9 049	-13 76	
5	Schwebende Schulden										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	28 956	4 9 2 9	33 885	-23 320	2 360	-20 960	4715	2 665	738	
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-		
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-		
55	Sonstige	-	346	346	-	165	165	-	1 084	1 08	
56	Zusammen	28 956	5 275	34 231	-23 320	2 525	-20 795	4715	3 749	8 46	
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-5 383	-5 383	1	-2 077	-2 076	0	-5 300	-5 30	
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)										
71	Innerer Kassenkredit <sup>4</sup>	-	2 252	2 252	-	1 673	1 673	-	1 822	1 82	
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landes-										
	hauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)	-	3 622	3 622	-	2 524	2 524	-	2 587	2 58	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern

 $<sup>^2 \</sup> Haushalts technische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, R\"{u}cklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.}$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2009

						Mio.€				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>7</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	18 693,9	<b>22 534,9</b> <sup>a</sup>	5 079,8	9 870,3	3 766,9	13 475,6	27 196,1	6 705,8	1 409,9
111	darunter: Steuereinnahmen	14302,6	18 527,0	2 786,3	8 214,2	1 906,6	10 454,6	22 742,5	4 964,8	1 179,5
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	297,9	-	302,9	157,0	91,6	211,7	43,4
113	nachrichtlich: Kreditmarktmittel (brutto)	5 577,0	6 459,8 b	2 126,5	2 598,9	160,2	3 502,9	12 788,4	4307,6	1 024,5
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	20 346,5	<b>29 484,7</b> °	5 488,6	12 172,4	3 762,1	14 017,9	30 747,6	7 843,0	2 223,7
121	darunter: Personalausgaben (inkl. Versorgung)	8 736,5	10075,2	1 255,1	4348,7	879,0	5 312,4 <sup>3</sup>	11 353,2 <sup>3</sup>	3 174,6	823,7
122	Bauausgaben	221,0	474,8	12,0	220,7	77,1	98,6	60,0	17,1	2,8
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	1 367,4	1 958,9	-	1 316,7	-	-	-	-	
124	nachrichtlich: Tilgung von Kreditmarktmitteln	5 385,8	2 456,7 <sup>d</sup>	2 320,6	3 034,4	1 065,2	3 741,4	11 783,2	5 156,1	554,8
13	Mehrein.(+), Mehrausg.(-) (Finanzierungssaldo)	-1 652,6	-6 949,8 e	- 408,8	-2 302,0	4,8	- 542,3	-3 551,6	-1 137,2	- 813,8
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der									
	Landeshauptkassen <sup>2</sup>	138,5	3 850,4	-1 036,5	- 507,9	-905,6	- 208,4	948,2	-825,5	466,5
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres									
	(ohne Auslaufperiode)	744,1	-	-	-	-	-	-	-	
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	796,6	-2 129,4	-	-	-	-	-	-	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	4089,7	1 007,8	1 625,5	802,6	155,4	186,5	1 202,7	3 005,6	525,2
32	Vorschüsse	5 214,8	3 478,1	758,2	162,5	0,8	606,9	65,5	2 003,6	- 16,2
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	809,9	7 699,2	-	697,8	564,2	2 346,7	653,5	3,3	15,2
34	Saldo (31-32+33)	-315,2	5 228,9	867,3	1 338,0	718,8	1926,3	1 790,7	1 005,3	556,6
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden									
	(13+16+17+21+22+34)	-288,6	0,0	- 578,0	-1 472,0	- 182,0	1 175,6	-812,7	- 957,4	209,3

 $Abweichungen\ in\ den\ Summen\ durch\ Runden\ der\ Zahlen.$ 

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2009

						Mio.€				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>7</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	190,0	657,0	72,5	-	354,0	958,0	113,3
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Sonstige	-	-	-	1 084,0	-	-	-	-	
56	Zusammen	-	-	190,0	1 741,0	72,5	-	354,0	958,0	113,
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	-288,6	0,0	-388,0	269,0	- 109,5	1 175,6	- 458,7	0,6	322,
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	1 821,9	-	-	
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landes- hauptkasse gehörende Mittel									
	(einschl. 71)	-	-	-	-	-	2 346,7	613,3	-	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne August-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen.

 $<sup>^5\,\</sup>mathrm{SH}$  - Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

 $<sup>^{7}</sup>$  BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 9,2 Mio. €, b 5 639,8 Mio. €, c 7 029,4 Mio. €, d 250,0 M

e Der Finanzierungssaldo ohne Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB beträgt + 70,4 Mio.  $\in$  .

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2009

					in Mio. €				
Lfd. Nr.	Rezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>								
	für das laufende Haushaltsjahr	8 987,6	5 222,0	4 657,3	5 036,6	10 649,7	1 885,2	5 150,8	145 712,6
111	darunter: Steuereinnahmen	4964,8	2 831,0	3 704,9	2 676,9	5 207,5	1 163,4	4 203,8	109 830,4
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	629,9	345,1	81,9	349,1	1 803,5	295,8	-	-
113	nachrichtlich: Kreditmarktmittel (brutto)	-2 210,2	3 242,8	2 093,6	1 130,0	8 998,6	2 958,4	- 848,2	53 910,8
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>								
	für das laufende Haushaltsjahr	8 512,4	5 653,3	5 193,2	5 265,6	12 243,1	2 470,1	6 122,4	166 936,8
121	darunter: Personalausgaben (incl. Versorgung)	1 976,2	1 276,9	2 032,9	1 256,5	3 878,4	794,2	1 888,7	59 062,2
122	Bauausgaben	264,7	56,1	61,8	78,2	90,1	20,6	157,7	1 913,3
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	- 10,0	23,2
124	nachrichtlich: Tilgung von Kreditmarktmitteln	770,5	2 772,0	2 020,2	1 389,8	6 556,1	2 858,9	-	51 865,7
13	Mehrein.(+), Mehrausg.(-) (Finanzierungssaldo)	475,2	- 431,3	- 535,9	- 229,0	-1 593,4	- 584,9	- 971,6	-21 224,2
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der								
	Bundeshauptkasse / Landeshauptkassen²	-3 144,3	511,1	101,4	- 259,8	1 172,3	117,0	- 845,7	- 428,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres								
	(ohne Auslaufperiode)	-	-	-	122,1	-	-	-	866,2
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist- Abschluss)	1 118,7	-	-	-	-	-	-	-214,1
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	618,0	1 030,1	0,0	- 21,5	7,9	111,3	68 329,7	82 676,5
32	Vorschüsse	2 368,3	1 185,7	0,0	36,7	-	70,0	71 047,8	86 982,7
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	3 232,0	50,4	0,0	319,8	420,3	277,1	- 831,5	16 257,9
34	Saldo (31-32+33)	1 481,7	- 105,2	0,0	261,6	428,2	318,4	-3 549,6	11 951,8
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden								
	(13+16+17+21+22+34)	-68,7	- 25,4	- 434,5	- 105,1	7,1	- 149,4	-5 366,9	-9 048,7

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2009

					in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	104,4	1,8	169,0	45,0	2 665,0
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	1 084,0
56	Zusammen	-	-	-	104,4	1,8	169,0	45,0	3 749,0
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 68,7	- 25,4	- 434,5	- 0,7	8,9	19,6	-5 321,9	-5 299,7
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit 4	-	-	-	-	-	-	-	1821,9
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landes-								
	hauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)	-	-	-	-	420,3	37,8	- 831,5	2 586,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

 $<sup>^1</sup> In \, der \, L\"{a}nder summe \, ohne \, Zuweisungen \, von \, L\"{a}ndern \, im \, L\"{a}nder finanzausgleich.$ 

 $<sup>^2\,</sup>Haushalts technische \,Verrechnungen,\,Brutto-/Nettostellungen,\,Abwicklung\,der\,Vorjahre,\,R\"{u}cklagenbewegung,\,Nettokreditaufnahme/\,Nettokredittilgung.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne August-Bezüge.

 $<sup>^4\,\</sup>rm Minus beträge\,beruhen\,auf\,sp\"{a}ter\,erfolgten\,Buchungen.$ 

 $<sup>^{5}\,\</sup>mathrm{SH}$  - Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 9,2 Mio. €, b 5 639,8 Mio. €, c 7 029,4 Mio. €, d 250,0 Mio. €,

e Der Finanzierungssaldo ohne Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB beträgt +70,4 Mio. €.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr					Erwerbslosen-	Bruttoii	nlandsprodukt	(real)	Investitions-
	Erwerbstä	tige im Inland <sup>1</sup>	Erwerbsquote <sup>2</sup>	Erwerbslose	quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	quote <sup>4</sup>
	in Mio.	Veränderung in % p.a.	in%	Mio.	in%	Verä	nderung in % p	.a.	in%
1991	38,6		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,1	-1,5	50,4	2,5	6,2	2,2	3,7	2,5	23,6
1993	37,6	-1,3	50,0	3,1	7,5	-0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	-0,1	50,1	3,3	8,1	2,7	2,8	2,9	22,6
1995	37,6	0,2	49,9	3,2	7,9	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	-0,3	50,0	3,5	8,6	1,0	1,3	2,3	21,3
1997	37,5	-0,1	50,2	3,8	9,2	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,7	3,7	9,0	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,9	3,4	8,2	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,3	3,1	7,4	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,5	3,2	7,5	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	-0,6	51,5	3,5	8,3	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	-0,9	51,6	3,9	9,2	-0,2	0,7	1,2	17,9
2004	38,9	0,4	52,1	4,2	9,7	1,2	0,8	0,6	17,5
2005	38,8	-0,1	52,5	4,6	10,6	0,8	0,9	1,4	17,4
2006	39,1	0,6	52,5	4,3	9,8	3,2	2,5	2,9	18,2
2007	39,7	1,7	52,6	3,6	8,3	2,5	0,8	0,7	18,8
2008	40,3	1,4	52,8	3,1	7,2	1,3	-0,1	0,0	19,0
2003/98	38,8	0,4	51,2	3,5	8,3	1,2	0,8	1,7	20,0
2008/03	39,3	0,8	52,3	3,9	9,1	1,8	1,0	1,1	18,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; eigene \ Berechnungen.$ 

 $<sup>^2\,</sup>Erwerbspersonen\,(inländische\,Erwerbstätige + Erwerbslose[ILO])\,in\,\%\,der\,Wohnbev\"{o}lkerung\,nach\,ESVG\,95.$ 

 $<sup>^3</sup>$  Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

 $<sup>^{\</sup>rm 4}$  Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) <sup>1</sup>	Verbraucher- preisindex (2005=100)	Lohnstück- kosten <sup>2</sup>
			\	/eränderung in % p	o.a.		
1991							
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1
1996	1,5	0,5	-0,7	0,7	1,0	1,4	0,4
1997	2,1	0,3	-2,2	0,9	1,4	1,9	-0,9
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5
2000	2,5	-0,7	-4,8	0,9	0,9	1,5	0,7
2001	2,5	1,2	-0,1	1,3	1,7	2,0	0,6
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,6
2003	1,0	1,2	1,0	1,0	1,5	1,0	0,8
2004	2,2	1,0	-0,3	1,1	1,4	1,7	-0,5
2005	1,4	0,6	-1,4	1,2	1,4	1,6	-0,8
2006	3,7	0,5	-1,3	1,0	1,1	1,6	-1,6
2007	4,4	1,9	0,4	1,9	1,8	2,3	0,1
2008	2,8	1,5	-0,8	1,9	2,2	2,6	2,2
2003/98	1,9	0,7	-0,3	0,8	1,1	1,3	0,6
2008/03	2,9	1,1	-0,7	1,4	1,6	1,9	-0,1

 $<sup>^{1}\,</sup>Ohne\,private\,Organisationen\,ohne\,Erwerbszweck.$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"atigenstunde (Inlandskonzept).$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 3: Außenwirtschaft<sup>1</sup>

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderu	ng in % p.a.	in Mr	d.€		Anteile	am BIP in %	
1991			-6,1	-23,1	25,8	26,2	-0,4	-1,5
1992	0,2	0,6	-7,5	-18,6	24,1	24,5	-0,5	-1,1
1993	-4,8	-6,4	-0,5	-17,8	22,3	22,3	0,0	-1,1
1994	8,9	8,1	2,6	-28,4	23,1	22,9	0,1	-1,6
1995	7,7	6,2	8,7	-24,0	24,0	23,5	0,5	-1,3
1996	5,5	3,7	16,9	-12,3	24,9	24,0	0,9	-0,7
1997	12,7	11,6	23,9	-8,6	27,5	26,2	1,2	-0,4
1998	7,0	6,8	26,8	-13,4	28,7	27,3	1,4	-0,7
1999	5,0	7,0	17,4	-24,0	29,4	28,5	0,9	-1,2
2000	16,4	18,7	7,2	-26,7	33,4	33,0	0,4	-1,3
2001	6,9	1,8	42,5	-0,9	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	-3,6	97,7	45,9	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	0,7	2,6	85,9	44,8	35,6	31,7	4,0	2,1
2004	10,2	7,5	112,9	106,5	38,4	33,3	5,1	4,8
2005	8,5	8,9	118,9	116,8	41,1	35,8	5,3	5,2
2006	14,4	14,9	132,5	154,4	45,4	39,7	5,7	6,6
2007	8,0	4,9	171,7	192,7	46,9	39,9	7,1	7,9
2008	3,5	5,8	155,7	165,6	47,3	41,0	6,2	6,6
2003/98	6,5	5,0	46,3	4,3	32,9	30,7	2,2	0,2
2008/03	8,9	8,4	129,6	130,1	42,5	36,9	5,6	5,6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; eigene \ Berechnungen.$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Einkommensverteilung

Jahr		Unternehmens-	Arbeitnehmer-	Lohn	quote	Bruttolöhne und -	Reallöhne
	Volkseinkommen	und Vermögens- einkommen	entgelte (Inländer)	unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>	gehälter (je Arbeitnehmer)	(je Arbeitnehmer)³
	Ve	eränderung in % p.a	э.	in	1%	Veränderu	ng in % p.a.
1991				71,0	71,0		
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	-1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	-2,4
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	-0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	-1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	-2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	-1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2000	2,5	-0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	-0,2
2003	1,5	4,4	0,3	70,8	71,9	1,2	-0,8
2004	4,5	14,5	0,4	68,0	69,4	0,6	1,0
2005	1,3	5,5	-0,6	66,7	68,3	0,3	-1,0
2006	4,9	11,4	1,7	64,6	66,2	0,9	-1,3
2007	3,5	4,8	2,8	64,2	65,7	1,6	-0,5
2008	2,5	0,2	3,7	65,0	66,4	2,3	-0,6
2003/98	1,8	1,5	1,9	71,3	72,2	1,5	0,6
2008/03	3,3	7,2	1,6	66,5	68,0	1,1	-0,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; eigene \ Berechnungen.$ 

 $<sup>^{2}\,\</sup>mathrm{Korrigiert}\,\mathrm{um}\,\mathrm{die}\,\mathrm{Ver\"{a}nderung}$  in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche	Veränderu	ngen in %				
	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	2,3	5,3	1,9	3,2	1,2	0,8	3,0	2,5	1,3	- 5,4	0,3
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	3,0	1,8	3,0	2,8	1,2	- 3,5	- 0,2
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,9	2,9	4,5	4,0	2,9	- 0,9	0,1
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,3	3,6	3,9	3,7	1,2	-3,2	- 1,0
Frankreich	1,7	2,6	2,1	3,9	2,5	1,9	2,2	2,2	0,7	-3,0	- 0,2
Irland	3,1	7,6	9,8	9,2	4,7	6,4	5,7	6,0	- 2,3	- 9,0	- 2,6
Italien	2,8	2,1	2,8	3,7	1,5	0,7	2,0	1,6	- 1,0	- 4,4	0,1
Zypern	_	-	9,9	5,0	4,2	3,9	4,1	4,4	3,7	0,3	0,7
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	4,5	5,2	6,4	5,2	- 0,9	-3,0	0,1
Malta	_	-	6,2	6,4	1,3	3,7	3,2	3,6	1,6	- 0,9	0,2
Niederlande	2,3	4,2	3,1	3,9	2,2	2,0	3,4	3,5	2,1	- 3,5	- 0,4
Österreich	2,5	4,2	2,5	3,7	2,5	2,9	3,4	3,1	1,8	- 4,0	- 0,1
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	1,5	0,9	1,4	1,9	0,0	-3,7	- 0,8
Slowakei	_	-	5,8	1,4	5,2	6,5	8,5	10,4	6,4	- 2,6	0,7
Slowenien	_	-	4,1	4,4	4,3	4,3	5,9	6,8	3,5	-3,4	0,7
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,1	3,7	2,8	4,9	4,2	0,9	- 4,7	0,2
Euroraum	2,3	3,5	2,4	3,9	2,2	1,7	2,9	2,7	0,8	- 4,0	- 0,1
Bulgarien	_	_	2,9	5,4	6,6	6,2	6,3	6,2	6,0	- 1,6	- 0,1
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	2,3	2,4	3,3	1,6	- 1,1	-3,3	0,3
Estland	_	-	4,5	9,6	7,5	9,2	10,4	6,3	- 3,6	- 10,3	- 0,8
Lettland	-	-	-0,9	6,9	8,7	10,6	12,2	10,0	- 4,6	- 13,1	- 3,2
Litauen	_	-	3,3	4,2	7,4	7,8	7,8	8,9	3,0	- 11,0	- 4,7
Polen	_	_	7,0	4,3	5,3	3,6	6,2	6,6	4,8	- 1,4	0,8
Rumänien	-	-	7,1	2,1	8,5	4,2	7,9	6,2	7,1	- 4,0	0,0
Schweden	2,2	1,0	4,0	4,4	4,1	3,3	4,2	2,6	- 0,2	- 4,0	0,8
Tschechien	-	-	5,9	3,6	4,5	6,3	6,8	6,0	3,2	- 2,7	0,3
Ungarn	-	-	1,5	5,2	4,8	4,0	4,1	1,1	0,5	- 6,3	- 0,3
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	3,0	3,9	2,8	2,1	2,8	3,0	0,7	-3,8	0,1
EU	2,5	2,9	2,6	3,9	2,5	2,0	3,1	2,9	0,9	- 4,0	- 0,1
Japan	5,1	5,2	2,0	2,9	2,7	1,9	2,0	2,4	- 0,7	- 5,3	0,1
USA	4,1	1,9	2,5	3,7	3,6	2,9	2,8	2,0	1,1	- 2,9	0,9

#### Quellen:

Für die Jahre 1985 bis 2006: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2008. Für die Jahre ab 2007: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2009.

Stand: Mai 2009.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährliche Veränderungen in %											
	1997	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010						
Deutschland	1,5	1,4	1,9	1,8	2,3	2,8	0,3	0,7						
Belgien	1,5	2,7	2,5	2,3	1,8	4,5	0,3	1,2						
Griechenland	5,4	2,9	3,5	3,3	3,0	4,2	1,8	2,3						
Spanien	1,9	3,5	3,4	3,6	2,8	4,1	- 0,1	1,4						
Frankreich	1,3	1,8	1,9	1,9	1,6	3,2	0,2	0,9						
Irland	1,3	5,3	2,2	2,7	2,9	3,1	- 1,3	0,4						
Italien	1,9	2,6	2,2	2,2	2,0	3,5	0,8	1,8						
Zypern	3,3	4,9	2,0	2,2	2,2	4,4	1,1	2,0						
Luxemburg	1,4	3,8	3,8	3,0	2,7	4,1	- 0,6	2,0						
Malta	3,9	3,0	2,5	2,6	0,7	4,7	1,0	1,8						
Niederlande	1,9	2,3	1,5	1,7	1,6	2,2	1,4	0,9						
Österreich	1,2	2,0	2,1	1,7	2,2	3,2	0,5	1,1						
Portugal	1,9	2,8	2,1	3,0	2,4	2,7	- 0,3	1,7						
Slowakei	6,0	12,2	2,8	4,3	1,9	3,9	2,0	2,4						
Slowenien	8,3	8,9	2,5	2,5	3,8	5,5	0,7	2,0						
Finnland	1,2	2,9	0,8	1,3	1,6	3,9	1,3	1,1						
Euroraum	1,7	2,1	2,2	2,2	2,1	3,3	0,4	1,2						
Bulgarien	_	10,3	6,0	7,4	7,6	12,0	3,9	3,6						
Dänemark	2,0	2,7	1,7	1,9	1,7	3,6	0,9	1,4						
Estland	9,3	3,9	4,1	4,4	6,7	10,6	0,6	0,5						
Lettland	8,1	2,6	6,9	6,6	10,1	15,3	4,6	- 0,7						
Litauen	10,3	1,1	2,7	3,8	5,8	11,1	3,6	-0,4						
Polen	15,0	10,1	2,2	1,3	2,6	4,2	2,6	1,9						
Rumänien	154,8	45,7	9,1	6,6	4,9	7,9	5,8	3,5						
Schweden	1,8	1,3	0,8	1,5	1,7	3,3	1,6	0,7						
Tschechien	8,0	3,9	1,6	2,1	3,0	6,3	1,1	1,6						
Ungarn	18,5	10,0	3,5	4,0	7,9	6,0	4,4	4,1						
Vereinigtes Königreich	1,8	0,8	2,1	2,3	2,3	3,6	1,0	1,3						
EU	1,7	1,9	2,2	2,2	2,4	3,7	0,9	1,3						
Japan	-	-	-	-	0,0	1,4	- 1,0	- 0,5						
USA	_	-	-	-	2,8	3,8	- 0,7	0,3						

Quellen:

Für die Jahre 2007 bis 2010: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2009.

Für die Jahre 1997 bis 2006: Eurostat Data Explorer.

Stand: Mai 2009.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Land	In % der zivilen Erwerbsbevölkerung												
	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010		
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,5	9,8	10,7	9,8	8,4	7,3	8,6	10,4		
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,4	8,5	8,3	7,5	7,0	8,5	10,3		
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	10,5	9,9	8,9	8,3	7,7	9,1	9,7		
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	11,3	17,3	20,5		
Frankreich	9,6	8,4	11,0	9,0	9,3	9,2	9,2	8,3	7,8	9,6	10,7		
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	4,5	4,4	4,5	4,6	6,3	13,3	16,0		
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,1	7,7	6,8	6,1	6,8	8,8	9,4		
Zypern	-	_	2,6	4,9	4,7	5,3	4,6	4,0	3,8	4,7	6,0		
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,2	5,0	4,6	4,6	4,2	4,9	5,9	7.0		
Malta	_	4,8	4,9	6,7	7,4	7,2	7,1	6,4	5,9	7,1	7,6		
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	4,6	4,7	3,9	3,2	2,8	3,9	6,2		
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,9	5,2	4,8	4,4	3,8	6,0	7,1		
Portugal	9,1	4,8	7,2	4,0	6,7	7,7	7,8	8,1	7,7	9,1	9,8		
Slowakei	_	-	13,2	18,8	18,2	16,3	13,4	11,1	9,5	12,0	12,1		
Slowenien	_	_	6,9	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,4	6,6	7,4		
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4	8,9	9,3		
Euroraum	9,3	7,5	10,4	8,3	9,0	9,0	8,3	7,5	7,5	9,9	11,5		
Bulgarien	-	_	12,7	16,4	12,1	10,1	9,0	6,9	5,6	7,3	7,8		
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,5	4,8	3,9	3,8	3,3	5,2	6,6		
Estland	-	_	9,7	12,8	9,7	7,9	5,9	4,7	5,5	11,3	14,1		
Lettland	_	0,5	18,9	13,7	10,4	8,9	6,8	6,0	7,5	15,7	16,0		
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	11,4	8,3	5,6	4,3	5,8	13,8	15,9		
Polen	_	_	13,2	16,1	19,0	17,8	13,9	9,6	7,1	9,9	12,1		
Rumänien	_	_	6,1	7,3	8,1	7,2	7,3	6,4	5,8	8,0	7,7		
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	6,3	7,4	7,0	6,1	6,2	8,4	10,4		
Tschechien	_	_	3,9	8,7	8,3	7,9	7,2	5,3	4,4	6,1	7,4		
Ungarn	-	_	10,0	6,4	6,1	7,2	7,5	7,4	7,8	9,5	11,2		
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	4,7	4,8	5,4	5,3	5,6	8,2	9,4		
EU	9,4	7,2	10,0	7,7	9,0	8,9	8,2	7,1	7,0	9,4	10,9		
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	5,9	6,4		
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,8	8,9	10,2		

Quellen:

Für die Jahre 1985 bis 2006: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, Mai 2009. Für die Jahre ab 2007: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2009.

Stand: Mai 2009.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

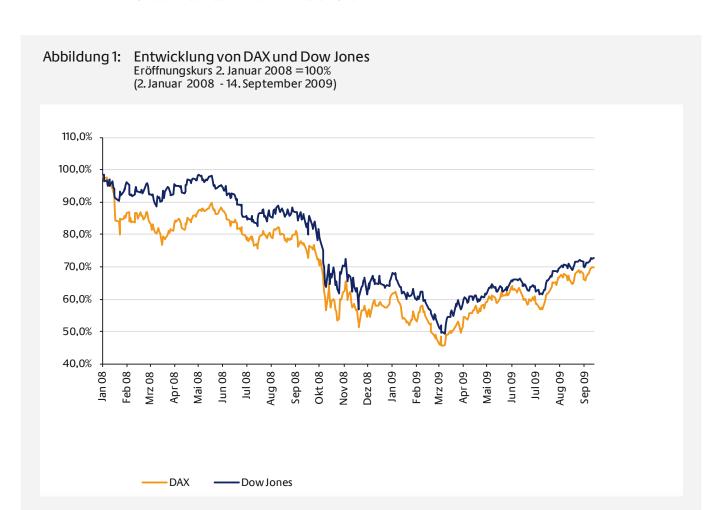
Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Real	es Brutto	inlandspro	odukt		Verbraud	herpreise			Leistun	gsbilanz	
			Verände	erung gege	enüber Vo	rjahr in %					iominalen ndprodukt	s
	2007	2008	2009 <sup>1</sup>	2010 <sup>1</sup>	2007	2008	2009 <sup>1</sup>	2010 <sup>1</sup>	2007	2008	2009 <sup>1</sup>	2010
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten darunter	8,6	5,5	-5,1	1,2	9,7	15,6	12,6	9,5	4,2	5,0	0,0	1,5
Russische Föderation	8,1	5,6	-6,0	0,5	9,0	14,1	12,9	9,9	5,9	6,1	0,5	1,4
Ukraine	7,9	2,1	-8,0	1,0	12,8	25,2	16,8	10,0	-3,7	-7,2	0,6	1,4
Asien	10,6	7,7	4,8	6,1	5,4	7,4	2,8	2,4	6,9	5,8	6,4	5,7
darunter												
China	13,0	9,0	6,5	7,5	4,8	5,9	0,1	0,7	11,0	10,0	10,3	9,3
Indien	9,3	7,3	4,5	5,6	6,4	8,3	6,3	4,0	-1,0	-2,8	-2,5	-2,6
Indonesien	6,3	6,1	2,5	3,5	6,0	9,8	6,1	5,9	2,4	0,1	-0,4	-0,7
Korea	5,1	2,2	-4,0	1,5	2,5	4,7	1,7	3,0	0,6	-0,7	2,9	3,0
Thailand	4,9	2,6	-3,0	1,0	2,2	5,5	0,5	3,4	5,7	-0,1	0,6	0,2
Lateinamerika	5,7	4,2	-1,5	1,6	5,4	7,9	6,6	6,2	0,4	-0,7	-2,2	-1,6
darunter												
Argentinien	8,7	7,0	-1,5	0,7	8,8	8,6	6,7	7,3	1,6	1,4	1,0	1,8
Brasilien	5,7	5,1	-1,3	2,2	3,6	5,7	4,8	4,0	0,1	-1,8	-1,8	-1,8
Chile	4,7	3,2	0,1	3,0	4,4	8,7	2,9	3,5	4,4	-2,0	-4,8	-5,0
Mexiko	3,3	1,3	-3,7	1,0	4,0	5,1	4,8	3,4	-0,8	-1,4	-2,5	-2,2
Sonstige												
Türkei	4,7	1,1	-5,1	1,5	8,8	10,4	6,9	6,8	-5,8	-5,7	-1,2	-1,6
Südafrika	5,4	3,1	-0,3	1,9	7,1	11,5	6,1	5,6	-7,3	-7,4	-5,8	-6,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook April 2009 in veröffentlichter Form.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 9: Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	14.09.2009	2008	zu Ende 2008	2008/2009	2008/2009
Dow Jones	9626,80	8 776	9,69	6547,05	13058,20
Eurostoxx 50	2829,25	2 451	15,41	1809,98	4339,23
Dax	5620,24	4810	16,84	3666,41	7949,11
CAC 40	3730,61	3 2 1 8	15,93	2519,29	5550,36
Nikkei	10202,06	8 860	15,15	7054,98	14691,41
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	14.09.2009	2008	US-Bond	2008/2009	2008/2009
USA	3,45	2,23	-	2,07	4,33
Deutschland	3,25	2,95	-0,20	2,91	4,68
Japan	1,30	1,18	-2,15	1,18	1,89
Vereinigtes Königreich	3,64	3,06	0,19	2,99	5,31
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	14.09.2009	2008	zu Ende 2008	2008/2009	2008/2009
Dollar/Euro	1,46	1,39	4,63	1,25	1,60
Yen/Dollar	90,86	90,23	0,71	87,35	111,90
Yen/Euro	132,30	126,14	4,88	113,65	169,75
Pfund/Euro	0,88	0,95	-7,72	0,74	0,96

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-27

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslo	senquote	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Deutschland												
EU-KOM	2,5	1,3	-5,4	0,3	2,3	2,8	0,3	0,7	8,4	7,3	8,6	10,4
OECD	2,6	1,0	-5,3	0,2	2,3	2,8	0,3	0,4	8,3	7,3	8,7	11,6
IWF	2,5	1,3	-6,2	-0,6	2,3	2,8	0,0	-0,4	8,4	7,3	8,5	10,3
USA												
EU-KOM	2,0	1,1	-2,9	0,9	2,8	3,8	-0,7	0,3	4,6	5,8	8,9	10,2
OECD	2,0	1,1	-2,8	0,9	2,9	3,8	-0,6	1,0	4,6	5,8	9,3	10,1
IWF	2,0	1,1	-2,6	0,8	2,9	3,8	-0,6	1,1	4,6	5,8	8,8	9,6
Japan												
EU-KOM	2,4	-0,7	-5,3	0,1	0,0	1,4	-1,0	-0,5	3,9	3,9	5,8	6,3
OECD	2,3	-0,7	-6,8	0,7	0,1	1,4	-1,4	-1,4	3,9	4,0	5,2	5,7
IWF	2,3	-0,7	-6,0	1,7	0,0	1,4	-1,1	-0,8	3,8	4,0	5,1	5,8
Frankreich												
EU-KOM	2,2	0,7	-3,0	-0,2	1,6	3,2	0,2	0,9	8,3	7,8	9,6	10,7
OECD	2,3	0,3	-3,0	0,2	1,6	3,2	0,3	0,7	8,0	7,4	9,7	11,2
IWF	2,3	0,3	-3,0	0,4	1,6	3,2	0,3	1,1	8,3	7,8	9,5	10,2
Italien												
EU-KOM	1,6	-1,0	-4,4	0,1	2,0	3,5	0,8	1,8	6,1	6,8	8,8	9,4
OECD	1,5	-1,0	-5,5	0,4	2,0	3,5	1,1	1,2	6,2	6,8	8,4	10,2
IWF	1,6	-1,0	-5,1	-0,1	2,0	3,5	0,6	0,7	6,1	6,8	9,1	10,5
Vereingtes												
Königreich EU-KOM	3,0	0,7	-3,8	0,1	2,3	3,6	1,0	1,3	5,3	5,6	8,2	9,4
OECD	3,0	0,7	-4,3	0,0	2,3	3,6	1,9	1,2	5,4	5,7	8,2	9,7
IWF	2,6	0,7	-4,2	0,2	2,3	3,6	1,7	1,0	5,4	5,5	7,5	9,2
Kanada	2,0	0,1	1,2	0,2	2,3	3,0	.,.	1,0	3,1	3,3	1,3	3,2
EU-KOM	_	-	_	-	_	_	_	_	_	_	_	
OECD	2,5	0,4	-2,6	0,7	2,1	2,4	0,1	1,0	6,0	6,1	8,6	9,8
IWF	2,5	0,4	-2,3	1,6	2,1	2,4	0,1	1,1	6,0	6,2	8,3	8,7
Euroraum	_,_	5, .	_,_	.,0	-,.	, .	٥,.	.,.	5,0	3,2	3,0	5,1
EU-KOM	2,7	0,8	-4,0	-0,1	2,1	3,3	0,4	1,2	7,5	7,5	9,9	11,5
OECD	2,6	0,5	-4,8	0,0	2,1	3,3	0,5	0,7	7,4	7,5	10,0	12,0
IWF	2,7	0,8	-4,8	-0,3	2,1	3,3	0,3	0,6	7,5	7,6	10,2	11,6
EZB	-,-	0,8	-2,7	0,0	_,.	3,3	0,4	1,0	-	-	-	- 1,0
EU-27		3,0		3,0		3,0	2, .	.,0				
EU-KOM	2,9	0,9	-4,0	-0,1	2,4	3,7	0,9	1,3	7,1	7,0	9,4	10,9
IWF	3,1	1,1	-4,0	-0,3	2,4	3,7	0,8	0,8	-			, , ,

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2009.

 $IWF: Weltwirts chafts ausblick, April 2009; WEO \ update \ Juli \ 2009 \ (nur\ G7-Staaten\ und\ Spanien\ sowie\ Euroraum\ und\ EU-27).$ 

EZB: ECB Staff Macroeconomic Projections for the Euro Area; März 2009 (nur BIP u. HICP sowie nur für den Euroraum).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslo	senquote	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Belgien												
EU-KOM	2,8	1,2	-3,5	-0,2	1,8	4,5	0,3	1,2	7,5	7,0	8,5	10,3
OECD	2,6	1,0	-4,1	-0,5	1,8	4,5	0,3	0,7	7,5	7,0	8,3	10,6
IWF	2,6	1,1	-3,8	0,3	1,8	4,5	0,5	1,0	7,5	6,8	9,5	10,5
Finnland												
EU-KOM	4,2	0,9	-4,7	0,2	1,6	3,9	1,3	1,1	6,9	6,4	8,9	9,3
OECD	4,1	0,7	-4,7	0,8	1,6	3,9	1,6	1,0	6,9	6,4	8,7	10,8
IWF	4,2	0,9	-5,2	-1,2	1,6	3,9	1,0	1,1	6,8	6,4	8,5	9,3
Griechenland												
EU-KOM	4,0	2,9	-0,9	0,1	3,0	4,2	1,8	2,3	8,3	7,7	9,1	9,7
OECD	4,0	2,9	-1,3	0,3	3,0	4,2	1,3	1,7	8,3	7,7	9,5	10,3
IWF	4,0	2,9	-0,2	-0,6	3,0	4,2	1,6	2,1	8,3	7,6	9,0	10,5
Irland												
EU-KOM	6,0	-2,3	-9,0	-2,6	2,9	3,1	-1,3	0,4	4,6	6,3	13,3	16,0
OECD	6,0	-2,3	-9,8	-1,5	2,9	3,1	0,9	0,9	4,6	5,9	7,7	7,8
IWF	6,0	-2,3	-8,0	-3,0	2,9	3,1	-0,6	1,0	4,5	6,1	12,0	13,0
Luxemburg												
EU-KOM	5,2	-0,9	-3,0	0,1	2,7	4,1	-0,6	2,0	4,2	4,9	5,9	7,0
OECD	5,2	-0,9	-4,0	-0,4	2,7	4,1	-0,3	1,2	4,4	4,4	6,0	7,2
IWF	5,2	0,7	-4,8	-0,2	2,3	3,4	0,2	1,8	4,4	4,4	6,8	6,0
Malta												
EU-KOM	3,6	1,6	-0,9	0,2	0,7	4,7	1,0	1,8	6,4	5,9	7,1	7,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	3,6	1,6	-1,5	1,1	0,7	4,7	1,8	1,7	6,4	5,8	6,9	7,6
Niederlande												
EU-KOM	3,5	2,1	-3,5	-0,4	1,6	2,2	1,4	0,9	3,2	2,8	3,9	6,2
OECD	3,5	2,1	-4,9	-0,4	1,6	2,2	1,4	0,9	3,3	2,9	4,0	7,0
IWF	3,5	2,0	-4,8	-0,7	1,6	2,2	0,3	1,1	3,2	2,8	4,1	5,0
Österreich												
EU-KOM	3,1	1,8	-4,0	-0,1	2,2	3,2	0,5	1,1	4,4	3,8	6,0	7,1
OECD	3,0	1,7	-4,3	-0,1	2,2	3,2	0,6	0,8	5,1	4,9	6,1	7,9
IWF	3,1	1,8	-3,0	0,2	2,2	3,2	0,5	1,3	4,4	3,8	5,4	6,2
Portugal												
EU-KOM	1,9	0,0	-3,7	-0,8	2,4	2,7	-0,3	1,7	8,1	7,7	9,1	9,8
OECD	1,9	0,0	-4,5	-0,5	2,4	2,7	-0,2	1,0	8,0	7,6	9,6	11,2
IWF	1,9	0,0	-4,1	-0,5	2,4	2,6	0,3	1,0	8,0	7,8	9,6	11,0

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslo	senquote	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Slowakei												
EU-KOM	10,4	6,4	-2,6	0,7	1,9	3,9	2,0	2,4	11,1	9,5	12,0	12,1
OECD	10,4	6,4	-5,0	3,1	2,8	4,6	1,8	1,8	11,0	9,6	11,8	13,6
IWF	10,4	6,4	-2,1	1,9	1,9	3,9	1,7	2,3	11,0	9,6	11,5	11,7
Slowenien												
EU-KOM	6,8	3,5	-3,4	0,7	3,8	5,5	0,7	2,0	4,9	4,4	6,6	7,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,8	3,5	-2,7	1,4	3,6	5,7	0,5	1,5	4,9	4,5	6,2	6,1
Spanien												
EU-KOM	3,7	1,2	-3,2	-1,0	2,8	4,1	-0,1	1,4	8,3	11,3	17,3	20,5
OECD	3,7	1,2	-4,2	-0,9	2,8	4,1	-0,1	0,3	8,3	11,3	18,1	19,6
IWF	3,7	1,2	-4,0	-0,8	2,8	4,1	0,0	0,9	8,3	11,3	17,7	19,3
Zypern												
EU-KOM	4,4	3,7	0,3	0,7	2,2	4,4	1,1	2,0	4,0	3,8	4,7	6,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	4,4	3,7	0,3	2,1	2,2	4,4	0,9	2,4	3,9	3,7	4,6	4,3

Quellen:IWF:

EU-KOM: Fruhjahrsprognose Mai 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2009.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, April 2009; WEO update Juli 2009 (nur G7-Staaten und Spanien sowie Euroraum und EU-27).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslo	senquote	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Bulgarien												
EU-KOM	6,2	6,0	-1,6	-0,1	7,6	12,0	3,9	3,6	6,9	5,6	7,3	7,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,2	6,0	-2,0	-1,0	7,6	12,0	3,7	1,3	-	-	-	-
Dänemark												
EU-KOM	1,6	-1,1	-3,3	0,3	1,7	3,6	0,9	1,4	3,8	3,3	5,2	6,6
OECD	1,6	-1,1	-4,0	0,1	1,7	3,4	1,3	1,5	3,6	3,3	6,0	7,9
IWF	1,6	-1,1	-4,0	0,4	1,7	3,4	-0,3	0,0	2,7	1,7	3,2	4,5
Estland												
EU-KOM	6,3	-3,6	-10,3	-0,8	6,7	10,6	0,6	0,5	4,7	5,5	11,3	14,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,3	-3,6	-10,0	-1,0	6,6	10,4	0,8	-1,3	-	-	-	-
Lettland												
EU-KOM	10,0	-4,6	-13,1	-3,2	10,1	15,3	4,6	-0,7	6,0	7,5	15,7	16,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	10,0	-4,6	-12,0	-2,0	10,1	15,3	3,3	-3,5	-	-	-	-
Litauen												
EU-KOM	8,9	3,0	-11,0	-4,7	5,8	11,1	3,6	-0,4	4,3	5,8	13,8	15,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	8,9	3,0	-10,0	-3,0	5,8	11,1	5,1	0,6	-	-	-	-
Polen												
EU-KOM	6,6	4,8	-1,4	0,8	2,6	4,2	2,6	1,9	9,6	7,1	9,9	12,1
OECD	6,8	4,9	-0,4	0,6	2,5	4,2	3,5	1,8	9,6	7,1	9,0	11,6
IWF	6,7	4,8	-0,7	1,3	2,5	4,2	2,1	2,6	-	-	-	-
Rumänien												
EU-KOM	6,2	7,1	-4,0	0,0	4,9	7,9	5,8	3,5	6,4	5,8	8,0	7,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,2	7,1	-4,1	0,0	4,8	7,8	5,9	3,9	-	-	-	-
Schweden												
EU-KOM	2,6	-0,2	-4,0	0,8	1,7	3,3	1,6	0,7	6,1	6,2	8,4	10,4
OECD	2,7	-0,4	-5,5	0,2	2,2	3,4	-0,4	0,9	6,1	6,2	8,7	11,4
IWF	2,6	-0,2	-4,3	0,2	1,7	3,3	-0,2	0,0	6,1	6,2	8,4	9,6
Tschechien												
EU-KOM	6,0	3,2	-2,7	0,3	3,0	6,3	1,1	1,6	5,3	4,4	6,1	6,6
OECD	6,1	2,8	-4,2	1,4	3,0	6,3	1,6	0,3	5,3	4,4	6,9	9,2
IWF	6,0	3,2	-3,5	0,1	2,9	6,3	1,0	1,6	5,3	4,2	5,5	5,7

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslo	senquote	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Ungarn												
EU-KOM	1,1	0,5	-6,3	-0,3	7,9	6,0	4,4	4,1	7,4	7,8	9,5	11,2
OECD	1,2	0,4	-6,1	-2,2	8,0	6,0	4,5	4,1	7,4	7,9	10,7	11,7
IWF	1,1	0,6	-3,3	-0,4	7,9	6,1	3,8	2,8	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2009.

IWF: Weltwirts chafts ausblick, April 2009; WEO update Juli 2009 (nur G7-Staaten und Spanien sowie Euroraum und EU-27).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-27

		öffentl. Ha	aushaltssal	do		Staatsscl	huldenquot	e		Leistung	sbilanzsaldo	)
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Deutschland												
EU-KOM	-0,2	-0,1	-3,9	-5,9	65,1	65,9	73,4	78,7	7,6	6,6	3,6	3,4
OECD	-0,2	-0,1	-3,7	-6,2	65,0	66,0	75,2	81,1	8,0	6,6	2,8	3,0
IWF	-0,5	-0,1	-4,9	-6,3	63,6	67,2	79,9	86,9	7,5	6,4	2,2	2,7
USA												
EU-KOM	-2,8	-5,9	-12,1	-14,2	63,1	65,0	78,0	91,6	-5,2	-4,6	-3,5	-3,7
OECD	-2,9	-5,9	-10,2	-11,2	62,9	71,1	87,4	97,5	-5,3	-4,7	-2,3	-2,4
IWF	-2,9	-5,9	-13,4	-9,7	63,1	70,5	86,6	95,7	-5,3	-4,7	-2,8	-2,9
Japan												
EU-KOM	-2,5	-2,9	-6,7	-8,7	167,1	172,1	185,3	194,0	4,8	3,2	3,7	3,8
OECD	-2,5	-2,7	-7,8	-8,7	167,1	172,1	189,6	199,8	4,9	3,2	1,4	1,9
IWF	-2,5	-5,5	-10,1	-10,0	187,7	196,3	216,9	225,1	4,8	3,2	1,8	1,7
Frankreich												
EU-KOM	-2,7	-3,4	-6,6	-7,0	63,8	68,0	79,7	86,0	-2,8	-3,8	-4,3	-4,6
OECD	-2,7	-3,4	-6,7	-7,9	63,8	68,1	78,4	86,1	-1,2	-1,9	-1,5	-1,5
IWF	-2,7	-3,4	-6,4	-6,5	63,8	67,2	74,9	80,2	-1,0	-1,5	-1,2	-1,8
Italien												
EU-KOM	-1,5	-2,7	-4,5	-4,8	103,5	105,8	113,0	116,1	-1,8	-3,0	-2,6	-2,7
OECD	-1,5	-2,7	-5,3	-5,8	103,5	105,8	114,2	118,6	-2,4	-3,4	-4,0	-4,0
IWF	-1,5	-2,7	-5,9	-6,3	103,5	105,8	116,0	121,7	-2,4	-3,4	-2,1	-1,8
Großbritannien												
EU-KOM	-2,7	-5,5	-11,5	-13,8	44,2	52,0	68,4	81,7	-2,9	-1,5	-2,8	-2,8
OECD	-2,7	-5,5	-12,8	-14,0	44,2	52,0	70,3	84,2	-2,9	-1,7	-2,6	-2,4
IWF	-2,6	-5,4	-9,9	-11,0	44,1	51,9	62,8	73,4	-2,9	-1,7	-2,3	-1,6
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OECD	1,6	0,1	-4,8	-5,9	64,2	68,4	77,7	82,0	1,0	0,5	-1,3	-1,4
IWF	1,6	0,1	-3,6	-3,7	64,2	62,7	75,7	77,0	1,0	0,5	-2,1	-1,8
Euroraum												
EU-KOM	-0,6	-1,9	-5,3	-6,5	66,0	69,3	77,7	83,8	0,2	-0,8	-1,4	-1,5
OECD	-0,7	-1,9	-5,6	-7,0	66,4	69,9	79,2	86,0	0,5	-0,4	-1,1	-1,0
IWF	-0,7	-1,9	-5,7	-6,5	65,8	69,1	78,9	85,0	0,2	-0,7	-1,3	-1,1
EU-27												
EU-KOM	-0,8	-2,3	-6,0	-7,3	58,7	61,5	72,6	79,4	-0,6	-1,1	-1,5	-1,6
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2009.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, April 2009; WEO update Juli 2009 (nur G7-Staaten und Spanien sowie Euroraum und EU-27).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		öffentl. Ha	aushaltssal	do		Staatsscl	nuldenquot	:e		Leistung	sbilanzsaldo	)
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Belgien												
EU-KOM	-0,2	-1,2	-4,5	-6,1	84,0	89,6	95,7	100,9	2,4	-1,7	-2,0	-2,2
OECD	-0,3	-1,2	-4,6	-6,1	84,0	89,8	96,7	102,9	1,7	-2,6	-0,2	-0,4
IWF	-0,3	-1,2	-4,7	-5,6	-	-	-	-	1,7	-2,5	-2,4	-3,0
Finnland												
EU-KOM	5,2	4,2	-0,8	-2,9	35,1	33,4	39,7	45,7	4,0	2,2	1,4	1,0
OECD	5,2	4,1	-1,5	-2,8	35,1	33,4	40,7	45,0	3,6	1,7	0,4	0,4
IWF	5,2	4,1	-1,6	-3,4	-	-	-	-	4,1	2,5	1,0	0,6
Griechenland												
EU-KOM	-3,6	-5,0	-5,1	-5,7	94,8	97,6	103,4	108,0	-14,0	-12,7	-11,5	-11,9
OECD	-3,9	-5,0	-6,1	-6,7	94,8	97,6	103,4	108,3	-14,2	-14,4	-12,9	-13,4
IWF	-3,5	-3,7	-4,5	-5,2	-	-	-	-	-14,1	-14,4	-13,5	-12,6
Irland												
EU-KOM	0,2	-7,1	-12,0	-15,6	25,0	43,2	61,2	79,7	-5,4	-4,6	-1,8	-0,4
OECD	0,2	-7,1	-11,5	-13,6	24,9	43,2	60,0	75,9	-5,4	-4,5	-0,6	0,9
IWF	0,2	-6,4	-14,2	-17,2	-	-	-	-	-5,4	-4,5	-2,7	-1,8
Luxemburg												
EU-KOM	3,6	2,6	-1,5	-2,8	6,9	14,7	16,0	16,4	9,8	6,4	6,1	5,6
OECD	3,6	2,6	-2,4	-4,9	6,9	14,7	16,3	23,0	9,8	5,5	2,8	4,1
IWF	3,2	1,4	-3,4	-4,4	-	-	-	-	9,8	9,1	7,6	7,0
Malta												
EU-KOM	-2,2	-4,7	-3,6	-3,2	62,1	64,1	67,0	68,9	-6,1	-7,4	-7,6	-7,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,8	-4,1	-3,6	-2,5	-	-	-	-	-6,1	-6,3	-5,1	-5,2
Niederlande												
EU-KOM	0,3	1,0	-3,4	-6,1	45,6	58,2	57,0	63,1	9,8	6,8	5,7	5,0
OECD	0,3	1,0	-4,4	-7,0	45,6	58,2	63,2	70,3	7,6	7,5	6,1	5,9
IWF	0,3	0,8	-3,2	-4,0	-	-	-	-	6,1	4,4	2,4	2,1
Österreich												
EU-KOM	-0,5	-0,4	-4,2	-5,3	59,4	62,5	70,4	75,2	3,3	3,3	2,7	2,4
OECD	-0,7	-0,5	-4,3	-6,1	59,5	62,6	70,0	76,0	3,4	3,8	1,6	1,6
IWF	-0,5	-0,4	-3,5	-4,2	-	-	-	-	3,2	2,9	1,3	1,3
Portugal												
EU-KOM	-2,6	-2,6	-6,5	-6,7	63,5	66,4	75,4	81,5	-9,7	-11,9	-9,8	-9,5
OECD	-2,7	-2,7	-6,5	-6,5	63,6	66,4	74,9	81,3	-9,4	-12,1	-9,5	-10,7
IWF	-2,6	-2,6	-5,9	-6,1	-	-		-	-9,5	-12,0	-9,1	-8,8

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		öffentl. Ha	ushaltssal	do		Staatssch	uldenquot	е		Leistung	sbilanzsaldo	)
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Slowakei												
EU-KOM	-1,9	-2,2	-4,7	-5,4	29,4	27,6	32,2	36,3	-5,1	-6,8	-7,5	-7,1
OECD	-1,9	-2,2	-4,9	-6,3	29,4	27,6	32,2	38,5	-5,3	-6,5	-6,9	-6,2
IWF	-1,9	-2,2	-2,9	-2,9	-	-	-	-	-5,4	-6,3	-5,7	-5,0
Slowenien												
EU-KOM	0,5	-0,9	-5,5	-6,5	23,4	22,8	29,3	34,9	-4,0	-6,1	-4,6	-4,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	0,3	-0,3	-4,2	-3,7	-	-	-	-	-4,2	-5,9	-4,0	-5,0
Spanien												
EU-KOM	2,2	-3,8	-8,6	-9,8	36,2	39,5	50,8	62,3	-10,1	-9,5	-6,9	-6,3
OECD	2,2	-3,8	-9,1	-9,6	36,2	39,5	51,2	60,9	-10,0	-9,5	-6,1	-5,6
IWF	2,2	-3,8	-7,5	-7,5	-	-	-	-	-10,1	-9,6	-5,4	-4,4
Zypern												
EU-KOM	3,4	0,9	-1,9	-2,6	59,4	49,1	47,5	47,9	-11,7	-18,2	-13,9	-13,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	3,4	1,0	-1,0	-1,8	-	-	-	-	-11,6	-18,3	-10,3	-10,1

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2009.

 $IWF: Weltwirts chafts ausblick, April 2009; WEO \ update \ Juli \ 2009 \ (nur\ G7-Staaten\ und\ Spanien\ sowie\ Euroraum\ und\ EU-27).$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		öffentl. Ha	aushaltssal	do		Staatssch	uldenquot	е		Leistung	sbilanzsaldo	)
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Bulgarien												
EU-KOM	0,1	1,5	-0,5	-0,3	18,2	14,1	16,0	17,3	-22,5	-24,8	-18,8	-17,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-25,1	-24,4	-12,3	-3,6
Dänemark												
EU-KOM	4,5	3,6	-1,5	-3,9	26,8	33,3	32,5	33,7	0,7	2,0	0,4	-0,6
OECD	4,5	3,4	-2,4	-4,1	26,8	33,3	39,7	44,5	0,7	2,0	1,5	2,5
IWF	4,5	3,0	-2,0	-4,8	-	-	-	-	0,7	0,5	-1,2	-1,1
Estland												
EU-KOM	2,7	-3,0	-3,0	-3,9	3,5	4,8	6,8	7,8	-18,3	-9,1	-1,1	-3,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-18,1	-9,2	-6,5	-5,4
Lettland												
EU-KOM	-0,4	-4,0	-11,1	-13,6	9,0	19,5	34,1	50,1	-22,5	-13,6	-1,5	-1,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-22,6	-13,2	-6,7	-5,5
Litauen												
EU-KOM	-1,0	-3,2	-5,4	-8,0	17,0	15,6	22,6	31,9	-15,1	-12,2	-1,9	0,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-14,6	-11,6	-4,0	-5,3
Polen												
EU-KOM	-1,9	-3,9	-6,6	-7,3	44,9	47,1	53,6	59,7	-5,1	-5,3	-4,7	-3,7
OECD	-1,9	-3,9	-6,3	-7,6	44,8	47,1	53,1	59,8	-4,7	-5,5	-3,5	-3,3
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-4,7	-5,5	-4,5	-3,9
Rumänien												
EU-KOM	-2,5	-5,4	-5,1	-5,6	12,7	13,6	18,2	22,7	-13,5	-12,3	-7,4	-6,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-13,9	-12,6	-7,5	-6,5
Schweden												
EU-KOM	3,8	2,5	-2,6	-3,9	40,5	38,0	44,0	47,2	9,0	6,2	7,0	7,4
OECD	3,8	2,5	-3,3	-4,5	40,5	38,0	43,6	47,7	8,6	8,3	7,4	7,5
IWF	3,8	2,5	-3,0	-3,8	-	-	-	-	8,6	8,3	6,9	7,4
Tschechien												
EU-KOM	-0,6	-1,5	-4,3	-4,9	28,9	29,8	33,7	37,9	-1,5	-3,1	-3,2	-3,3
OECD	-0,6	-1,4	-4,5	-4,9	28,8	29,9	31,5	34,2	-3,1	-3,0	-1,4	1,0
IWF	-1,0	-1,5	-4,1	-4,2	-	-	-	-	-3,2	-3,1	-2,7	-3,0

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		öffentl. Ha	aushaltssald	do		Staatssch	uldenquot	е		Leistungs	bilanzsaldo	)
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Ungarn												
EU-KOM	-4,9	-3,4	-3,4	-3,9	65,8	73,0	80,8	82,3	-6,2	-8,4	-5,0	-4,8
OECD	-4,9	-3,4	-4,2	-4,2	65,7	72,6	78,8	83,1	-6,4	-8,2	-4,0	-3,2
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-6,4	-7,8	-3,9	-3,4

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2009.

 $IWF: Weltwirts chafts ausblick, April 2009; WEO \ update \ Juli \ 2009 \ (nur\ G7-Staaten\ und\ Spanien\ sowie\ Euroraum\ und\ EU-27).$ 

#### Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

#### Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de Berlin, September 2009

Lektorat und Satz: heimbüchel pr, kommunikation und publizistik GmbH, Berlin/Köln

Gestaltung:

Pixelpark AG Agentur Köln

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: telefonisch 0 18 05 / 77 80 90¹ per Telefax 0 18 05 / 77 80 94¹

<sup>1</sup> Jeweils 0,14 €/Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

#### ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISSN 1618-291X